



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrats, die Gäste im Saal und die zwei uniformierten Kantonspolizisten zur dritten Stadtratssitzung im Jahre 2015.

Als sie am Samstag, 11. April 2015 von ihrer Städtereise aus Berlin heimgekehrt sei, sei ihr sofort das gelbe Flugblatt ins Auge gestochen, wonach die Löwenpost ersatzlos aufgehoben werden soll. Diese Poststelle bediene rund 5'000 Einwohnende der Stadt Langenthal. Es gelte sich einmal vorzustellen, wie es wäre, wenn Aarwangen oder gar Huttwil keine Post mehr hätten, was zur Frage führe, ob der Service Public damit noch existiere. Dass sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Möglichkeiten dagegen zur Wehr setze, sei gut.

Ende April 2015 sei ihr ein Zeitungsbericht zum Thema Jugendtreffs aufgefallen. Die Jugendtreffs der Region seien am Särbeln, was sie persönlich schade finde. Bedauerlich fände sie auch, wenn Treffs schliessen müssten. Zu lesen sei zudem, dass Treffs, die unter einer konstanten Leitung stehen, besser laufen. Demgemäss hoffe sie, dass es dieses Jahr in Langenthal wieder Berg auf gehe. Vor genau einem Jahr sei im Langenthaler Jugendhaus Neon die Barkasse entwendet worden. An dieser Stelle gratuliere sie den Jugendlichen, die sich dem Räuber damals in den Weg gestellt haben, für die geleistete Zivilcourage, so dass der Dieb noch am gleichen Abend habe gefasst werden können.

Am 24. April 2015 sei in Langenthal die KulturNacht einmal mehr erfolgreich durchgeführt worden. Das Angebot habe für jeden Geschmack etwas enthalten.

Gemessen an der Situation im Erdbebengebiet Nepal seien diese Punkte kaum erwähnenswert. Die Gedanken der Langenthaler Parlamentarierinnen und Parlamentarier seien am heutigen Abend auch bei den vielen Opfern.

Am Mittwoch, 6. Mai 2015 starte der Event "langenthal.bewegt" unter dem Motto «*Duell der Generationen: Luftibus vs. 18 plus*». Sie fordere alle Stadträtinnen und Stadträte zur Teilnahme auf, da es für alle eine Möglichkeit gebe, Bewegungsminuten zu sammeln. An dieser Stelle danke sie dem Organisationskomitee sowie den Helfern herzlich für ihr Engagement.

Ebenfalls ein grosses Dankeschön gebühre Herrn Fredy Miller, Direktor der aare seeland-mobil ag, für die im Vorfeld der Stadtratssitzung gemachten Ausführungen zum Thema "150 Tage Hybridbusse".

Das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2015 liege vor und könne online eingesehen werden. Unter Verdankung für dessen Verfassung erteile sie der Protokollführerin das Wort zum **Appell**:

- **38** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
 - **2** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **6** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend. Gemeinderätin Christine D'Ingiandi-Bobst ist entschuldigt abwesend.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen betrage 20.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste weder angemeldet noch vorliegend.

Protokollauszug an
■ Gemeinderat



1. Teilrevision Stadtverfassung, Zustimmung; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 13./14. Juni 2015; 2. Lesung

- **Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010: Lockerung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Gemeinderates** (erheblich erklärt am 20. September 2010); **Abschreibung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Seit der ersten Lesung am 19. Januar 2015 seien aufgrund der damals eingereichten Anträge und Fragen mittlerweile diverse Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) getätigt worden. Auch der Gemeinderat habe die Vorlage noch einmal ausführlich beraten, worauf die diversen Anträge basieren, die vom Gemeinderat am heutigen Abend gestellt werden.

Der Gang der Beratung zur 2. Lesung werde wie folgt festgelegt:

- A **Berichterstattung durch Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission**
- B **Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)**
- C **Beratung Teilrevision Stadtverfassung; artikelweise Durchsicht der synoptischen Darstellung vom 2. April 2015/Abstimmung über Änderungsanträge**
+ **Schlussabstimmung nach Ausmittlung aller Anträge (Art. 44 Geschäftsordnung Stadtrat)**
- D **Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.)**
- E **Abstimmung über Beschlussesentwurf Ziff. III (Abschreibung der Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010: Lockerung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Gemeinderates)**
- F **Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 13./14. Juni 2015 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)**

Die Mitglieder des Parlaments seien gebeten, sich in ihren Stellungnahmen im allgemeinen Beratungsteil (Buchstabe B) kurz zu fassen, da im Teil C die Gelegenheit für eine ausführlichere Behandlung gegeben sein werde.

A **Berichterstattung durch Stadtpräsident Thomas Rufener, Ressortvorsteher Präsidiales; Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission**

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Nach einer eindrücklichen und zeitintensiven ersten Lesung der Vorlage in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 2015 gehe es am heutigen Abend um die zweite Lesung der Teilrevision Stadtverfassung. Der Gemeinderat habe sich im Anschluss an die erste Lesung mit den gestellten Anträgen befasst, die überwiesen worden seien. Auf einen Teil der überwiesenen Anträge werde der Gemeinderat seinerseits wieder mit eigenen Änderungsanträgen reagieren, wogegen einem anderen Teil der am 19. Januar 2015 überwiesenen Anträge entsprochen worden sei. Die überwiesenen Anträge inklusive die vom Gemeinderat erneut ausgearbeiteten Varianten, seien dem Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) vorgelegt worden, um zu prüfen, ob die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit der Vorlage damit gegeben sei. Das AGR habe die Genehmigungsfähigkeit der Vorlage am 9. März 2015 bestätigt.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Die vom Gemeinderat gestellten Anträge seien in der synoptischen Darstellung vom 2. April 2015 in **blauer Farbe** dargestellt. In der Abstimmungsbotschaft dagegen, seien die fraglichen Punkte als **Variantentexte gelb markiert**, deren definitive Fassung und Inhalte von der Beschlussfassung am heutigen Abend abhängen.

Ohne materiell auf jeden einzelnen Antrag des Gemeinderates im Detail eingehen zu wollen, liegen Anträge zu folgenden Artikeln und Themen vor: Art. 2 (Ziele); Art. 29a (Volksvorschlag); Art. 73 (Konsultativabstimmung); Art. 42 (Unvereinbarkeit); Art. 54 und Art. 58 (Oberaufsicht); Art. 67 (Aufsicht Gemeinderat); Art. 88 Abs. 4 (Stadtpräsidium/Nebenbeschäftigungen) und Art. 97 (Beschwerdeberechtigung).

Wenn die Beratung heute erfolgreich abgeschlossen werden könne, werde die Vorlage zur Teilrevision zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedet. Unter der Voraussetzung, dass die Stimmbevölkerung der Teilrevision weiter zustimme, sei die Inkraftsetzung der Änderungen auf 1. Januar 2017 geplant.

Der Stadtrat müsse in zweierlei Hinsicht Beschluss zur Vorlage fassen: Verabschiedung der Botschaft und die Abschreibung der Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010: *Lockerung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Gemeinderates* in Anlehnung an die Umsetzung und Inkraftsetzung der Bestimmungen.

GPK-Mitglied Patrick Freudiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission habe die formelle Richtigkeit der Vorlage festgestellt. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission gelte es zu betonen, dass es an sich weder in der Geschäftsordnung des Stadtrates noch in der Stadtverfassung eine Begrenzung gebe, die einer nochmaligen Neuverhandlung aller Artikel anlässlich der zweiten Lesung entgegen stehen würde. Nichts desto Trotz sei es aber ein Akt staatspolitischer Klugheit, sich nur noch auf die bestrittenen Punkte zu beschränken.

Die Geschäftsprüfungskommission werde einen Änderungsantrag zum Art. 54 und 58 (Aufsicht/Oberaufsichtsfunktion) stellen. Es handle sich dabei um eine eher terminologische als um eine inhaltliche Präzisierung, weil zumindest die Geschäftsprüfungskommission glaube, damit eine Lösung gefunden zu haben, die auch für den Gemeinderat stimme.

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen (Fraktionen, Einzelsprechende)

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Wort weder von Fraktions- noch von Einzelsprechenden verlangt werde.

C Beratung Teilrevision Stadtverfassung; artikelweise Durchsicht der synoptischen Darstellung vom 2. April 2015/Abstimmung über Änderungsanträge + Schlussabstimmung nach Ausmittlung aller Anträge (Art. 44 Geschäftsordnung Stadtrat)

Art. 2 Abs. 1

Antrag 1

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): In der heute geltenden Stadtverfassung sei festgehalten: *"1 Die Stadt setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene."* In der ersten Lesung sei folgender Antrag verabschiedet worden: *"1 Die Stadt entwickelt sich zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit überregionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene."* Der Gemeinderat beabsichtige mit seinem Änderungsantrag, den in der ersten Lesung beschlossenen Text in zweierlei Hinsicht zu präzisieren. Der Gemeinderat sei einerseits Meinung, dass die Stadt nicht erst damit anfangen, sondern bereits längstens daran sei, sich zu einem dynamischen Zentrum zu entwickeln.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Andererseits stelle sich dem Gemeinderat die Frage, ob Langenthal im Gesamtbegriff betrachtet, als überregional, als regional oder gar als lokal gesehen werden müsse.

Langenthal sei der Hauptort des Verwaltungskreises Oberaargau und damit ein regionaler Hauptort. Da mit der Bezeichnung überregional ein Kreis beschrieben würde, der ordnungspolitisch nicht vorhanden sei, **beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, Art. 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern:**

Vorlage / 2. Lesung		Änderungsantrag Gemeinderat	
Art. 2	Ziele	Art. 2	Ziele
¹ Die Stadt entwickelt sich zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit überregionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.		¹ Die Stadt Langenthal entwickelt sich weiter zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit überregionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.	
² ...		² ...	

Antrag 1

Wenn Langenthal überregional wäre, hätte sich Langenthal mit überregionalen Themen zu befassen, mit denen sich ein überregionales Zentrum zu befassen habe, was entsprechende Investitionen zur Folge hätte. Der Gemeinderat denke deshalb, mit seinem Formulierungsvorschlag richtig zu liegen.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren vorliegen und bittet um Abgabe der Stimmen zum **Antrag 1**:

Vorlage / 2. Lesung		Änderungsantrag Gemeinderat	
Art. 2	Ziele	Art. 2	Ziele
¹ Die Stadt entwickelt sich zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit überregionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.		¹ Die Stadt Langenthal entwickelt sich weiter zu einem dynamischen wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum mit überregionaler Bedeutung. Sie setzt sich ein für eine nachhaltige Entwicklung auf gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischer Ebene.	
² ...		² ...	

Antrag 1

Änderungsantrag Gemeinderat (blau)	37 Stimmen	angenommen
Vorlage (rot)	1 Stimme	
Enthaltungen:	0 Stimmen	



Art. 29a

Antrag 2 + Antrag 3

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Vom AGR sei die Genehmigungsfähigkeit des neuen an der ersten Lesung beschlossenen und ausgearbeiteten Textes bestätigt worden.

Der Gemeinderat habe sich im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal mit der Thematik auseinandergesetzt. Persönlich habe er sich vergeblich darum bemüht, Gemeinden ausfindig zu machen, in denen jemals ein Volksvorschlag zum Tragen gekommen wäre. Ihm sei bekannt, dass es Gemeinden gebe, die den Volksvorschlag in ihre Verfassungen aufgenommen haben, wobei aber seines Wissens noch nie ein praktischer Fall eingetreten sei, was im Grundsatz einen Hinweis auf die Bedeutung dieses Instruments liefere.

Auf kommunaler Ebene gehe es ausschliesslich um den Erlass, die Änderung und die Aufhebungen von Reglementen oder einzelnen Artikel darin. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass die Vorbereitungsphasen von Erlassen (inklusive die Mitwirkungsmöglichkeiten innerhalb der Kommissionen etc.) aufgrund der auf Gemeindeebene noch gepflegten Tuchfühlung etwas anders ablaufe, als auf Stufe Kanton, wo der Volksvorschlag bereits zur Anwendung gekommen sei. Das bis anhin bekannteste Beispiel dürfte wohl die Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer gewesen sein.

Der Gemeinderat sei auch der Ansicht, dass das Instrument in der Praxis relativ schwierig anzuwenden sei, da der Volksvorschlag erst in einer Phase thematisiert werden könnte, nachdem bereits gewisse Vorbereitungen getroffen worden wären. Auch die Frage, ob ein Volksvorschlag noch vorgeprüft werden könnte, sei gestellt worden. Die Antwort darauf lasse sich nicht verneinen, obschon die laufenden Fristen hinsichtlich der Praktikabilität nicht ausser Acht gelassen werden dürfen.

Der Gemeinderat sei zum Schluss gelangt, **dem Parlament die Aufhebung des Artikels zu beantragen und damit auf das Instrument des Volksvorschlages zu verzichten.**

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
(neu) Art. 29a Volksvorschlag	(neu) Art. 29a Volksvorschlag
¹ Innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung eines Beschlusses des Stadtrates gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 im amtlichen Anzeiger, der der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegt, können 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Stadtverwaltung einen Volksvorschlag als ausgearbeiteten Entwurf einreichen. Der Tag der Publikation wird nicht mitgezählt.	¹ Innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung eines Beschlusses des Stadtrates gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 im amtlichen Anzeiger, der der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegt, können 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Stadtverwaltung einen Volksvorschlag als ausgearbeiteten Entwurf einreichen. Der Tag der Publikation wird nicht mitgezählt.
² Das Verfahren zur Einreichung eines Volksvorschlages richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des fakultativen Referendums.	² Das Verfahren zur Einreichung eines Volksvorschlages richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des fakultativen Referendums.
³ Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Volksvorschlages fest und prüft dessen Gültigkeit analog der Gültigkeit von Initiativen.	³ Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Volksvorschlages fest und prüft dessen Gültigkeit analog der Gültigkeit von Initiativen.
⁴ Über einen Volksvorschlag wird gemäss dem Verfahren eines Gegenvorschlags zu einer Initiative (Art. 25 Abs. 4 bis 6) und gestützt auf die vom Stadtrat verabschiedete Abstimmungsbotschaft abgestimmt.	⁴ Über einen Volksvorschlag wird gemäss dem Verfahren eines Gegenvorschlags zu einer Initiative (Art. 25 Abs. 4 bis 6) und gestützt auf die vom Stadtrat verabschiedete Abstimmungsbotschaft abgestimmt.
⁵ Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten den Volksvorschlag zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.	⁵ Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten den Volksvorschlag zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.

Antrag 2



EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die EVP/glp-Fraktion befürworte die Einführung des neuen Instruments "Volksvorschlag" einstimmig und teile damit die Skepsis des Gemeinderates nicht. Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass der Volksvorschlag die Volksrechte sowie die Akzeptanz politischer Entscheide – auch wenn es zu Verzögerungen komme – stärke.

Für die Stimmberechtigten ergebe sich die Möglichkeit einer differenzierten Meinungsäusserung an der Urne, weil damit die Stadtratsvorlage oder die Parlamentsvorlage und der Volksvorschlag angenommen bzw. abgelehnt werden könnte.

Das vom Stadtpräsidenten angetönte Argument, dass eine zu wenig tiefe Prüfung stattfinden könnte, lasse sich damit relativieren, dass der Volksvorschlag im Parlament noch einmal debattiert werden könnte, so dass eine politische Auseinandersetzung stattfinden würde – auch wenn die Auseinandersetzung sicher weniger Vorlaufzeit hätte, als eine andere Vorlage.

Auf kantonaler Ebene habe der Begriff Volksvorschlag bei vielen Stimmberechtigten schon für Verwirrung gesorgt. Weil im Zusammenhang mit diesem Begriff auch schon der Vorwurf der Irreführung verwendet worden sei, **stelle er persönlich den Antrag, in Anlehnung und in Analogie an das kantonale Gesetz über die politischen Rechte, den Begriff Volksvorschlag zu ergänzen.**

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Steiner-Brütsch Daniel (EVP)
(neu) Art. 29a Volksvorschlag	(neu) Art. 29a Volksvorschlag (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten)
¹ Innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung eines Beschlusses des Stadtrates gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 im amtlichen Anzeiger, der der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegt, können 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Stadtverwaltung einen Volksvorschlag als ausgearbeiteten Entwurf einreichen. Der Tag der Publikation wird nicht mitgezählt.	¹ Innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung eines Beschlusses des Stadtrates gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 im amtlichen Anzeiger, der der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegt, können 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Stadtverwaltung einen Volksvorschlag (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) als ausgearbeiteten Entwurf einreichen. Der Tag der Publikation wird nicht mitgezählt.
² Das Verfahren zur Einreichung eines Volksvorschlages richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des fakultativen Referendums.	² Das Verfahren zur Einreichung eines Volksvorschlages (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des fakultativen Referendums.
³ Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Volksvorschlages fest und prüft dessen Gültigkeit analog der Gültigkeit von Initiativen.	³ Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Volksvorschlages (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) fest und prüft dessen Gültigkeit analog der Gültigkeit von Initiativen.
⁴ Über einen Volksvorschlag wird gemäss dem Verfahren eines Gegenvorschlags zu einer Initiative (Art. 25 Abs. 4 bis 6) und gestützt auf die vom Stadtrat verabschiedete Abstimmungs-botschaft abgestimmt.	⁴ Über einen Volksvorschlag (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) wird gemäss dem Verfahren eines Gegenvorschlags zu einer Initiative (Art. 25 Abs. 4 bis 6) und gestützt auf die vom Stadtrat verabschiedete Abstimmungs-botschaft abgestimmt.
⁵ Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten den Volksvorschlag zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.	⁵ Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten den Volksvorschlag (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.

Antrag 3

Das System, dass der Volksvorschlag ein Gegenvorschlag einer parlamentarischen oder ausserparlamentarischen Gruppierung zu einer Parlamentsvorlage sei, werde damit genau erläutert, so dass sich gewisse Verwirrungen und Irreführungen damit verhindern liessen.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Markus Gfeller (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe sich bemüht, an ihren anlässlich der 1. Lesung am 19. Januar 2015 geäusserten Meinungen festzuhalten und damit stringent zu sein, um nicht alle Artikel von Grund auf nochmals überdenken zu müssen. In diesem Sinne halte die FDP/jll/BDP-Fraktion an der Aufnahme von Art. 29a in die Verfassung fest.

Obschon in der Fraktion keine Gelegenheit bestanden habe, den erst heute von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch eingereichten Vorschlag im Detail diskutieren zu können, werde die FDP/jll/BDP-Fraktion den Änderungsantrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch **Antrag 3** unterstützen, da spontan kein Argument ersichtlich sei, das dagegen sprechen würde.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Auch die SVP-Fraktion halte grossmehrheitlich und wie bereits anlässlich der 1. Lesung dargelegt, am Volksvorschlag fest.

Über den Sinn und Zweck des Volksvorschlages gebe es deshalb keine grossen Worte mehr zu verlieren, zumal Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch heute bereits darauf hingewiesen habe, dass damit eine präzisere Stimmgabe ermöglicht werde.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Mit dem Volksvorschlag werde dem Gebot der unverfälschten Stimmabgabe entsprochen, was immerhin Verfassungsrang habe. Dementsprechend begrüssenswert sei die Möglichkeit, sich differenzierter äussern zu können.

Das Beispiel Motorfahrzeugsteuer oder das neue Energiegesetz mache deutlich, dass der Volksvorschlag im Kanton Bern ein echtes Bedürfnis darstelle. Persönlich widerspreche er der Kritik, dass sich die kantonale Ebene nicht einfach mit der Gemeindeebene gleich setzen lasse. Nach Erachten der SVP-Fraktion sei es nicht entscheidend, ob von kantonaler oder kommunaler Ebene die Rede sei. Für die SVP-Fraktion entscheidend sei, ob ein System für das Parlament oder für eine Gemeindeversammlung vorhanden sei. Sobald ein System für ein Parlament vorhanden sei, sei die Aufnahme des Volksvorschlags auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene berechtigt.

Es gebe verschiedene Instrumente, die sicherstellen, dass es nicht zu unreflektierten Reglements- oder Gesetzesentwürfen komme. Neben dem von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch bereits erwähnten Fall, gebe es auch den Fall, dass der Gemeinderat - analog der Initiativen - über die Gültigkeit befürde, was heisse, dass etwas mit einem Volksvorschlag rechtswidrig Gefordertes, ungültig sei, womit die Qualität gewährleistet sei. Auf der Ebene des Kantons, wo der Volksvorschlag zur Anwendung komme, gehe ein solches Gesetz mindestens durch eine Kommission. Bis vor kurzem seien noch Spezialkommissionen für ein Gesetz gegründet worden. Heute gebe es Sachbereichskommissionen, worin die Gesetze von vorne bis hinten beraten werden. Damit sei auch die Beteiligung von Juristen und Fachleuten an den Gesetzgebungsprozessen höher.

Auf der Ebene des Kantons bestehe die Angst vor unreflektierten Vorlagen, die im Rahmen des Volksvorschlags eingereicht werden offensichtlich nicht, obwohl sich auf kantonaler Ebene mehr Leute an länger dauernden Vorverfahren beteiligen. Auf Gemeindeebene dagegen werde nun Angst kolportiert, was nach Ansicht der SVP-Fraktion einem künstlichen und unbegründeten Verhalten entspreche.

Der Stadtpräsident habe erwähnt, keinen Fall eines Volksvorschlags zu kennen, was doch die Frage aufwerfe, wie sich der Gemeinderat dann überhaupt davor fürchten könne, dass ein unqualifizierter und unreflektierter Volksvorschlag den Weg in ein Reglement finden könnte. Ein konkreter Fall, der die Aussage rechtfertige, dass das Instrument unnötig und kontraproduktiv sei, sei ihm persönlich nicht bekannt, womit die Bedenken theoretischer Natur seien. Er habe sich zudem die Mühe gemacht, Gemeinden, die den Volksvorschlag kennen, zu befragen, ob von diesem Instrument schon einmal Gebrauch gemacht worden sei, oder ob es sich dabei um einen reinen Papiertiger handle. Die deutliche Antwort darauf laute, dass es sich damit um keinen Papiertiger handle, da es entscheidend sei, die Möglichkeit zu haben, einen Volksvorschlag einreichen zu können und dass damit der Gesetzgebungsprozess bereits aufgewertet werden könne.

Auf der Ebene Schweiz gebe es ein so genanntes Kantonsreferendum. Obschon davon seit seiner Einführung bisher erst ein einziges Mal Gebrauch gemacht worden sei, käme es wohl niemandem in den Sinn, das Kantonsreferendum abschaffen zu wollen. Im Gegenteil, der Druck der dadurch entstehe, ein solches Kantonsreferendum ergreifen zu können, stärke die Qualität der parlamentarischen Beratung und auch das Gewicht der Kantone auf der Ebene Schweiz. Die SVP-Fraktion sehe den Volksvorschlag ebenso als Möglichkeit und möchte davon Gebrauch machen können ohne zu müssen. Die Hürde, wonach die Einreichung eines Volksvorschlags in 30 Tagen von 400 Stimmberechtigten zu erfolgen habe, sei so gelegt, dass es einem x-beliebigen Querulanten nicht möglich sei, eine ausgearbeitete Vorlage plötzlich abschiessen zu können. Die Hürde sei so hoch, dass zumindest eine Partei, eine grössere Bewegung oder gar mehrere Parteien hinter einem Volksvorschlag stehen müssen.

Die SVP-Fraktion bitte Art. 29a, wie er anlässlich der 1. Lesung beschlossen worden sei, zuzustimmen.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

SP/GL-Fraktion, Renato Baumgartner (SP): Auch in der SP/GL-Fraktion habe eine lange Unterhaltung über die Stadtverfassung stattgefunden. Auch die SP/GL-Fraktion habe sich überlegt, ob den anlässlich der 1. Lesung beschlossenen Punkten mehrheitlich zugestimmt werden soll, oder ob die neuen Anträge des Gemeinderates unterstützt werden sollen. Die SP/GL-Fraktion habe sich in einigen Punkten unentschieden.

Eine andere Meinung werde heute auch in Bezug auf Art. 29a vertreten. Die SP/GL-Fraktion könne die Einführung des Volksvorschlages nicht mehr einstimmig unterstützen, dies vor allem deshalb, weil verschiedenen Gruppierungen mit 400 innert 30 Tagen beschafften Unterschriften relativ viele bzw. unqualifizierte Vorschläge bringen könnten. Der Langenthaler Stadtrat sollte selber gross genug und im Stande sein, um von den Parteien her, einzelne unpassende Sachen korrigieren zu können, die Gegenstand eines Volksvorschlages sein könnten.

Pascal Dietrich (JU): In einer persönlichen Mitteilung mache er bekannt, keinen Kaffee zu trinken, was ein Glück sei, ansonsten er diesen am vergangenen Samstag Vormittag prompt über die Zeitung verschüttet hätte, in der er gelesen habe, dass der Volksvorschlag wahrscheinlich die SVP bevorzuge bzw. dass dieser von der SVP bevorzugt angewendet werde. Ihm sei schleierhaft, welche Art Geister dem Journalisten erschienen seien, der diesen Artikel geschrieben habe. Er persönlich sei sich sicher, dass dem nicht so sei. Im Gegenteil, beim Volksvorschlag gehe es nicht um Parteien oder deren Taktik, da es sich um ein Instrument zum Ausbau der Volksrechte handle. Sinnvollerweise lasse sich damit in eine Vorlage, die im Grundsatz gut wäre, korrigierend eingreifen, um einzelne Mängel zu beseitigen, ohne gleich alles bekämpfen und damit bachab schicken zu müssen. Anstelle von Volksvorschlag lasse sich auch der Begriff "konstruktives Referendum" verwenden. Es gehe darum, eine Möglichkeit zu schaffen, um konstruktive Politik betreiben zu können.

Nicht nur dass er persönlich die Befürchtungen des Gemeinderates ganz und gar nicht teile, auch die Haltung des Gemeinderates - auf die an der ersten Lesung der Vorlage vorerst nur eingebrachte Anregung (kein ausformulierter Vorschlag) aus dem Rat - finde er erstaunlich: *"Der Gemeinderat erachte es nämlich als schwierig, wenn der Volksvorschlag plötzlich auf eine Überbauungsordnung angewendet würde"*. Genau diesen Bedenken sei mit dem von der Verwaltung ausformulierten Vorschlag aber Rechnung getragen worden, da der Volksvorschlag ja nur bei Reglementen zum Tragen kommen soll. Demgemäss sei dieser Einwand des Gemeinderates gegen ein konstruktives Instrument kein Thema.

Den Aussagen der Stadträte Patrick Freudiger und Daniel Steiner-Brütsch stimme er zu, ohne diese zu wiederholen. Er bitte die Mitglieder der SP/GL-Fraktion, die Meinung nun nicht plötzlich zu wechseln und der konstruktiven Sache weiterhin zuzustimmen.

Stadtpäsident Thomas Rufener (SVP): Die gehörten Äusserungen vermitteln ihm den Eindruck, dass gewisse Sachen aus der Sicht der Legislative - die offenbar von der Sicht der Exekutive in dieser Frage abweichen - einfach zitiert werden.

Er habe bei der Antragstellung klar gesagt, dass der Kanton und die Gemeinden eben nicht gleichgesetzt werden sollen, was von Stadtrat Patrick Freudiger aber anders gesehen werde, obschon einer Gemeinde bzw. einem kommunalen System die Entwicklung einer Reglementsrevision näher liege, als dem Kanton.

Aus Art. 29a gehe hervor, dass über den Volksvorschlag im Stadtrat debattiert werden könne und dass der Stadtrat den Volksvorschlag zur Annahme oder Ablehnung empfehlen könne. Eine materielle Debatte des von 400 Stimmberechtigten innert 30 Tagen sei der Veröffentlichung des Beschlusses ausgearbeiteten und eingereichten Entwurfs, finde jedoch nicht statt, was der Klarheit halber noch der Erwähnung bedarf.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) legt fest, zuerst die Vorlage (roter Text) dem **Antrag 2** (Änderungsantrag des Gemeinderates) gegenüberzustellen. Im Falle, dass der rote Text *obsiege*, werde dieser dem **Antrag 3** (Änderungsantrag Daniel Steiner-Brütsch) gegenübergestellt:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
----------------------------	--

(neu) Art. 29a Volksvorschlag	(neu) Art. 29a Volksvorschlag
¹ Innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung eines Beschlusses des Stadtrates gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 im amtlichen Anzeiger, der der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegt, können 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Stadtverwaltung einen Volksvorschlag als ausgearbeiteten Entwurf einreichen. Der Tag der Publikation wird nicht mitgezählt.	¹ Innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung eines Beschlusses des Stadtrates gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 im amtlichen Anzeiger, der der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegt, können 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Stadtverwaltung einen Volksvorschlag als ausgearbeiteten Entwurf einreichen. Der Tag der Publikation wird nicht mitgezählt.
² Das Verfahren zur Einreichung eines Volksvorschlags richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des fakultativen Referendums.	² Das Verfahren zur Einreichung eines Volksvorschlags richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des fakultativen Referendums.
³ Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Volksvorschlages fest und prüft dessen Gültigkeit analog der Gültigkeit von Initiativen.	³ Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Volksvorschlages fest und prüft dessen Gültigkeit analog der Gültigkeit von Initiativen.
⁴ Über einen Volksvorschlag wird gemäss dem Verfahren eines Gegenvorschlags zu einer Initiative (Art. 25 Abs. 4 bis 6) und gestützt auf die vom Stadtrat verabschiedete Abstimmungsbotschaft abgestimmt.	⁴ Über einen Volksvorschlag wird gemäss dem Verfahren eines Gegenvorschlags zu einer Initiative (Art. 25 Abs. 4 bis 6) und gestützt auf die vom Stadtrat verabschiedete Abstimmungsbotschaft abgestimmt.
⁵ Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten den Volksvorschlag zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.	⁵ Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten den Volksvorschlag zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.

Antrag 2

Vorlage (rot)

Änderungsantrag Gemeinderat (blau)

Enthaltungen:

24 Stimmen

13 Stimmen

1 Stimme

obsiegend



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Die obsiegende Vorlage (roter Text) werde nun dem **Antrag 3** (Änderungsantrag Daniel Steiner-Brütsch) gegenübergestellt:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Steiner-Brütsch Daniel (EVP)
(neu) Art. 29a Volksvorschlag	(neu) Art. 29a Volksvorschlag (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten)
<p>¹ Innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung eines Beschlusses des Stadtrates gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 im amtlichen Anzeiger, der der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegt, können 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Stadtverwaltung einen Volksvorschlag als ausgearbeiteten Entwurf einreichen. Der Tag der Publikation wird nicht mitgezählt.</p> <p>² Das Verfahren zur Einreichung eines Volksvorschlags richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des fakultativen Referendums.</p> <p>³ Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Volksvorschlages fest und prüft dessen Gültigkeit analog der Gültigkeit von Initiativen.</p> <p>⁴ Über einen Volksvorschlag wird gemäss dem Verfahren eines Gegenvorschlags zu einer Initiative (Art. 25 Abs. 4 bis 6) und gestützt auf die vom Stadtrat verabschiedete Abstimmungs-botschaft abgestimmt.</p> <p>⁵ Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten den Volksvorschlag zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.</p>	<p>¹ Innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung eines Beschlusses des Stadtrates gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 im amtlichen Anzeiger, der der fakultativen Gemeindeabstimmung unterliegt, können 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Stadtverwaltung einen Volksvorschlag (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) als ausgearbeiteten Entwurf einreichen. Der Tag der Publikation wird nicht mitgezählt.</p> <p>² Das Verfahren zur Einreichung eines Volksvorschlags (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des fakultativen Referendums.</p> <p>³ Der Gemeinderat stellt das Zustandekommen des Volksvorschlages (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) fest und prüft dessen Gültigkeit analog der Gültigkeit von Initiativen.</p> <p>⁴ Über einen Volksvorschlag (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) wird gemäss dem Verfahren eines Gegenvorschlags zu einer Initiative (Art. 25 Abs. 4 bis 6) und gestützt auf die vom Stadtrat verabschiedete Abstimmungs-botschaft abgestimmt.</p> <p>⁵ Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten den Volksvorschlag (Gegenvorschlag von Stimmberechtigten) zur Annahme oder Ablehnung empfehlen.</p>



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Antrag 3

Änderungsantrag Steiner-Brütsch (lila)	35 Stimmen	angenommen
Vorlage (rot)	1 Stimme	
Enthaltungen:	2 Stimmen	

Art. 32

Antrag 4 + Antrag 5

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Gegen den vom Stadtrat am 19. Januar 2015 beschlossenen und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung bereits genehmigten Artikel 32, werde heute ein Änderungsantrag des Gemeinderates als auch ein Änderungsantrag von Stadtrat Pascal Dietrich eingereicht.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die Debatte der 1. Lesung habe zu keiner Lösung geführt, weshalb die Vorlage (roter Text) schlussendlich auf Antrag von Stadtrat Beat Sterchi zu Stande gekommen sei. Der Gemeinderat habe sich noch einmal mit der Thematik auseinandergesetzt und vertrete grundsätzlich die Meinung, dass die Durchführung von Konsultativabstimmungen möglich sein soll. Im Sinne einer klareren und präzisierenden Regelung **beantrage der Gemeinderat aber, genau zu definieren, wer konsultativ über welche Angelegenheiten abstimmen könne.** Damit sehe der Gemeinderat die Möglichkeit vor, einen Schritt von der einen Kompetenzebene in die andere Kompetenzebene delegieren zu können (Gemeinderat zu Stadtrat; Stadtrat zu Volk).

Vorlage / 2. Lesung		Änderungsantrag Gemeinderat	
Art. 32 Konsultativabstimmung		Art. 32 Konsultativabstimmung	
¹ Die Durchführung von Konsultativabstimmungen ist zulässig.		¹ Der Gemeinderat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Stadtrat zur Stellungnahme unterbreiten.	
² Die Stimmberechtigten können im Rahmen einer Konsultativabstimmung auch zu Geschäften Stellung nehmen, welche nicht in ihre Zuständigkeit fallen.		² Der Stadtrat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich den Stimmberechtigten zur Stellungnahme unterbreiten.	
³ Das Ergebnis der Konsultativabstimmung ist rechtlich unverbindlich.		³ Das Ergebnis der Konsultativabstimmung nach Abs. 1 oder 2 ist für das in der Sache zuständige Organ rechtlich nicht bindend.	
⁴ Der Stadtrat bestimmt, ob eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden soll. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über das ordentliche Abstimmungsverfahren.		⁴ Das Verfahren richtet sich nach den für das betreffende Organ geltenden Bestimmungen über das ordentliche Abstimmungsverfahren.	

Antrag 4

Stadtrat Pascal Dietrich werde dem gemeinderätlichen Antrag einen Änderungsantrag gegenüberstellen, der vom Gemeinderat aber nicht beraten werden können. Darin werde die Erweiterung der Zuständigkeit verlangt, wonach der Stadtrat den Stimmberechtigten nicht nur Geschäfte seines Zuständigkeitsbereichs, sondern auch Geschäfte im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates zur Stellungnahme unterbreiten könnte. Es könne aber nicht die Idee sein, dass der Stadtrat Geschäfte, die im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegen, dem Volk zur Stellungnahme unterbreiten könne. Ausserdem führe das zu Fragen, wie mit einer solchen Vorlage weiterverfahren werden sollte oder, ob das Parlament sich einfach einmal über ein Thema unterhalten möchte, ohne etwas dazu zu sagen, um dann doch das Volk darüber zu befragen? Dieses Vorgehen käme seiner Ansicht nach einem Weberschieben des Pucks gleich. Denkbar wäre auch die Variante, im Parlament sowie unter dem Stimmvolk gleichzeitig eine Konsultativabstimmung durchzuführen. Wie bereits erwähnt, habe der Gemeinderat den **Antrag 5** von Stadtrat Pascal Dietrich nicht beraten können, weshalb er sich erlaubt habe, diesen Antrag mit seiner persönlichen Sichtweise zu illustrieren. Namens des Gemeinderates bitte er den Rat, dem Änderungsantrag des Gemeinderates **Antrag 4** zuzustimmen.

Pascal Dietrich (II): Wie der Stadtpräsident bereits erwähnt habe, sei die Diskussion in der 1. Lesung nicht zielführend gewesen, weshalb der Beschluss gefasst worden sei, an der geltenden Fassung festzuhalten.

Die Meinung des Gemeinderates und der Verwaltung sei aber wahrscheinlich richtig, dass die geltende Fassung nicht ganz klar sei und dass eine klarere Formulierung im Rahmen der Revision sinnvoll sei. Aus der Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom 9. März 2015 gehe allerdings klar hervor, dass die geltende Verfassung das erlaube, was vom Stadtpräsidenten als komisches Vorgehen dargestellt worden sei.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Zitat: "Der Stadtrat bestimmt grundsätzlich immer, ob eine Konsultativabstimmung durchgeführt oder nicht. Das heisst mit anderen Worten, dass der Stadtrat über alle Geschäfte eine Konsultativabstimmung anordnen kann, also auch über Geschäfte, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen." Gestützt auf diesen Kommentar des AGR zur geltenden Stadtverfassung sehe er nicht ein, warum der Gemeinderat – ohne jemals eine negative Erfahrung damit gemacht zu haben – eine Einschränkung formulieren wolle. Aus diesem Grund **beantrage er, den Änderungsantrag des Gemeinderates grundsätzlich zu übernehmen aber diesen mit der Texterweiterung in Absatz 2 zu ergänzen.**

Änderungsantrag Gemeinderat	Änderungsantrag Dietrich Pascal (jll)
<p>Art. 32 Konsultativabstimmung</p> <p>¹ Der Gemeinderat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Stadtrat zur Stellungnahme unterbreiten.</p> <p>² Der Stadtrat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich den Stimmberechtigten zur Stellungnahme unterbreiten.</p> <p>³ Das Ergebnis der Konsultativabstimmung nach Abs. 1 oder 2 ist für das in der Sache zuständige Organ rechtlich nicht bindend.</p> <p>⁴ Das Verfahren richtet sich nach den für das betreffende Organ geltenden Bestimmungen über das ordentliche Abstimmungsverfahren.</p>	<p>Art. 32 Konsultativabstimmung</p> <p>¹ Der Gemeinderat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Stadtrat zur Stellungnahme unterbreiten.</p> <p>² Der Stadtrat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich und aus dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates den Stimmberechtigten zur Stellungnahme unterbreiten.</p> <p>³ Das Ergebnis der Konsultativabstimmung nach Abs. 1 oder 2 ist für das in der Sache zuständige Organ rechtlich nicht bindend.</p> <p>⁴ Das Verfahren richtet sich nach den für das betreffende Organ geltenden Bestimmungen über das ordentliche Abstimmungsverfahren.</p>

Antrag 5

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion habe diesen Artikel noch einmal intensiv diskutiert, zumal der Antrag, dass die geltende Fassung nicht so ohne Weiteres über Bord geworfen werden soll, aus den Reihen der SVP-Fraktion stamme.

Die SVP-Fraktion sei zum Schluss gekommen, dass die geltende Fassung (roter Text) dem heutigen Änderungsantrag des Gemeinderates (blauer Text) unterlegen sei. Mit der Formulierung des Änderungsantrags des Gemeinderats wäre es möglich, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein Geschäft zur konsultativen Beschlussfassung unterbreiten könnte, was einerseits gemäss der Stellungnahme des AGR vom 9. März 2015 heute noch ausgeschlossen wäre – auch wenn dies schon so praktiziert worden sei – und was andererseits überhaupt der wichtigste Grund zur Durchführung einer Konsultativabstimmung sein könnte. Die Möglichkeit, unter den Stimmbürgern eine Konsultativabstimmung durchzuführen, habe eher theoretischen Charakter. Die SVP-Fraktion erachte es deshalb für wichtig, den heute geltenden Art. 32 zu revidieren.

Da der Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich der SVP-Fraktion am letzten Montag (Fraktionssitzung) nicht vorliegend gewesen sei, könne er heute Abend keinen verbindlichen Fraktionsbeschluss dazu kommunizieren. Wichtig sei, dass der Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich (lila Text) auf dem Änderungsantrag des Gemeinderates (blauer Text) aufbaue. Ebenso wichtig sei – zumindest habe er persönlich es so verstanden, dass der Text von Stadtrat Pascal Dietrich – falls sich dieser gegen den Änderungsantrag des Gemeinderates (blauer Text) durchsetzen würden – dem AGR nicht noch einmal zur Vorprüfung geschickt werden müsste. Aus diesem Grund wage er zu behaupten, dass die SVP-Fraktion keinen grundsätzlichen Einwand gegen den Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich habe. Er persönlich werde den Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich unterstützen, weil er kein zwingendes Bedürfnis sehe, etwas auszuschliessen was eigentlich heute schon praktiziert werde und was nicht zu Missbrauch führe. Der Änderungsantrag des Gemeinderates als auch jener von Stadtrat Pascal Dietrich lasse sich heute Abend verbindlich beschliessen.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Markus Gfeller (FDP): Auch die FDP/jll/BDP-Fraktion habe sich noch einmal intensiv mit Art. 32 auseinandergesetzt. Die FDP/jll/BDP-Fraktion danke dem Gemeinderat für den ausgearbeiteten Vorschlag (blauer Text), der tatsächlich um einiges besser und klarer scheine, als der geltende Wortlaut. Da auch der FDP/jll/BDP-Fraktion am letzten Montag der Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich in der heute präsentierten Form nicht vorgelegen habe, könne auch er namens seiner Fraktion keine Stellung dazu beziehen. Hingegen werde die FDP/jll/BDP-Fraktion im Grundsatz der Formulierung des Gemeinderates zustimmen. In wie weit einzelne Fraktionsmitglieder dem Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich folgen, werde sich zeigen.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Er persönlich tendiere dazu, den Antrag des Gemeinderates unterstützen, weil er sich nicht vorstellen könne, dass sich der Stadtrat um eine Entscheidung drücken würde, falls er vom Gemeinderat schon innerhalb dessen Zuständigkeitsbereichs befragt würde.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Auch die EVP/glp-Fraktion unterstütze die neue Formulierung des Gemeinderates zur Konsultativabstimmung (blauer Text), worin es darum gehe, den politischen Meinungsbildungsprozess zu unterstützen, was ebenso Sinn mache, wie die dahintersteckende Logik, wonach der Gemeinderat an den Stadtrat und der Stadtrat an das Volk gelangen könne.

Wie die anderen Fraktionen, habe auch die EVP/glp-Fraktion den Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich nicht beraten können. Er persönlich werde den Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich unterstützen, da er – wie Stadtrat Patrick Freudiger auch – nicht einsehe, weshalb etwas ausgeschlossen werden soll, womit allenfalls auf ein künftiges Ereignis reagiert werden könnte.

Stadtratspräsident Thomas Rufener (SVP): Der Stadtrat habe heute zu beschliessen, ob in Konsultativfragen die Zuständigkeitsbereiche übersprungen werden können, oder nicht.

Der Gemeinderat danke für die positive Aufnahme seiner präziseren Formulierung von Art. 32. Dass weder der Änderungsantrag des Gemeinderates noch jener von Stadtrat Pascal Dietrich keine erneute Vorprüfung beim AGR auslöse, sei bereits erwähnt worden. In diesem Sinne sei der Stadtrat nun frei sich zu entscheiden.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) legt fest, zuerst **Antrag 4** (Änderungsantrag des Gemeinderates) dem **Antrag 5** (Änderungsantrag Stadtrat Pascal Dietrich) gegenüberzustellen. Der *obliegende* Text werde dem Text in der Vorlage (roter Text) gegenübergestellt:

Änderungsantrag Gemeinderat	Änderungsantrag Dietrich Pascal (jll)
--	--

Art. 32 Konsultativabstimmung	Art. 32 Konsultativabstimmung
¹ Der Gemeinderat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Stadtrat zur Stellungnahme unterbreiten.	¹ Der Gemeinderat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Stadtrat zur Stellungnahme unterbreiten.
² Der Stadtrat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich den Stimmberechtigten zur Stellungnahme unterbreiten.	² Der Stadtrat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich und aus dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates den Stimmberechtigten zur Stellungnahme unterbreiten.
³ Das Ergebnis der Konsultativabstimmung nach Abs. 1 oder 2 ist für das in der Sache zuständige Organ rechtlich nicht bindend.	³ Das Ergebnis der Konsultativabstimmung nach Abs. 1 oder 2 ist für das in der Sache zuständige Organ rechtlich nicht bindend.
⁴ Das Verfahren richtet sich nach den für das betreffende Organ geltenden Bestimmungen über das ordentliche Abstimmungsverfahren.	⁴ Das Verfahren richtet sich nach den für das betreffende Organ geltenden Bestimmungen über das ordentliche Abstimmungsverfahren.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Antrag 4
Antrag 5

Änderungsantrag Gemeinderat (blau) 20 Stimmen
Änderungsantrag Pascal Dietrich (lila) 18 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

obsiegend

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Der obsiegende Änderungsantrag des Gemeinderates **Antrag 4** werde nun der Vorlage (roter Text) gegenübergestellt:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
----------------------------	------------------------------------

Art. 32 Konsultativabstimmung	Art. 32 Konsultativabstimmung
¹ Die Durchführung von Konsultativabstimmungen ist zulässig.	¹ Der Gemeinderat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Stadtrat zur Stellungnahme unterbreiten.
² Die Stimmberechtigten können im Rahmen einer Konsultativabstimmung auch zu Geschäften Stellung nehmen, welche nicht in ihre Zuständigkeit fallen.	² Der Stadtrat kann ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich den Stimmberechtigten zur Stellungnahme unterbreiten.
³ Das Ergebnis der Konsultativabstimmung ist rechtlich unverbindlich.	³ Das Ergebnis der Konsultativabstimmung nach Abs. 1 oder 2 ist für das in der Sache zuständige Organ rechtlich nicht bindend.
⁴ Der Stadtrat bestimmt, ob eine Konsultativabstimmung durchgeführt werden soll. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen über das ordentliche Abstimmungsverfahren.	⁴ Das Verfahren richtet sich nach den für das betreffende Organ geltenden Bestimmungen über das ordentliche Abstimmungsverfahren.

Antrag 4

Vorlage (rot) 0 Stimmen
Änderungsantrag Gemeinderat (blau) 38 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

angenommen



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Art. 39

Antrag 6

Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Im Jahr 2010 habe er eine Motion zur Lockerung der Amtszeitbeschränkung bei Mitgliedern des Gemeinderates eingereicht. Lange Zeit sei auch innerhalb des Gemeinderates über die Lockerung diskutiert worden. Das Anliegen, den Gemeinderäten drei statt zwei Amtszeiten zuzugestehen, sei verworfen worden. Im Rahmen der nun laufenden Revision der Stadtverfassung soll die Motion nun abgeschrieben bzw. als erfüllt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden, was ihn persönlich nicht erfreuen möge, da die Motion damit ja nicht erfüllt werde.

Mit seinem Änderungsantrag und einem kurzen Plädoyer dafür, starte er deshalb heute noch einmal einen (letzten) Versuch um aufzuzeigen, weshalb die Einführung einer einheitlichen Regelung der Amtszeitbeschränkung auf drei Amtsperioden sinnvoll wäre:

Die Arbeit im Gemeinderat und in den Kommissionen wäre kontinuierlicher und konstanter. Mit personellen Wechseln müsste weniger gerechnet werden, obschon es natürlich jederzeit möglich wäre, zurückzutreten. Mit der Einführung einer einheitlichen Amtszeit von drei Perioden für Gemeinderäte, für Stadträte und für Mitglieder der Kommissionen würde den Mandatsträgern das Recht aber nicht die Pflicht eingeräumt, länger als bisher im Amt zu bleiben, sich länger für die Öffentlichkeit zu engagieren und das Gemeinwesen mitgestalten zu können.

Er bitte die Mitglieder des Stadtrats, dieses in den letzten Jahren schon oft diskutierte Thema noch einmal zu überdenken und heute einen endgültigen Entscheid im Sinne des Antrages zu fassen.

Vorlage / 2. Lesung		Änderungsantrag Steiner-Brütsch Daniel (EVP)	
Art. 39	Wiederwählbarkeit	Art. 39	Wiederwählbarkeit
1	...	1	...
2	Die Mitglieder des Gemeinderates - mit Ausnahme der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten - und die Mitglieder der vom Stadtrat gewählten ständigen Kommissionen sind nach Ablauf ihrer zweiten Amtsperiode, die Mitglieder der vom Gemeinderat gewählten ständigen Kommissionen nach Ablauf ihrer dritten Amtsperiode für die ganze folgende Periode in die gleiche Behörde nicht wiederwählbar. Die Zeit, während welcher ein Mitglied des Gemeinderates einer Kommission als Präsidentin oder Präsident vorsteht, zählt dabei nicht mit.	2	Die Mitglieder des Gemeinderates - mit Ausnahme der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten - und die Mitglieder der vom Stadtrat gewählten ständigen Kommissionen sind nach Ablauf ihrer dritten Amtsperiode, die Mitglieder der vom Gemeinderat gewählten ständigen Kommissionen nach Ablauf ihrer dritten Amtsperiode für die ganze folgende Periode in die gleiche Behörde nicht wiederwählbar. Die Zeit, während welcher ein Mitglied des Gemeinderates einer Kommission als Präsidentin oder Präsident vorsteht, zählt dabei nicht mit.
3	...	3	...

Antrag 6



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin **Helena Morgenthaler (SVP)** stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortmeldungen zum **Antrag 6** gewünscht werden und bittet um Abgabe der Stimme:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Steiner-Brütsch Daniel (EVP)
----------------------------	---

Art. 39 Wiederwählbarkeit	Art. 39 Wiederwählbarkeit
<p>¹ ...</p> <p>² Die Mitglieder des Gemeinderates - mit Ausnahme der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten - und die Mitglieder der vom Stadtrat gewählten ständigen Kommissionen sind nach Ablauf ihrer zweiten Amtsperiode, die Mitglieder der vom Gemeinderat gewählten ständigen Kommissionen nach Ablauf ihrer dritten Amtsperiode für die ganze folgende Periode in die gleiche Behörde nicht wiederwählbar. Die Zeit, während welcher ein Mitglied des Gemeinderates einer Kommission als Präsidentin oder Präsident vorsteht, zählt dabei nicht mit.</p> <p>³ ...</p>	<p>¹ ...</p> <p>² Die Mitglieder des Gemeinderates - mit Ausnahme der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten - und die Mitglieder der vom Stadtrat gewählten ständigen Kommissionen sind nach Ablauf ihrer dritten Amtsperiode, die Mitglieder der vom Gemeinderat gewählten ständigen Kommissionen nach Ablauf ihrer dritten Amtsperiode für die ganze folgende Periode in die gleiche Behörde nicht wiederwählbar. Die Zeit, während welcher ein Mitglied des Gemeinderates einer Kommission als Präsidentin oder Präsident vorsteht, zählt dabei nicht mit.</p> <p>³ ...</p>

Antrag 6	Vorlage	23 Stimmen	angenommen
	Änderungsantrag Steiner-Brütsch (lila)	12 Stimmen	
	Enthaltungen:	3 Stimmen	



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Art. 42 Abs. 4

Antrag 7 + Antrag 8

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Gegen die am 19. Januar 2015 beschlossene Formulierung von Artikel 42, werde heute ein Änderungsantrag von Stadträtin Anita Steiner-Thaler als auch ein Änderungsantrag des Gemeinderates eingereicht. Zuerst werde Stadträtin Anita Steiner-Thaler das Wort erhalten, da ihr Antrag lediglich eine Ergänzung zur Formulierung von Absatz 4 darstelle. Im Anschluss daran werde der Gemeinderat das Wort erhalten, dessen Antrag eine rigorosere Änderung von Artikel 42 Absatz 4 zur Folge hätte.

Anita Steiner-Thaler (EVP): Art. 42 Abs. 4 habe in der EVP/glp-Fraktion erneut eine grössere Diskussion ausgelöst. Dementsprechend werden in der EVP/glp-Fraktion unterschiedliche Meinungen dazu vertreten. Sie vertrete die Ansicht, dass sich Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter - die in Langenthal unterrichten - auch politisch in Langenthal engagieren können sollen und dürfen. Auch dieses Berufsfeld sollte in politischen Ämtern in Langenthal vertreten sein, um einen Teil der Langenthaler Bevölkerung zu vertreten. Persönlich sei sie dagegen, dass die in Langenthal amtierende Lehrerschaft politisch verbannt werden soll. Falls dem so wäre, müsste konsequenterweise auch hinter die Wahl von in Langenthal ansässigen Architekten, von Geschäftsinhabern, von SIP-Mitarbeitenden, etc. ein Fragezeichen gesetzt werden. Auch solchen Personen liesse sich bei gewissen Geschäften durchaus ein gewisses Eigeninteresse und damit Befangenheit unterjubeln. Zudem gebe es zahlreiche politisch interessierte Lehrerinnen und Lehrer, die sich durchaus vorstellen können, in näherer Zukunft ein politisches Amt zu bekleiden.

Falls dem Änderungsantrag des Gemeinderates zugestimmt würde, käme sie persönlich mit einem blauen Auge davon, weil sie zufälligerweise als Lehrerin in einer Nachbargemeinde und nicht in Langenthal angestellt sei.

In Rücksprachen mit Burgdorf und Biel habe sie in Erfahrung gebracht, dass auch dort keine Einschränkungen bestehen, was die Wahl ins Stadtparlament betreffe. Hingegen sehe sie durchaus Konfliktpotenzial darin, wenn Schulleiterinnen oder Schulleiter sowie Lehrerinnen oder Lehrer im Gemeinderat seien. Im Gemeinderat komme es in Bezug auf Bildungsfragen zu mehr Überschneidungen und Konfrontationen mit dem entsprechenden Gemeinderatskollegen, der das Amt für Bildung innehat. Im Stadtrat falle eine allfällige persönliche Befangenheit nicht so stark ins Gewicht. Aus diesen Gründen plädiere sie für die Gleichbehandlung von Lehrerinnen und Lehrern und von Schulleiterinnen und Schulleitern und **stelle dementsprechend folgenden Änderungsantrag:**

Vorlage / 2. Lesung		Änderungsantrag Steiner-Thaler Anita (EVP)	
Art. 42	Unvereinbarkeit, a) Ämter	Art. 42	Unvereinbarkeit, a) Ämter
1 ...		1 ...	
1....		1....	
2....		2....	
3. das Personal der Stadtverwaltung, das den Gemeindeorganen gemäss Abs. 1 unmittelbar untergeordnet ist.		3. das Personal der Stadtverwaltung, das den Gemeindeorganen gemäss Abs. 1 unmittelbar untergeordnet ist.	
2 Die Mitglieder des Gemeinderates, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Stadtverwaltung dürfen dem Stadtrat nicht angehören.		2 Die Mitglieder des Gemeinderates, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Stadtverwaltung dürfen dem Stadtrat nicht angehören.	
3 ...		3 ...	
4 Die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer sind in den Stadtrat, in den Gemeinderat und in die Kommissionen wählbar.		4 Die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter sind in den Stadtrat und in Kommissionen, aber nicht in den Gemeinderat wählbar.	
Sie dürfen der für Bildungsfragen zuständigen Kommission nicht angehören. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen sowohl der für Bildungsfragen zuständigen Kommission als auch dem Gemeinderat nicht angehören.		Sie dürfen der für Bildungsfragen zuständigen Kommission nicht angehören. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen sowohl der für Bildungsfragen zuständigen Kommission als auch dem Gemeinderat nicht angehören.	

Antrag 7



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Änderungsantrag des Gemeinderates sei offensichtlich steil eingefahren. Persönlich habe er verschiedene Male versucht aufzuzeigen, dass auch der Gemeinderat in dieser Frage eine gewisse Metamorphose durchgemacht habe.

Der Änderungsantrag des Gemeinderates sei zu Stande gekommen, weil der Gemeinderat die Unvereinbarkeit klar vom Interessenkonflikt unterschieden habe.

Gemäss der bereits an der 1. Lesung diskutierten Version könnten Mitglieder des Schulsystems (beispielsweise ein Lehrer im Anstellungsverhältnis mit oder ohne Budgetzuständigkeit) theoretisch Einsitz in den Gemeinderat nehmen und sich bei Budgetverhandlungen vehement für seine Interessen einsetzen. Das gleiche gelte für Mitarbeitende aus dem Verwaltungsbereich.

Vorlage / 2. Lesung		Änderungsantrag Gemeinderat	
Art. 42	Unvereinbarkeit; a) Ämter	Art. 42	Unvereinbarkeit; a) Ämter
¹ ...		¹ ...	
1....		1....	
2....		2....	
3. das Personal der Stadtverwaltung, das den Gemeindeorganen gemäss Abs. 1 unmittelbar untergeordnet ist.		3. das Personal der Stadtverwaltung, die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter.	
² Die Mitglieder des Gemeinderates, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Stadtverwaltung dürfen dem Stadtrat nicht angehören.		² Die Mitglieder des Gemeinderates, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Stadtverwaltung dürfen dem Stadtrat nicht angehören.	
³ ...		³ ...	
⁴ Die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer sind in den Stadtrat, in den Gemeinderat und in die Kommissionen wählbar. Sie dürfen der für Bildungsfragen zuständigen Kommission nicht angehören. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen sowohl der für Bildungsfragen zuständigen Kommission als auch dem Gemeinderat nicht angehören.		⁴ Die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer sind in den Stadtrat, in den Gemeinderat und in die Kommissionen wählbar. Sie dürfen der für Bildungsfragen zuständigen Kommission nicht angehören. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen sowohl der für Bildungsfragen zuständigen Kommission als auch dem Gemeinderat nicht angehören.	

Antrag 8

Wenn Unvereinbarkeit mit einer wichtigen Aufgabe - die vom Gemeinderat, oder zum Teil von Kommissionen oder sogar vom Stadtrat ausgeübt werde - in Verbindung gebracht werde, dann gehe es um die Aufsichtspflicht. In der Stadtverfassung stehe dazu: "Der Gemeinderat beaufsichtigt die Stadtverwaltung." Der Gemeinderat habe verschiedene denkbare Situationen diskutiert, die zu Konflikten führen könnten. Mit der anlässlich der 1. Lesung beschlossenen Formulierung wäre es beispielsweise möglich, dass eine Behörde, die jemanden zu beaufsichtigen habe, grundsätzlich und gleichzeitig Leute im Anstellungsverhältnis beschäftigen könnte, die sie zu beaufsichtigen hätte. Der Gemeinderat habe die Direktunterstellungen im Bereich Schule und Verwaltung differenziert und speziell analysiert.

Der Gemeinderat sei sich der zu leistenden Arbeit im Milizsystem bewusst und auch, dass das Milizsystem zu Interessenkonflikten führen könne, worauf aber mit dem Instrument "Ausstand" reagiert werden könnte. Das "in den Ausstand treten" unterstehe entsprechenden Bestimmungen und werde überwacht. Einfach aus einer Laune oder einem Gefühl heraus in den Ausstand zu treten, sei somit nicht möglich.

Der Gemeinderat habe sich mit dem Thema auch in Würdigung der Debatte der 1. Lesung noch einmal auseinandergesetzt. Der Gemeinderat beabsichtige nicht, Berufsgruppen einschränken zu wollen. Zudem sei eine in einer anderen Gemeinde unterrichtende Lehrkraft in keiner Weise von der Thematik betroffen, weil diese Lehrkraft damit nicht Mitglied einer Behörde sei, die die Tätigkeit von Lehrkräften zu beaufsichtigen habe. Der Gemeinderat torpediere mit seinem Änderungsantrag weder einzelne Personen, noch einzelne Berufsgruppen, noch das Milizsystem, sondern setze sich damit für eine nachvollziehbare und klare Lösung ein. Bei einer unabhängigen und objektiven Betrachtungsweise der Thematik lasse sich wahrscheinlich auf die Schnelle kein Argument gegen den gemeinderätlichen Vorschlag finden und vorbringen. Natürlich lassen sich Gründe finden, um den gemeinderätlichen Vorschlag aufzuweichen, indem beispielsweise die Frage aufgeworfen werde, ob sich künftig genügend Leute für die Kommissions- und Parlamentsarbeit zur Verfügung stellen.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Der Gemeinderat gehe von einer klaren und funktionalen Ausgangslage aus, die nicht bei Bedarf und der Umstände halber einfach umgangen werden soll. Auch sei sich der Gemeinderat des Wahlsystems ebenso bewusst, wie der Umstand, überhaupt gewählt zu werden. Wenn also die Unvereinbarkeitsfrage nicht sauber geregelt werde, berge dies grosse Schwierigkeiten.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Markus Gfeller (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei sich einig, dass der gemeinderätliche Änderungsantrag eine gewisse Konsequenz aufweise, zudem puristisch und nachvollziehbar sei und theoretisch eigentlich die einzige richtige Lösung biete. Im Sinne der Erkenntnis, dass *"auf Reinheiten der Theorie, Schweinereien der Praxis folgen"*, seien umgehend Überlegungen angestellt worden, wie die Parteien der FDP/jll/BDP-Fraktion künftig ihre Wahllisten füllen sollen. Die Antwort auf diese Frage liefere ehrlicherweise den einzigen Grund, um gegen den vorliegenden Änderungsantrag des Gemeinderates zu stimmen.

Die Langenthaler Politik basiere auf dem Milizsystem, womit Interessenkonflikte auftauchen können und worauf – wie der Stadtpräsident bereits gesagt habe – mit in den Ausstand treten reagiert werden könne. In den Ausstand treten könne nicht nur, wer in einem Geschäft betroffen sei, sondern auch, wer von einer Budgetposition eines Amtes betroffen sei, worin eine entsprechende Person zufälligerweise beruflich tätig sei.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion habe eigentlich beabsichtigt, die vom Gemeinderat vorgeschlagene Formulierung in Absatz 1 abzuschwächen, indem die Textpassage *"..., im Gemeinderat ..."* entfernt würde. Diese eigentliche Absicht habe in der FDP/jll/BDP zu intensiven und sehr langen Überlegungen geführt, ob diese Formulierung überhaupt ausreichend sei. Am Freitag (kurz vor Mittag) sei dem Präsidialamt ein Formulierungsentwurf zur Stellungnahme eingereicht worden, worin im Ergebnis auf die Krux hingewiesen werde, dass sich die Mitarbeitenden nicht immer den Kommissionen zuweisen lassen. Es gebe Mitarbeitende deren Zuweisung relativ einfach sei (Sozialamt = Sozialkommission). Es gebe aber auch Leute, die im Werkhof angestellt seien und dadurch manchmal für das Stadtbauamt, das Sozialamt oder für das AföS arbeiten, was es eher schwierig mache, zu entscheiden, in welcher Kommission eine solche Person sein dürfte oder nicht. Genau dieselbe Frage stelle sich bei Personen, die eine Stabsstelle innehaben. Schlussendlich habe er gestützt auf diese Fakten und aus zeitlichen Gründen selber entschieden, von Seiten der FDP/jll/BDP-Fraktion auf eine entsprechende Antragstellung zu verzichten.

Der Änderungsantrag von Stadträtin Anita Steiner-Thaler komme den Absichten der FDP/jll/BDP-Fraktion am nächsten. Die FDP/jll/BDP-Fraktion wünschte sich zwar, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung künftig nicht mehr Mitglied im Stadtrat und in den Kommissionen sein könnten, was laut dem Antrag von Stadträtin Anita Steiner-Thaler aber leider noch möglich sei. Da es damit Lehrpersonen aber immerhin – unabhängig ihres Status – möglich sei, auch künftig Mitglied im Stadtrat und in Kommissionen zu sein, die sich nicht mit Bildungsfragen befassen, plädiere er namens der FDP/jll/BDP-Fraktion dafür, **Antrag 7** (Antrag von Stadträtin Anita Steiner-Thaler) zu unterstützen.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion stelle er fest, dass der Antrag des Gemeinderates zu weit gehe. Die weit gefassten Einschränkungen hätten anlässlich der 1. Lesung bereits beraten werden sollen. Wie Stadtrat Markus Gfeller, habe sich auch die SVP-Fraktion die Frage gestellt, wie künftig vollständige Wahllisten präsentiert werden können. Obschon diese parteitaktische Überlegung auch zur Entscheidungsfindung beigetragen habe, befürchte die SVP-Fraktion nun aber nicht, dass der Gemeinderat zum Schweinestall verkommen könnte, wenn mehr Lehrer darin Einsitz nehmen würden. Der SVP-Fraktion gehe es darum, die Möglichkeiten der politischen Partizipation nicht unnötig auszuschliessen. Lehrerinnen und Lehrer und auch Schulleiterinnen und Schulleiter leisten legitime Beiträge zur Meinungsbildung. Der Schulleiter Armin Flükiger habe als Mitglied des Stadtrates beispielsweise absolut zu qualitativ hochstehenden Beratungen beigetragen. Mit dem gemeinderätlichen Antrag würde eine Unvereinbarkeit geschaffen, was aus Sicht der SVP-Fraktion falsch wäre.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Das Ergebnis der 1. Lesung schein an sich ein guter Kompromiss zu sein, der eine gewisse Verschärfung beinhalte und der auch das Anliegen des Gemeinderates berücksichtige, ohne die Möglichkeit zur politischen Partizipation überwiegend zu erschweren. Eine soeben unter den Mitgliedern der SVP-Fraktion durchgeführte Blitzumfrage habe ergeben, dass zumindest die Mehrheit der Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung festhalten wolle, was heisse, dass die Schraube nicht noch mehr angezogen werden soll.

Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Der Antrag des Gemeinderates sei nicht neu, da dieser Text genau dem Wortlaut des Änderungsantrags entspreche, den er schon anlässlich der 1. Lesung gestellt habe. Weil sein Antrag damals leider nicht angenommen worden sei, erfreue es ihn besonders, dass dieser nun vom Gemeinderat gestellt werde, da sich mit diesem Text die Unvereinbarkeitsklausel auf die konsequenteste Art definieren lasse.

Er habe sich auch vor der heutigen Sitzung mittels dem Behördenverzeichnis ein Bild darüber verschafft, wer eigentlich aktuell von der Bestimmung betroffen wäre: Im Gemeinderat und im Stadtrat wäre momentan je eine Person betroffen. In vielen Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission, Finanzkommission, Bau- und Planungskommission, Kommission für öffentliche Sicherheit, Volksschulkommission, Umwelt- und Energiekommission) seien momentan keine Betroffenen zu verzeichnen. In der Sozialkommission und der Kulturkommission wäre je eine Person und in der Theaterkommission eine pensionierte Lehrkraft betroffen. Demgemäss lasse sich kaum damit argumentieren, dass wegen dieser Formulierung das Füllen der Stadtratswahllisten verhindert werde. In Anbetracht der geringen Anzahl betroffener Personen finde er es persönlich irritierend, dass dieser Punkt überhaupt so hoch stilisiert werde, anstatt nach einer sauberen Lösung zu suchen, um die Stadtverfassung mit einer korrekten, juristischen Unvereinbarkeitsklausel zu versehen.

Wer sich zudem die Widersprüche vor Augen führe, die in der an der 1. Lesung beschlossenen Fassung von Art. 42 enthalten seien, dem stelle sich die Frage, ob es nicht wirklich besser wäre, eine konsequentere Fassung zu wählen. Mit dem Text aus der 1. Lesung wäre es beispielsweise möglich, eine Lehrperson in den Gemeinderat zu wählen, womit diese dem eigenen Schulleiter gegenüber eine vorgesetzte Position einnehmen würde. Möglich wäre auch, dass der Leiter des Alterszentrums Haslibrunnen in den Gemeinderat gewählt würde, womit dieser dem Vorsteher des Sozialamtes gegenüber eine vorgesetzte Position inne hätte. Denkbar wäre auch, dass ein Sachbearbeiter der Stadtverwaltung in den Gemeinderat gewählt würde und damit den Amtsvorstehenden vorgesetzt wäre. Diese Beispiele seien nicht aus der Luft gegriffen. Fälle dieser Art habe es schon gegeben oder würden der aktuellen Situation entsprechen. Die Partei der EVP sei zugegebenermassen auch davon betroffen.

Die Mehrheit der EVP/glp-Fraktion werde **Antrag 7** (Antrag von Stadträtin Anita Steiner-Thaler) unterstützen. Mit dieser Formulierung lasse sich zwar der Kreis der Lehrpersonen ausschliessen, womit aber noch in keiner Art und Weise eine Lösung für das Stadtpersonal vorhanden sei.

Wie er bereits in der 1. Lesung erläutert habe, sei er - wie auch der Stadtpräsident - der Meinung, dass das Stadtpersonal und die Lehrpersonen der Stadt Langenthal mit einem politischen Mandat, rasch in schwierige Situationen kommen können, was verhindert werden sollte. Mit einer klaren Rollenteilung und der Anwendung einer konsequenten Unvereinbarkeitsklausel liessen sich gewisse Unabhängigkeiten der Entscheidgremien sicherstellen. Zudem liessen sich damit auch gewisse absehbare Rollen- und Interessenskonflikte verhindern.

Im Namen der Minderheit der EVP/glp-Fraktion bitte er darum, **Antrag 8** (Antrag Gemeinderat) zu unterstützen.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Renato Baumgartner (SP): In den letzten Tagen habe er sich vermehrt mit der Frage auseinandergesetzt, ob an gewissen Stellen Lehrer und/oder Schulleiter oder an anderer Stelle Lehrer, Schulleiter und oder auch städtisches Personal ausgeschlossen werden sollte. Auch habe er Überlegungen in Bezug auf die Bestellung der Kommissionen angestellt, die ja vom Gemeinderat oder vom Stadtrat gewählt werden. Seiner Ansicht nach sei es beispielsweise eine Aufgabe des Stadtrates, darum besorgt zu sein, dass keine Lehrerin oder kein Lehrer in die Schulkommission gewählt werde, oder, dass eine beim Sozialamt angestellte Person nicht in die Sozialkommission gewählt werde. In seinen Augen sei diesbezüglich der Stadtrat bzw. der Gemeinderat gefordert zu prüfen, wer in die jeweilige Kommission wählbar sei oder nicht. Ausserdem sollten innerhalb der Parteien schon Überlegungen angestellt werden, wer zur Wahl in den Stadtrat, den Gemeinderat oder in eine Kommission vorgeschlagen werden könne.

Im Übrigen sei jedes Mitglied im Stadtrat auf die eine oder andere Art ein Interessenvertreter in seinem beruflichen Fachgebiet oder allenfalls in einem speziell gewählten Interessenbereich. Falls nun keine Lehrerinnen und Lehrer mehr Einsitz im Stadtrat nehmen könnten, stelle sich ihm die Frage, ob dem Rat damit nicht ein die Parlamentsarbeit bereichernder Blickwinkel verloren gehen würde. Der Ausschluss von verschiedenen oder gar allen Interessenvertretenden biete seiner Meinung nach keine gute Lösung.

Beatrice Lüthi (FDP): Die gegenwärtige Diskussion laufe darauf hinaus, eine halbpatzige Lösung zu treffen, womit das Thema später weitere Diskussionen zur Folge haben werde. Der Vorschlag des Gemeinderates **Antrag 8** biete die einzige saubere Lösung weil:

- damit dem allgemeinen und fundamentalen Grundsatz Rechnung getragen werde, eine Gewaltenteilung zu haben. Jedermann müsse wissen, ob er zur Legislative oder zur Exekutive gehöre. Ein Exekutivmitglied sollte zudem auch klar wissen, ob es zur Regierung oder zur Verwaltung gehöre. In Langenthal gebe es noch immer genügend Personen, mit denen sich Wahllisten füllen lassen. Einer Partei, der es nur darum gehe, noch eine Liste füllen zu können, der empfehle sie, entsprechende Anpassungen an der Parteistruktur vorzunehmen.
- das Parlament das Volk vertrete und damit die Bevölkerung repräsentieren soll. Das heisse, dass natürlich jede Person ihren eigenen Hintergrund und ihre eigenen Interessen einbringe. Das heisse aber auch, dass damit die Interessen der Verwaltung und des Gemeinderates bereits abgedeckt seien. Die Bevölkerung zu repräsentieren heisse aber nicht, weisungsgebundene Angestellte der Stadtverwaltung zu sein.

Ein kleines Argument für **Antrag 8** liefere ihrer Meinung nach auch der Umstand, dass früher auch Lehrpersonen einer Wohnsitzpflicht unterstellt gewesen seien, womit die Lehrerschaft im Prinzip von der politischen Tätigkeit ausgeschlossen worden sei. Heute seien Angestellte oder Beamte (Personen im öffentlichen Dienst) grundsätzlich keiner Wohnsitzpflicht mehr unterstellt, so dass sie beruflich an einen Ort und politisch an einem anderen Ort tätig sein können.

Von der sauberen Lösung in **Antrag 8** (Antrag des Gemeinderates) überzeugt, halte sie alles andere lediglich für ein Geschwurbel, das den Rat noch auf Jahre hin verfolgen werde.

Beat Sterchi (SVP): Weil er an der 1. Lesung gemeint habe, etwas Gutes zu tun, habe er am 19. Januar 2015 für die in der vorliegenden synoptischen Darstellung rot abgedruckte Textversion von Artikel 42 plädiert.

In seiner beinahe 20-jährigen Amtszeit als Stadtrat werde die Gemeindeordnung bzw. die Stadtverfassung nun zum dritten Mal geändert und jedes Mal sei auch die Unvereinbarkeitsregelung nach epischen Diskussionen wieder geändert worden, obschon in all den Jahren betreffend die Unvereinbarkeitsthematik nie das geringste Problem habe festgestellt werden können. Auch habe seiner Meinung nach in all den Jahren nie interveniert werden müssen, weil beispielsweise ein Gemeindeangestellter in der Baukommission oder ein Lehrer im Gemeinderat amtiert habe.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Aufgrund des Beschlusses der 1. Lesung sei er davon ausgegangen, dass geprüft werde, bei welcher Anstellungsgruppe der städtischen Verwaltung sich seit der letzten Revision, Änderungen ergeben haben. Die Schulleiter, welche an Stelle der Schulkommission neue Kompetenzen erhalten haben, seien aufgrund der Revision der kantonalen Volksschulgesetzgebung die einzigen, die eine Änderung erfahren haben. Aus dem Grund, dass die Führungskompetenzen der Schulleitungen ausgebaut worden seien, erachte er es als logisch, dass die Unvereinbarkeit für den Gemeinderat und für die Bildungskommission aufgenommen werde. Alle anderen Gruppen seien weder seit der letzten noch der vorletzten Revision von Änderungen betroffen gewesen.

Der Grund, dass die Unvereinbarkeit seiner Meinung nach eigentlich gar keine Probleme bereite, sei der, dass im Milizsystem gearbeitet werde. In eine Milizbehörde wie den Stadtrat, in die Kommissionen oder auch in den Gemeinderat würden seiner Ansicht nach Lehrpersonen ebenso gehören, so wie auch Leute dahinein gehören, die im sozialen oder kulturellen Bereich arbeiten oder Leute, die als Jurist, Finanzexperte, Arzt etc. tätig seien. In diesem Mix liege die eigentliche Stärke des Milizsystems. Im Gegensatz zum Bund und zum Kanton seien so vor allem Berufsleute aus allen Schichten und aus öffentlichen sowie privaten Bereichen engagiert.

Er persönlich sei der Meinung, dass nur geändert werden müsse, was seit der letzten Verfassungsrevision wirklich geändert worden sei. Es handle sich dabei nur um die Schulleiter, deren Position verändert worden sei. Dementsprechend werde er die Formulierung der Vorlage (roter Text) unterstützen.

Pascal Dietrich (JL): Obschon die Beratung sich nahezu wieder auf der Stelle bewege, wo sie sich schon an der 1. Lesung befunden habe, verstehe er die Argumentation von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch noch immer nicht. Bevor Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch die Problematik erwähnt habe, dass sämtliche schwierige Konstellationen schon einmal bestanden haben sollen, habe dieser den Eindruck erwecken wollen, dass eigentlich fast gar niemand von der Bestimmung betroffen wäre. Die vom Gemeinderat plötzlich vollzogene Kehrtwende, verstehe er noch weniger. Der Gemeinderat habe bisher immer das Gegenteil von dem gesagt, was **Antrag 8** zum Inhalt habe.

Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe unter anderem auch die Theaterkommission erwähnt, welche ein sehr gutes Beispiel darstelle, um zu zeigen, dass es eben keinerlei Gründe gebe, weshalb ein Lehrer nicht Mitglied der Theaterkommission sein sollte. Da es nicht nur um das Füllen von Wahllisten, sondern um den Erhalt von Know how, Wissen und Engagement gehe, sei es ihm unbegreiflich, weshalb das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden soll, indem genau das Know how, das Wissen und das Engagement ausgeschlossen werde. Für die komplett neue Haltung des Gemeinderates habe er absolut kein Verständnis. In Übereinstimmung mit der von Stadtrat Beat Sterchi geäußerten Meinung bitte auch er, sich von solch radikalen Lösungen zu distanzieren.

Darüber, ob man sich für **Antrag 7** (Fassung von Stadträtin Anita Steiner-Thaler) oder für die an der 1. Lesung bereits beschlossene Formulierung (roter Text) entscheiden soll, lasse sich allenfalls noch diskutieren, weil beide Lösungen etwas für sich haben. Von der Unterstützung von **Antrag 8** (Fassung Gemeinderat) rate er dagegen dringend ab.

Therese Grädel-Fankhauser (SP): Die lange Hin- und Herdiskussion mache es einem nicht wirklich leichter zu entscheiden, welche Lösung nun die richtige sei oder nicht. Persönlich habe sie sich auf jeden Fall an den heute vorliegenden neuen Formulierungen erschrocken, da sie der Meinung gewesen sei, an der 1. Lesung bereits einem guten Kompromiss zugestimmt zu haben.

Zwischen ihr und Stadtrat Beat Sterchi bestehe ausnahmsweise eine gewisse Seelenverwandtschaft, da auch sie den Eindruck habe, dass mit Ausnahme der an der 1. Lesung beschlossenen Formulierung jede Formulierung zu radikal wäre. Zudem sollte – wie dies in der Schweiz üblich sei – ein guter Kompromiss gefunden und eingegangen werden.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Sie habe bereits an der 1. Lesung die Meinung vertreten, dass in den Gemeinderat keine Schulleiter gehören, wogegen Schulleiter in den Kommissionen und im Stadtrat sehr gute Leistungen bringen können. Die SP/GL-Fraktion habe vom Fachwissen der ehemaligen Stadträtin Nathalie Scheibli (Kindergartenleiterin) sehr viel profitiert. Im Milizsystem seien alle in irgendeinem Bereich Fachfrau oder Fachmann, wovon das System schlussendlich ja auch profitiere. Sie hoffe deshalb, von einer allzu strengen Lösung abzukommen und eine Kompromisslösung einzugehen.

Paul Bayard (SP): Der berühmte Schweizer Niklaus von Flüe habe einmal gesagt: "*Machet den Zun nit zu wit!*"

Wie die Stadträte Beat Sterchi und Pascal Dietrich sei aber auch er der Meinung, dass der Zaun nicht zu eng gesteckt werden sollte, um dem gesunden Menschenverstand Raum zu lassen. Dazu gehöre auch, dass die Parteien ihre Verantwortung wahrnehmen, indem sie entsprechende Personen nicht in kompromittierende Positionen bringe. Was bis heute offenbar gut funktioniert habe, sollte seiner Meinung nach auch künftig möglich sein.

Anita Steiner Thaler (EVP): Über die Einengung oder Ausweitung der Bestimmungen in Artikel 42 sei bereits viel diskutiert worden. Sie rufe dazu auf, Abstand von einer allzu einengenden Formulierung zu nehmen und zu Gunsten der Bevölkerung Langenthals zu stimmen. Die Wahl von Mitgliedern der Kommissionen erfolge im Stadtrat oder im Gemeinderat, deren Wahl wiederum von der Bevölkerung beeinflusst werden könne. In diesem Sinne bitte sie den Rat, die Entscheidung doch der Bevölkerung zu überlassen.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Für die diversen Voten, die den gemeinderätlichen **Antrag 8** unterstützen, danke er namens des Gemeinderates bestens.

Den Votanten, die quasi zum Ausdruck gebracht haben, dass trotz entsprechender Bestimmungen anders vorgegangen werden könne, indem einfach andere Leute zu portieren seien, halte er die Frage entgegen, wo diese denn den Stellenwert der Verfassung sehen? Dieses Vorgehen sei damit vergleichbar, die Höchstgeschwindigkeit zwar zu begrenzen, aber trotzdem so schnell zu fahren, wie es einem grad passe.

Stadtrat Markus Gfeller verweise er auf die klar definierten Ausstandsregeln hin, worin genau beschreiben sei, was bei einem übergeordneten persönlichen Interesse zu tun sei.

Auch er sehe beim genannten Beispiel der Theaterkommission kein grosses Konfliktpotenzial. In der Budgetberatung im Gemeinderat dagegen, könnte eine direkte Betroffenheit bestehen, wenn ein Gemeinderatsmitglied vielleicht selber - beispielsweise in der Eigenschaft als städtischer Angestellter - an der Erarbeitung des Budgets mitgewirkt hätte und zur Stellungnahme aufgefordert würde.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) schlägt vor, zuerst den **Antrag 7** (Änderungsantrag Stadträtin Anita Steiner-Thaler) der Vorlage (roter Text) gegenüberzustellen. Der *obsiegende* Text werde dann dem rigoroseren **Antrag 8** (Änderungsantrag des Gemeinderates) gegenübergestellt.

Patrick Freudiger (SVP): Im Namen von ihm und Beat Sterchi mache er ein anderes Abstimmungsverfahren beliebt: Die Vorlage aus der 1. Lesung (roter Text) bilde den Grundantrag. Weil alles andere Änderungsanträge seien, mache er beliebt, zuerst den **Antrag 7** (Änderungsantrag Stadträtin Anita Steiner-Thaler) dem **Antrag 8** (Änderungsantrag des Gemeinderates) gegenüberzustellen und dann den daraus *obsiegenden* Antrag dem Grundantrag der 1. Lesung (roter Text) noch gegenüberzustellen.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

stv. Stadtschreiberin Mirjam Tschumi: Das von der Stadtratspräsidentin vorgeschlagenen Vorgehen gründe auf der Überlegung, dass die an der 1. Lesung beschlossene Formulierung (roter Text) von Art. 42 Abs. 4 eine Sonderregelung für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Lehrerinnen und Lehrer beinhalte. Aus dem Stadtrat liege **Antrag 7** vor, der auf die Änderung von Abs. 4 abziele. Die Idee sei nun zuerst zu ermitteln und zu klären, ob die Sonderlösung und damit Abs. 4 überhaupt beibehalten werden soll.

Im Anschluss daran würde der Text der Vorlage (roter Text) dem **Antrag 8** gegenübergestellt, der in Abs. 4 gar keine Sonderlösung enthalte, womit erkennbar würde, welche Formulierung (inkl. Abs. 4) in die Verfassung aufzunehmen wäre, wenn der Antrag des Gemeinderates abgelehnt würde.

Pascal Dietrich (JL): Der Meinung von Stadtrat Patrick Freudiger schliesse er sich im Grundsatz an. Falls der von der Stadtratspräsidentin vorgeschlagene Weg eingeschlagen werden wollte, müsste zuerst geklärt werde, ob der Antrag des Gemeinderates (blauer Text) eine Mehrheit finde. Wenn dem so wäre, könnte sich der Rat eine weitere Abstimmung sparen, da eine weitergehende Ausmittlung nur stattfinden könne, wenn der Antrag des Gemeinderates nicht berücksichtigt werde. Genau diese Diskussion sei bereits an der letzten Sitzung geführt worden. Auch an dieser Sitzung sei schlussendlich von oben nach unten abgestimmt worden.

Wie bereits erwähnt, stimme er aber im Grundsatz dem Vorschlag von Stadtrat Patrick Freudiger zu und gebe diesem Vorgehen den Vorzug.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) ordnet eine 5-minütige Unterbrechung der Sitzung an und bittet die Stadträte Patrick Freudiger, Pascal Dietrich und Stadträtin Anita Steiner-Thaler (Antragstellerin) mit dem Büro des Stadtrates das weitere Vorgehen zu besprechen.

(Sitzungsunterbruch: 20.45 – 20.50 Uhr)

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Nach Absprache mit den Stadträten Patrick Freudiger, Pascal Dietrich, der Antragstellerin Anita Steiner-Thaler und dem den gemeinderätlichen Antrag vertretenden Stadtpräsidenten, werde zuerst die Vorlage (roter Text) dem **Antrag 8** (Änderungsantrag des Gemeinderates) gegenübergestellt. Falls **Antrag 8** angenommen würde, wäre jede weitere Ausmittlung obsolet. Andernfalls werde die Vorlage (roter Text) dem **Antrag 7** gegenübergestellt zur Abstimmung gebracht:



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
----------------------------	--

Art. 42 Unvereinbarkeit; a) Ämter	Art. 42 Unvereinbarkeit; a) Ämter
¹ ...	¹ ...
1....	1....
2....	2....
3. das Personal der Stadtverwaltung, das den Gemeindeorganen gemäss Abs. 1 unmittelbar untergeordnet ist.	3. das Personal der Stadtverwaltung, die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleiterinnen und Schulleiter.
² Die Mitglieder des Gemeinderates, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Stadtverwaltung dürfen dem Stadtrat nicht angehören.	² Die Mitglieder des Gemeinderates, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Stadtverwaltung dürfen dem Stadtrat nicht angehören.
³ ...	³ ...
⁴ Die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer sind in den Stadtrat, in den Gemeinderat und in die Kommissionen wählbar. Sie dürfen der für Bildungsfragen zuständigen Kommission nicht angehören. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen sowohl der für Bildungsfragen zuständigen Kommission als auch dem Gemeinderat nicht angehören.	⁴ Die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer sind in den Stadtrat, in den Gemeinderat und in die Kommissionen wählbar. Sie dürfen der für Bildungsfragen zuständigen Kommission nicht angehören. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen sowohl der für Bildungsfragen zuständigen Kommission als auch dem Gemeinderat nicht angehören.

Antrag 8

Vorlage (rot)

Änderungsantrag Gemeinderat (blau)

Enthaltungen:

31 Stimmen

6 Stimmen

1 Stimme

obsiegend



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Die obsiegende Vorlage (roter Text) werde nun dem **Antrag 7** (Änderungsantrag Stadträtin Anita Steiner-Thaler/lila Text) gegenübergestellt:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Steiner-Thaler Anita (EVP)
----------------------------	---

Art. 42 Unvereinbarkeit, a) Ämter	Art. 42 Unvereinbarkeit, a) Ämter
<p>¹ ...</p> <p>1....</p> <p>2....</p> <p>3. das Personal der Stadtverwaltung, das den Gemeindeorganen gemäss Abs. 1 unmittelbar untergeordnet ist.</p> <p>² Die Mitglieder des Gemeinderates, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Stadtverwaltung dürfen dem Stadtrat nicht angehören.</p> <p>³ ...</p> <p>⁴ Die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer sind in den Stadtrat, in den Gemeinderat und in die Kommissionen wählbar.</p> <p>Sie dürfen der für Bildungsfragen zuständigen Kommission nicht angehören. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen sowohl der für Bildungsfragen zuständigen Kommission als auch dem Gemeinderat nicht angehören.</p>	<p>¹ ...</p> <p>1....</p> <p>2....</p> <p>3. das Personal der Stadtverwaltung, das den Gemeindeorganen gemäss Abs. 1 unmittelbar untergeordnet ist.</p> <p>² Die Mitglieder des Gemeinderates, die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber sowie die Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher der Stadtverwaltung dürfen dem Stadtrat nicht angehören.</p> <p>³ ...</p> <p>⁴ Die von der Stadt gewählten Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter sind in den Stadtrat und in Kommissionen, aber nicht in den Gemeinderat wählbar.</p> <p>Sie dürfen der für Bildungsfragen zuständigen Kommission nicht angehören. Die Schulleiterinnen und Schulleiter dürfen sowohl der für Bildungsfragen zuständigen Kommission als auch dem Gemeinderat nicht angehören.</p>

Antrag 7

Vorlage (rot)	29 Stimmen	angenommen
Änderungsantrag Steiner-Thaler (lila)	8 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Art. 54

Antrag 9 + Antrag 10

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Gegen den vom Stadtrat am 19. Januar 2015 beschlossenen und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung bereits genehmigten Artikel 54, werde heute ein Änderungsantrag des Gemeinderates als auch ein Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission eingereicht.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat habe sich die Frage gestellt, wie und was unter Trägern anderer öffentlicher Aufgaben verstanden werde.

Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Oberaufsichtsfunktion grundsätzlich über den Gemeinderat wahrzunehmen habe.

Eine genauere Betrachtung von Trägern öffentlicher Aufgaben zeige, dass beispielsweise die Industriellen Betriebe (100% Beteiligung der Stadt) dazu gehören.

Die Industriellen Betriebe seien in gewissen Bereichen exklusiv für die Stadt Langenthal tätig.

Es gebe aber andere Träger öffentlicher Aufgaben (beispielsweise Organisationen, woran andere Gemeinden beteiligt sein), deren Tätigkeiten sich über den Kreis der Stadt hinaus ausweiten, was zur Frage führe, ob über solche Träger überhaupt ein Aufsichtsrecht bestehe.

Der Gemeinderat habe eine Formulierung von Art. 54 entwickelt, worin klar zum Ausdruck komme, dass die Oberaufsicht der Geschäftsprüfungskommission grundsätzlich über den Gemeinderat wahrzunehmen sei. Die Formulierung von Art. 54 in Verbindung mit Art. 67 - worin die Aufsicht des Gemeinderates beschrieben sei - gebe ausserdem den Rahmen der Oberaufsichtsrechte der Geschäftsprüfungskommission vor.

Von der Geschäftsprüfungskommission werde ein Änderungsantrag zu Art. 54 eingereicht, dessen Formulierung eine Präzisierung des gemeinderätlichen Änderungsantrages darstelle. Der Gemeinderat habe keine Gelegenheit gehabt, den Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zu besprechen, weil dieser erst anlässlich der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission am letzten Montag ausgearbeitet worden sei.

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
Art. 54 4. Geschäftsprüfungskomm. ¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Die-se werden nach jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats aus der Mitte des Stadtrats gewählt. ² Die Geschäftsprüfungskommission a)... b)übt im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, c)... ³ ...	Art. 54 4. Geschäftsprüfungskomm. ¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Diese werden nach jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats aus der Mitte des Stadtrats gewählt. ² Die Geschäftsprüfungskommission a)... b)übt im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, c)... ³ ...

Antrag 9



GPK-Mitglied Patrick Freudiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission sowie der Gemeinderat seien sich eigentlich einig und doch bedürfe die Thematik einer erklärenden Rekapitulation seinerseits:

- Unter Aufsicht werde normalerweise verstanden, dass eine obere Instanz schaue, ob die untere Instanz es richtig mache (Beispiel: Dienstaufsicht gegenüber Verwaltungsangestellten oder gegenüber Trägern anderer öffentlicher Aufgaben).

Eigentümerstrategien oder Leistungsverträge können als Instrumente dienen, um die Aufsicht über andere Träger öffentlicher Aufgaben ausüben zu können, bei denen die Gemeinde über keine Mehrheitsbeteiligungen verfügen, demgegenüber die Träger aber über gesetzlich eingeräumte Autonomien verfügen.

- Oberaufsicht beinhalte keinerlei verpflichtenden Instrumente, was heisse, dass es der Geschäftsprüfungskommission als Oberaufsichtsbehörde beispielsweise nicht möglich sei, ein Arbeitsverhältnis aufzulösen. Die Geschäftsprüfungskommission könne auch keine Geschäfte an Stelle eines Verwaltungsangestellten erledigen. Oberaufsicht bedeute, dass die Geschäftsprüfungskommission schaue, ob der Gemeinderat seine Aufgabe richtig mache. In der Hauptsache gehe es dabei um Informationsrechte.

Die an der 1. Lesung beschlossene Formulierung von Art. 54 sei zu eng gefasst. In der Verfassung gehe es weniger um die Frage, wer über wen die Oberaufsicht ausübe, sondern eher darum, wer alles von der Oberaufsicht erfasst werden könne.

Wenn die Geschäftsprüfungskommission zum Beispiel etwas über den Bereich Industrielle Betriebe Langenthal wissen möchte, wäre es denkbar komisch, wenn der Gemeinderat sagen würde, dass die Geschäftsprüfungskommission keine Auskunft erhalte, weil in der Stadtverfassung nichts von Trägern anderer öffentlicher Aufgaben stehe. Dieses Beispiel zeige auf, dass sich die Oberaufsicht auf alle Träger von öffentlichen Aufgaben der Stadt beziehen müsse.

In Art. 67 seien auch Einheiten thematisiert, worin die Beteiligung der Stadt nicht 100% betrage (Beispiel: Region Oberaargau). Dort beziehe sich die Oberaufsicht quasi auf den gemeinderätlichen Anteil an der Region Oberaargau und soweit der Gemeinderat städtische Aufgaben in der Region überhaupt wahrnehme, indem er Vertreter instruiere. Nie und nimmer gehe es darum, dass die Geschäftsprüfungskommission wissen möchte, wie die Region als Gesamtes funktioniere, weil damit der Rahmen "öffentlich-städtischer Aufgaben" gesprengt würde.

An der 1. Lesung sei bereits präzisiert formuliert worden, dass die Oberaufsicht auch andere Träger öffentlicher Aufgaben umfasse. Der Gemeinderat betone mit seinem heute vorliegenden Antrag noch einmal, dass die Oberaufsicht über ihn zu erfolgen habe, womit die Geschäftsprüfungskommission im Grundsatz einverstanden sei.

Wie vom Stadtpräsidenten angekündigt, lege die Geschäftsprüfungskommission einen eigenen Änderungsantrag vor. Diese Fassung würde allen Beteiligten gerecht, weil darin auch die anderen Träger öffentlicher Aufgaben der Stadt Langenthal erwähnt seien. Auch über die anderen Träger öffentlicher Aufgaben der Stadt Langenthal müsse sich die Geschäftsprüfungskommission im Bedarfsfall ins Bild setzen können. Die anderen Träger öffentlicher Aufgaben seien aber nur insoweit zu erfassen, als dass es um die konkrete Erfüllung städtischer Aufgaben gehe.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Die Geschäftsprüfungskommission habe deshalb die Formulierungen von Art. 54 und die von Art. 58 der Formulierung von Art. 67 – worin die Tragweite der gemeinderätlichen Aufsicht geregelt werde - angeglichen. Damit sei klar, dass die Oberaufsicht auf keinen Fall weiter gehen könne, als dass die Aufsicht des Gemeinderates möglich sei.

Mit der Formulierung werde der Gemeinderat und nicht die Stadtverwaltung in den Vordergrund gerückt, weil es klar sei, dass dort, wo der Gemeinderat klar übergeordnet sei (beispielsweise bei Angestellten der Stadtverwaltung), die Oberaufsicht über den Gemeinderat zu erfolgen habe.

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag GPK
---------------------	------------------------

Art. 54 4. Geschäftsprüfungskomm.	Art. 54 4. Geschäftsprüfungskomm.
¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Die-se werden nach jeder Gesamterneue-rungswahl des Stadtrats aus der Mit-te des Stadtrats gewählt.	¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Die-se werden nach jeder Gesamterneue-rungswahl des Stadtrats aus der Mit-te des Stadtrats gewählt.
² Die Geschäftsprüfungskommission a) ... b) übt im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und ande-re Träger öffentlicher Aufgaben aus.	² Die Geschäftsprüfungskommission a) ... b) übt im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat und über andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, soweit diese mit der Erfüllung städtischer Auf-gaben betraut sind und der Gemeinderat entsprechende Auf-sichtsrechte wahrzunehmen hat.
c) ...	c) ...
³ ...	³ ...

Antrag 10

Der Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission und der Änderungsantrag des Gemeinderates unterscheide sich darin, dass es der Geschäftsprüfungskommission mit der Formulierung ihres Änderungsantrages möglich sei, direkt mit Leitungsgremien von Trägern anderer öffentlicher Aufgaben kommunizieren zu können, weil kein klassisches Unterordnungsverhältnis bestehe. Obschon die IBL AG Autonomie genieße, soll es der Geschäftsprüfungskommission in Ausnahmefällen möglich sein, mit betroffenen Leitungsgremien diskutieren zu können. Damit sei nicht von verbindlichen Instrumenten, sondern von Bezug von Informationen die Rede – die natürlich nur unter vorangegangener Voranzeige an den Gemeinderat eingeholt würden.

Mit den Ausführungen habe er bereits die Eckwerte charakterisiert, die dem Parlament anlässlich einer Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates in absehbarer Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Vorlage werde klarstellen, dass die Oberaufsicht grundsätzlich über den Gemeinderat zu laufen habe. Die Revision soll es aber ausnahmsweise ermöglichen, dass die Geschäftsprüfungskommission direkt mit Leitungsgremien anderer Träger öffentlicher Aufgaben kommunizieren könne.

Weil die Geschäftsprüfungskommission nicht wolle, dass die Möglichkeit der Direktkommunikation durch die doch sehr enge Fassung des gemeinderätlichen Antrages zum Art. 54 (blauer Text) in der Stadtverfassung ausgeschlossen wäre und weil die Geschäftsprüfungskommission nicht wolle, dass die Stadtverfassung so formuliert sei, dass die Oberaufsichtskompetenz der Geschäftsprüfungskommission in gewissen Bereichen ausgeschlossen würde, liege **Antrag 10** zur Genehmigung vor.

Beatrice Lüthi (FDP): Um die Redezeit der FDP/jll/BDP-Fraktion noch etwas auszudehnen, stelle sie fest, dass Stadtrat Patrick Freudiger richtiger- und wichtigerweise darauf hingewiesen habe, dass eine Oberaufsicht durch die Aufsicht beschränkt sei. Das heisse, dass eine Oberaufsicht nicht breiter und weiter gefasst werden könne, als die Aufsicht selber sei. Die Langenthaler Stadtverfassung gelte für Langenthal in Langenthal. Sollte dem nicht so sein, könnte sie sich veranlasst sehen, ihren Phantasien und Phantastereien freien Lauf zu lassen und Anträge für den Weltfrieden, für die Abschaffung der Todesstrafe und für die Umsetzung der Lohngleichheit von Frauen und Männern einzureichen.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) ordnet an, zuerst **Antrag 9** (Änderungsantrag Gemeinderat) dem **Antrag 10** (Änderungsantrag Geschäftsprüfungskommission) gegenüberzustellen. Der *obsiegende* Antrag werde dann der Vorlage (roter Text) gegenübergestellt.

Änderungsantrag Gemeinderat	Änderungsantrag GPK
--	--------------------------------

Art. 54 4. Geschäftsprüfungskomm.	Art. 54 4. Geschäftsprüfungskomm.
¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Diese werden nach jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats aus der Mitte des Stadtrats gewählt.	¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Diese werden nach jeder Gesamterneuerungswahl des Stadtrats aus der Mitte des Stadtrats gewählt.
² Die Geschäftsprüfungskommission a) ... b) übt im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, c) ... ³ ...	² Die Geschäftsprüfungskommission a) ... b) übt im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat und über andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, soweit diese mit der Erfüllung städtischer Aufgaben betraut sind und der Gemeinderat entsprechende Aufsichtsrechte wahrzunehmen hat. c) ... ³ ...

Antrag 9
Antrag 10

Änderungsantrag Gemeinderat (blau) 2 Stimmen
Änderungsantrag GPK (grün) 36 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

obsiegend



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Der obsiegende Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission werde nun der Hauptvorlage (roter Text) gegenübergestellt:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag GPK
----------------------------	--------------------------------

Art. 54 4. Geschäftsprüfungskomm.	Art. 54 4. Geschäftsprüfungskomm.
¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Die- se werden nach jeder Gesamterneu- erungswahl des Stadtrats aus der Mit- te des Stadtrats gewählt.	¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Die- se werden nach jeder Gesamterneu- erungswahl des Stadtrats aus der Mit- te des Stadtrats gewählt.
² Die Geschäftsprüfungskommission a) ... b) übt im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und ande- re Träger öffentlicher Aufgaben aus.	² Die Geschäftsprüfungskommission a) ... b) übt im Auftrag des Stadtrats die Oberaufsicht über den Gemeinderat und über andere Träger öffent- licher Aufgaben aus, soweit diese mit der Erfüllung städtischer Auf- gaben betraut sind und der Ge- meinderat entsprechende Auf- sichtsrechte wahrzunehmen hat.
c) ... ³ ...	c) ... ³ ...

Antrag 10

Vorlage (rot)

1 Stimme

Änderungsantrag GPK (grün)

37 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Art. 58

Antrag 11 + Antrag 12

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Die Änderung des Textes in Art. 54 bedinge, eine entsprechende Anpassung formeller Natur im Text von Art. 58. Dementsprechend werde zuerst der vorliegenden **Antrag 11** (Änderungsantrag Gemeinderat) dem **Antrag 12** (Änderungsantrag Geschäftsprüfungskommission) gegenübergestellt. Der *obsiegende* Antrag werde dann der Vorlage (roter Text) gegenübergestellt:

Änderungsantrag Gemeinderat	Änderungsantrag GPK
------------------------------------	----------------------------

Art. 58 7. Zuständigkeit; a) Im Allg. 1 Der Stadtrat führt die Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus. 2 ... 3 ...	Art. 58 7. Zuständigkeit; a) Im Allg. 1 Der Stadtrat führt die Oberaufsicht über den Gemeinderat und über andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, soweit diese mit der Erfüllung städtischer Aufgaben betraut sind und der Gemeinderat entsprechende Aufsichtsrechte wahrzunehmen hat. 2 ... 3 ...
---	---

Antrag 11

Änderungsantrag Gemeinderat (blau) 0 Stimmen

Antrag 12

Änderungsantrag GPK (grün) 38 Stimmen

obsiegend

Enthaltungen: 0 Stimmen

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag GPK
----------------------------	----------------------------

Art. 58 7. Zuständigkeit; a) Im Allg. 1 Der Stadtrat führt die Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Stadtverwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus. 2 ... 3 ...	Art. 58 7. Zuständigkeit; a) Im Allg. 1 Der Stadtrat führt die Oberaufsicht über den Gemeinderat und über andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, soweit diese mit der Erfüllung städtischer Aufgaben betraut sind und der Gemeinderat entsprechende Aufsichtsrechte wahrzunehmen hat. 2 ... 3 ...
---	---

Antrag 12

Vorlage (rot) 1 Stimme

Änderungsantrag GPK (grün) 36 Stimmen

angenommen

Enthaltungen: 1 Stimme



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Art. 67

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Nachdem die Formulierung von Art. 67 für die Texte der Art. 54 und Art. 58 adaptiert worden sei, mache die Formulierung gemäss Änderungsantrag des Gemeinderates Sinn.

Antrag 13

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
Art. 67 5. Allgemeine Aufgabe ¹ Der Gemeinderat übt die Aufsicht über die Stadtverwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus. 2 ... 3 ...	Art. 67 5. Allgemeine Aufgabe ¹ Der Gemeinderat übt die Aufsicht über die Stadtverwaltung und über andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, soweit diese mit der Erfüllung städtischer Aufgaben betraut sind und der Gemeinderat entsprechende Aufsichtsrechte wahrzunehmen hat. 2 ... 3 ...

Antrag 13

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren vorliegen und bittet um Abgabe der Stimmen zum **Antrag 13**:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
Art. 67 5. Allgemeine Aufgabe ¹ Der Gemeinderat übt die Aufsicht über die Stadtverwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus. 2 ... 3 ...	Art. 67 5. Allgemeine Aufgabe ¹ Der Gemeinderat übt die Aufsicht über die Stadtverwaltung und über andere Träger öffentlicher Aufgaben aus, soweit diese mit der Erfüllung städtischer Aufgaben betraut sind und der Gemeinderat entsprechende Aufsichtsrechte wahrzunehmen hat. 2 ... 3 ...

Antrag 13

Vorlage (rot)	0 Stimmen	
Änderungsantrag Gemeinderat (blau)	36 Stimmen	angenommen ¹
Enthaltungen:	0 Stimmen	

¹ Anmerkung der Protokollführung: 2 Stadratsmitglieder sind während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



Art. 88

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): In der 1. Lesung seien die Abs. 2 und 3 mit Präzisierungen verabschiedet worden. Der Gemeinderat beantrage in Bezug auf die Abs. 2 und 3 keine Änderung. Eine abweichende Meinung werde vom Gemeinderat dagegen betreffend Abs. 4 vertreten, worin es um die Ablieferungspflicht gehe.

Als jemand der vom Thema selber betroffen sei, tue er sich persönlich etwas schwer sich zu diesem Thema zu äussern, obschon er bei der Inkraftsetzung der Bestimmung am 1. Januar 2017 nicht mehr im Amt sein werde.

Vorlage / 2. Lesung

Art. 88 Vollamt, Nebenbeschäftigungen

...

⁴ Entschädigungen, die der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten aus Ämtern zufließen, die diese oder dieser aufgrund ihres oder seines Amtes als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsidenten innehat, stehen der Stadt zu. Die Abgabepflicht gilt auch für die Entschädigungen, welche die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident aus der Tätigkeit im eidgenössischen oder kantonalen Parlament bezieht.

Änderungsantrag
Gemeinderat

Art. 88 Vollamt, Nebenbeschäftigungen

...

* Entschädigungen, die der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten aus Ämtern zufließen, die diese oder dieser aufgrund ihres oder seines Amtes als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsidenten innehat, stehen der Stadt zu. Die Abgabepflicht gilt auch für die Entschädigungen, welche die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident aus der Tätigkeit im eidgenössischen oder kantonalen Parlament bezieht.

Antrag 14

Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass die grundsätzliche für das Stadtpräsidium geltende Regelung im Personalreglement (Art. 16) beibehalten werden soll.

Aufgrund von Rückmeldungen, die beim ihm eingegangen seien, stelle er fest, dass fälschlicherweise die Meinung bestehe, dass 10% dieser Einkünfte abgeliefert werden müssen.

Diese Meinung bedürfe einer Korrektur: Zum einen gelte die Bestimmung in Art. 16 für das Personal generell und nicht nur für das Stadtpräsidium und zum anderen seien Ablieferung auf dem Teil der Entschädigungssummen zu leisten, die über der Höhe von 10% des Jahresbruttogehalts liegen. Die Bestimmung in Art. 16 des Personalreglements und führe zu einer Diskrepanz zu der an der 1. Lesung am 19. Januar 2015 verabschiedeten Fassung von Art. 88 der Stadtverfassung. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass es keine übergeordnete Bedeutung gebe, diesen Punkt für das Stadtpräsidium in der Stadtverfassung zu regeln, wogegen das Gleiche für die Angestellten der Stadtverwaltung im Personalreglement geregelt sei. Der Gemeinderat sei deshalb zum Schluss gekommen, dass die Regelung dieses Punktes sinngemäss nicht in die Verfassung, sondern ins dafür zu revidierende Personalreglement gehöre.

Ablieferungsbeispiel: Um Mitglied im Grossen Rat zu werden, müssen Wahlen bestritten werden, was mit gewissen Aufwendungen verbunden sei. Vorstellbar sei, dass wer von der Stadt mehr oder weniger in den Grossen Rat beordert werde, die Wahlen künftig von der Stadt finanziert erhalten müsste, zumal die Stadt vom Effekt, des sich engagierenden und einsetzenden Mitglieds profitiere. Während der Zeit, in der er sich im Grossen Rat engagiere, werde er für seine Abwesenheit bei der Stadt von (10% bis 15%) aber nicht durch einen Stellvertreter vertreten, da er diese Doppelfunktion selber wahrnehme.

Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die Aufnahme von Abs. 4 sei an der 1. Lesung am 19. Januar 2015 aufgrund eines Antrags von ihm und Stadträtin Karin Rickli erfolgt. In der teilrevidierten Stadtverfassung stehe, dass das Stadtpräsidium ein Vollamt sei. Ebenfalls in der Stadtverfassung verankert sei, dass der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin die Interessen der Stadt nach aussen – insbesondere gegenüber dem Kanton und der Region – vertrete, womit diese Ausgangslage eine verfassungsmässige Gültigkeit habe.

Damit gehöre es zur bezahlten Kernaufgabe eines vollamtlichen Exekutivmitglieds, Einsitz in geeignete (regionale, kantonale, lokale) Gremien zu nehmen, um darin die Interessen der Stadt Langenthal zu vertreten. Zu dieser Tätigkeit gehören sowohl Ämter, in denen sich der Stadtpräsident von Amtes wegen befinde aber auch Mandate im kantonalen oder eidgenössischen Parlament.

Antrag 14



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Für ihn und Stadträtin Karin Rickli – sowie hoffentlich auch für die Mehrheit des Parlaments – sei nicht nachvollziehbar, weshalb das Stadtpräsidium für Tätigkeiten, die zum Kernauftrag gehören (Interessenvertretung der Stadt Langenthal) zusätzlich entschädigt werden soll, indem es dafür zusätzliche Mandatsentschädigungen oder zusätzliche Sitzungsgelder etc. erhalte. Zumal der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin die Zeit in diesen Gremien sicher zu einem guten Teil als von der Stadt angerechnete Arbeitszeit verbringe. Aus diesen Gründen habe er und Stadträtin Karin Rickli in der 1. Lesung erfolgreich beantragt, dass die Entschädigungen, die das Stadtpräsidium von Amtes einnehme, oder die es aus Tätigkeiten als Parlamentarier erhalte, der Stadt Langenthal zustehen. Er und Stadträtin Karin Rickli seien immer noch der Meinung, dass diese Regelung in der Stadtverfassung durchaus Platz habe, weil es in den vorangehenden Artikeln betreffend das Stadtpräsidium quasi um den Beschäftigungsgrad des Vollamtes und um die Nebenbeschäftigungen gehe. Demgemäss sollte auch die Entschädigung in der Verfassung thematisiert werden können. Er bitte darum, den Antrag (roter Text) aus der 1. Lesung zu bestätigen.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Eine deutliche Mehrheit der SVP-Fraktion sei der Meinung, dass Abs. 4 – entsprechend dem Antrag des Gemeinderates – gestrichen werden soll. Dabei stehe nicht die inhaltliche Frage (ob, wer, wie viel Entschädigungen erhalte), sondern eine Norm-Stufen-Frage im Vordergrund. Der Stadtrat habe sich gemäss vorliegender Stadtverfassung eigentlich entschieden, verwaltungsorganisatorische Fragen auf Reglementsstufe – allenfalls auch auf Verordnungsstufe – zu regeln, was dem Gedanken entspreche, die Verfassung zu entschlacken und der Stadtverwaltung operative Freiheiten zu ermöglichen. Aus dieser Sicht sei es gemäss der Mehrheit der SVP-Fraktion eben konsequent, diesen Punkt nicht in die Stadtverfassung zu setzen.

Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch und Stadträtin Karin Rickli weise er darauf hin, dass - falls ihnen die Revision des Personalreglementes nicht gefallen würde - sich ihnen - aufgrund des neu in die Verfassung aufgenommenen Volksvorschlages - die Gelegenheit biete, einen konstruktiven Gegenvorschlag einzubringen, was auf Stufe Reglement – nicht aber auf Stufe Verfassung – möglich sei.

Eine Minderheit der SVP-Fraktion, wozu auch er persönlich gehöre, werde dem Beschluss aus der 1. Lesung (roter Text) zustimmen.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Markus Gfeller (FDP): Auch in der FDP/jll/BDP-Fraktion habe eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema stattgefunden.

Zu **Abs. 2** stelle die FDP/jll/BDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag, mit der Begründung, dass möglicherweise im Zeitpunkt, wo der Entscheid gefällt werden müsste, nicht abschätzbar wäre, ob wirklich eine Beeinträchtigung vorliege oder nicht, weshalb eine Kann-Formulierung angezeigt sei.

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag FDP/jll/BDP-Fraktion
Art. 88 Vollamt, Nebenbeschäftigungen ... ² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident übt keine Nebenbeschäftigung aus , die zu einer Interessenkollision führt oder in anderer Weise die unabhängige Amtsausübung beeinträchtigt. ...	Art. 88 Vollamt, Nebenbeschäftigungen ... ² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident übt keine Nebenbeschäftigung aus , die zu einer Interessenkollision führen oder in anderer Weise die unabhängige Amtsausübung beeinträchtigen kann

Antrag 15

Was Abs. 4 betreffe, so habe sich auch die FDP/jll/BDP-Fraktion mit der Frage befasst, auf welcher Stufe die Entschädigungen zu regeln seien.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion sei ganz klar der Meinung, dass die Regelung dieses Punktes entsprechend der Formulierung der 1. Lesung (roter Text) belassen werden soll, obschon auch Verständnis für die Meinung des Gemeinderates (blauer Text) vorhanden sei, wonach diese Regelung auf Reglementsstufe erfolgen sollte.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Wenn dem Änderungsantrag 15 (Änderungen in Abs. 2) zugestimmt werde und wenn am heutigen Abend vom Gemeinderat noch das Versprechend abgegeben werde, dass die Revisionsvorlage des Personalreglements noch in der laufenden Legislaturperiode vorliegen werde, erkläre sich die FDP/jll/BDP-Fraktion dazu bereit, **Antrag 14** (Änderungsantrag Gemeinderat/Streichung von Abs. 4) zu unterstützen.

SP/GL-Fraktion, Renato Baumgartner (SP): Die SP/GL-Fraktion habe den Artikel auch diskutiert und sei zum Schluss gelangt, diesbezüglich zu keiner einheitlichen Meinung gelangt zu sein. Die SP/GL-Fraktion könne sich nicht eindeutig entscheiden, ob die Entschädigung auf Stufe Verfassung oder auf Stufe Reglement geregelt werden müsse.

Karin Rickli (GL): Um die Thematik einmal aus einem anderen Blickwinkel zu beleuchten, gelte es sich einmal zu überlegen, als was eine Stadtpräsidentin oder ein Stadtpräsident gewählt werde. Der heute amtierende Stadtpräsident sei als SVP-Grossrat gewählt. Das heisse, dass der Stadtpräsident das SVP-Grossratsmandat zum Teil während der von der Stadt entschädigten Arbeitszeit ausübe. Sie persönlich möchte aber mit ihren Steuergeldern nicht den Lohn eines SVP-Grossrats bezahlen. Auch gelte es sich zu fragen, was ein Stadtpräsident oder eine Stadtpräsidentin eigentlich vertrete, worauf die Antwort immer laute, dass der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin die Haltung der Stadt Langenthal vertrete. Eine Stadtpräsidentin oder ein Stadtpräsident sei immer auch eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Partei, was wiederum die Frage aufwerfe, ob denn die Meinung der Partei auch automatisch die Meinung der Stadt Langenthal sein müsse?

Da der Entscheid davon abhängen, wer künftig davon betroffen sein könnte, habe sie persönlich ein gewisses Verständnis dafür, dass ein Teil der von ihr im Rat rechts Sitzenden den an der 1. Lesung beschlossenen Art. 88 nur einigermassen unterstützen könne. Dass es aber Leute gebe, die die an der 1. Lesung beschlossene Formulierung nicht unterstützen, welche im Rat links von ihr sitzen, verstehe sie dagegen überhaupt nicht.

Sie fordere den Rat dazu auf, Nägel mit Köpfen zu machen, und die Abgabepflicht in der Stadtverfassung zu belassen.

Beat Sterchi (SVP): Art. 16 des Personalreglements habe anlässlich der 1. Lesung nicht auf seinem Radar gestanden, was sich mittlerweile nicht nur geändert habe, sondern ihn auch dazu veranlasse, seine damalige Meinung zu ändern. Auch er erachte es heute als richtig, dass weder Entschädigungen noch Abgabepflichten in die Verfassung gehören; andernfalls dann auch der Lohn des Stadtpräsidenten darin festgelegt werden müsste. Die Aufnahme der Entschädigung in die Verfassung wäre ebenso problemlos möglich, wie es auch möglich wäre, die Abgabepflicht zu umgehen, indem einfach der Lohn um 5% erhöht werden könnte, wozu der Stimmbürger aber nichts sagen könnte. Aus diesem Grund gehöre die Regelung dieser Punkte in das Personalreglement. Sollte dieses Vorgehen jemandem nicht passen, könne dieser auf den entsprechenden Beschluss mit dem fakultativen Referendum reagieren. Er habe seine Meinung geändert und schliesse sich dem Antrag des Gemeinderates (blauer Text) an. Da das Gehalt des Stadtpräsidenten in der Stadtverfassung nicht festgelegt werden könne – was auch gar nicht vernünftig wäre – dann gehöre auch die Entschädigungsregelung nicht in die Verfassung hinein, weil sich die Stadtverfassung nicht als Personal- oder Dienstreglement des Stadtpräsidenten eigne.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Als amtierender Stadtpräsident sei er es sich natürlich gewöhnt, dass sein Gehalt mindestens zwei bis dreimal pro Jahr in der Presse publiziert sei. In diesem Sinne habe er auch keine Berührungsängste vor der geführten Diskussion. Nichts desto Trotz sehe er sich aber dennoch veranlasst, auf gewisse Diskrepanzen hinzuweisen: Was die Aussage von Alt-Grossrat Daniel Steiner-Brütsch zur regionalen Vertretung betreffe, dann müsse einem schon klar sein, dass die Wahl eines Gross-Rates nicht über die Region oder über die Stadt Langenthal, sondern über eine Partei erfolge, die einen Kandidaten nominieren müsse, bevor die Person dann auch noch gewählt werden müsse.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Im Übrigen dürfte es schwierig sein, wenn er von der SVP verlangen würde, nominiert zu werden, um die Interessen der Stadt Langenthal in Bern vertreten zu können, weil er von der Stadt Langenthal dafür bezahlt werde. Diese Vorgehen lasse zudem den Umkehrschluss zu, dass die Stadt Langenthal dem Stadtpräsidenten genau die politische Tätigkeit im Grossen Rat nicht bezahlen wolle, für die er im Interesse der Stadt aber eintreten sollte, so dass er eben in erster Linie nur Parteipolitik betreibe. Es brauche etwas Fingerspitzengefühl, um die Tätigkeiten eines Stadtpräsidenten oder die Aufgaben des Präsidenten der bernischen Gemeinden wahrnehmen zu können.

Im Endeffekt könnte aus der ganzen Diskussion die fatale Lösung der Stadt Biel resultieren. Biel habe sämtliche solche Engagements einfach verboten. Der amtierende Stadtpräsident von Biel leide im Moment daran, Biel im Grossen Rat nicht vertreten zu können.

Der Gemeinderat beabsichtige mit seinem Änderungsantrag (blauer Text), die an der 1. Lesung beschlossene Bestimmung etwas zurückzunehmen.

Die Normalarbeitszeit von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit Ausnahme jener der Amtsvorstehenden und des Stadtpräsidiums, betrage gemäss Personalreglement 42 oder 43 Stunden pro Woche. Wie die Arbeitszeit soll auch die Entschädigung im Personalreglement geregelt werden. Aus diesem Grund habe sich der Gemeinderat entschieden, die Streichung von Abs. 4 des Art. 88 aus der Stadtverfassung zu beantragen.

Momentan gebe es eine Lösung. Wenn der Entscheid für eine andere, als die heute geltende Lösung gefällt werde, werde diese im Rahmen der in der Vorbereitung befindlichen Personalreglementsrevisionsvorlage berücksichtigt, was aber keine Garantie dafür sei, dass die ganze Thematik noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode entsprechend abgeschlossen werden könne, da dieser Entscheid ja auch vom Parlament abhängige.

Im Namen des Gemeinderates bitte er **Antrag 14** zu unterstützen.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) bittet um Abgabe der Stimme für **Antrag 15** (Änderungsantrag der FDP/jll/BDP-Fraktion) betreffend die Formulierung von Art. 88 Abs. 2:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag FDP/jll/BDP-Fraktion
----------------------------	---

Art. 88 Vollamt, Nebenbeschäftigungen	Art. 88 Vollamt, Nebenbeschäftigungen
...	...
² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident übt keine Nebenbeschäftigung aus , die zu einer Interessenkollision führt oder in anderer Weise die unabhängige Amtsausübung beeinträchtigt.	² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident führt keine Nebenbeschäftigung aus, die zu einer Interessenkollision beeinträchtigen kann .
...	...

Antrag 15	Vorlage (rot)	0 Stimmen	
	Änderungsantr.FDP/jll/BDP-Frakt.(lila)	38 Stimmen	angenommen
	Enthaltungen:	0 Stimmen	



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) bittet um Abgabe der Stimme für **Antrag 14** (Änderungsantrag Gemeinderat) betreffend die Formulierung von Art. 88 Abs. 4 bzw. dessen Aufhebung:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
----------------------------	--

Art. 88 Vollamt, Nebenbeschäftigungen ... 4 Entschädigungen, die der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten aus Ämtern zufließen, die diese oder dieser aufgrund ihres oder seines Amtes als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsidenten innehat, stehen der Stadt zu. Die Abgabepflicht gilt auch für die Entschädigungen, welche die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident aus der Tätigkeit im eidgenössischen oder kantonalen Parlament bezieht.	Art. 88 Vollamt, Nebenbeschäftigungen ... 4 Entschädigungen, die der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten aus Ämtern zufließen, die diese oder dieser aufgrund ihres oder seines Amtes als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsidenten innehat, stehen der Stadt zu. Die Abgabepflicht gilt auch für die Entschädigungen, welche die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident aus der Tätigkeit im eidgenössischen oder kantonalen Parlament bezieht.
--	--

Antrag 14	Vorlage (rot)	10 Stimmen	
	Änderungsantrag Gemeinderat (blau)	26 Stimmen	angenommen
	Enthaltungen:	2 Stimmen	

Art. 97

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Indem festgestellt worden sei, dass die übergeordnete Gesetzgebung in diesem Punkt präzisierend wirke, sei die Absicht entstanden, dieselbe Formulierung auch in die städtische Verfassung aufnehmen zu wollen.

Aus diesem Grund **beantrage der Gemeinderat die Änderung von Art. 97** – obschon dieser Artikel in der ersten Lesung nicht thematisiert gewesen sei.

Antrag 16

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
Art. 97 Beschwerdeberechtigung ¹ Beschwerdeberechtigt ist a) wer ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung der angefochtenen Verfügung hat und b) jede andere Person, Organisation oder Behörde, die durch Gesetz oder Dekret dazu ermächtigt ist. ² ...	Art. 97 Beschwerdeberechtigung ¹ Beschwerdeberechtigt ist a) wer durch die angefochtene Verfügung besonders berührt ist, b) wer ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung der angefochtenen Verfügung hat sowie c) jede andere Person, Organisation oder Behörde, die durch Gesetz oder Dekret dazu ermächtigt ist. ² ...

Antrag 16



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren vorliegen und bittet um Abgabe der Stimmen zum **Antrag 16**:

Vorlage / 2. Lesung	Änderungsantrag Gemeinderat
----------------------------	--

Art. 97 Beschwerdeberechtigung	Art. 97 Beschwerdeberechtigung
¹ Beschwerdeberechtigt ist a) wer ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung der angefochtenen Verfügung hat und b) jede andere Person, Organisation oder Behörde, die durch Gesetz oder Dekret dazu ermächtigt ist. ² ...	¹ Beschwerdeberechtigt ist a) wer durch die angefochtene Verfügung besonders berührt ist, b) wer ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung der angefochtenen Verfügung hat sowie c) jede andere Person, Organisation oder Behörde, die durch Gesetz oder Dekret dazu ermächtigt ist. ² ...

Antrag 16	Vorlage	0 Stimmen	
	Änderungsantrag Gemeinderat (blau)	38 Stimmen	angenommen
	Enthaltungen:	0 Stimmen	

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): In Kenntnis aller Anträge und deren ermittelten Ergebnissen bitte sie um Stimmabgabe für die **Schlussabstimmung gemäss Art. 44 Geschäftsordnung des Stadtrates**¹:

- **Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.**

¹ **Art 44 Geschäftsordnung des Stadtrates (Schlussabstimmung)**
 Besteht eine Vorlage aus mehreren Artikeln, so hat nach Schluss der artikelweisen Beratung eine Abstimmung über das Ganze stattzufinden.



III Abstimmung:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (Ziffer I.) – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen:

- Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

I. Der Einwohnergemeinde Langenthal wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 4. Mai 2015

beschliesst:

1. Der Teilrevision der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 gemäss Beilage wird zugestimmt und die Änderungen werden auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

E Abstimmung über Beschlussesentwurf Ziff. III (Abschreibung der Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010: Lockerung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Gemeinderates)

- Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):

III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 beschliesst:

1. Die am 20. September 2010 erheblich erklärte *Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 28. Juni 2010: Lockerung der bestehenden Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder des Gemeinderates* wird als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

F Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung am 13./14. Juni 2015 (Beschlussesentwurf Ziffer II.)

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Die **gelb markierten Textstellen** im Botschaftstext seien im Zusammenhang und in Abhängigkeit mit den heute beschlossenen Änderungen in den Artikeln der Stadtverfassung redaktionell zu überarbeiten. **Sie schlage vor, das Ratsbüro gemäss Art. 12 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates zu ermächtigen, die endgültige redaktionelle Abfassung der Urnenbotschaften zu übernehmen:**

- **Dem Vorschlag der Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler** (Ermächtigung des Ratsbüros gemäss Art. 12 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates, die endgültige redaktionelle Abfassung der Urnenbotschaften vorzunehmen), **wird schweigend zugestimmt.**



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) gibt den Botschaftstext unter der Angabe von Hinweisen auf die heute gefassten Beschlüsse betreffend die Änderungen an diversen Artikeln der Stadtverfassung zur Beratung frei:

Seite 4 / Seite 12

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Der Textabschnitt "**Konsultativabstimmungen**" sei aufgrund der Zustimmung zum **Antrag 4** in der vorliegenden Fassung gültig.

Seite 5 / Seite 11

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

stv. Stadtschreiberin Mirjam Tschumi: Am Textabschnitt "**Volksvorschlag**" werde aufgrund der Annahme von **Antrag 3** eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Seite 5 / Seite 13 / Seite 14

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Der Textabschnitt "**Gemeinderat**" werde mit noch vorzunehmenden redaktionellen Anpassungen unter dem Titel "Unvereinbarkeit" in die definitive Botschaftsfassung übernommen.

Seite 19

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Aufgrund der Zustimmung zum **Antrag 13** werde "VAR 1" im Abschnitt "**Gemeinderat**" des definitiven Botschaftstextes verwendet.

Seite 23

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Am Textabschnitt "**Stadtpräsidium**" werde aufgrund der beschlossenen Änderung von Art. 88 eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Seite 25

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Aufgrund der Zustimmung zum **Antrag 10** werde "VAR 1" mit noch vorzunehmender redaktioneller Anpassung im Abschnitt "**Geschäftsprüfungskommission**" des definitiven Botschaftstextes verwendet.

Patrick Freudiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission nehme im Auftrag des Stadtrates die Oberaufsicht wahr. Demgemäss sei der Satz unter dem Titel "Geschäftsprüfungskommission (Art. 54)" wie folgt zu **korrigieren**: "... Weiter wird präzisiert, dass die Geschäftsprüfungskommission im Auftrag des ~~Gemeinderates~~ **Stadtrates** die Oberaufsicht über "

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) versichert, die Korrektur im definitiven Botschaftstext zu berücksichtigen.

Seite 26

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Der Textabschnitt "**b4) Beschwerdeberechtigung (Art. 97 Abs. 1)**" sei aufgrund der Zustimmung zum **Antrag 16** in der vorliegenden Fassung gültig.

Seite 29

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Der **gelb markierte Textabschnitt** sei aufgrund der Zustimmung zum **Antrag 1** in der vorliegenden Fassung gültig.

Seite 31

Abstimmungsbotschaft im Entwurf vom 15. April 2015

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Mit dem Hinweis, dass der Textabschnitt unter dem Titel "6. Was ergaben die Beratungen im Stadtrat?" entsprechend der heutigen Beratung und Beschlussfassung ergänzend formuliert werde, erklärt sie die Beratung der Abstimmungsbotschaft für geschlossen und bittet um Abgabe der Stimme **zu Ziffer II. des Beschlussesentwurfs:**



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst:

1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 15. April 2015 betreffend "Teilrevision der Stadtverfassung" wird – unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen sowie der noch vorzunehmenden redaktionellen Anpassungen - genehmigt.

Das Büro des Stadtrates wird ermächtigt, die notwendigen Anpassungen und die redaktionelle Überarbeitung des Botschaftstextes vorzunehmen.

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



2. Sportanlagen Weststrasse:

- **Projektüberarbeitung betreffend die Sanierung mit MINERGIE® Modernisierung und die Erweiterung der 3-fach-Sporthalle Hard, den Neubau von Kunststoffrasenplätzen und den Rückbau des bestehenden Rasenfeldes an der Weststrasse; Genehmigung**
- **Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 122'000.00 (inkl. MWSt.) als Nachkredit zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 603.503.29; Bewilligung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Nachdem am heutigen Abend doch einige Zeit für die Teilrevision der Stadtverfassung aufgewendet worden sei, gehe es nun um ein bedeutendes Sachgeschäft. Im Zuge der Teilrevision der Stadtverfassung soll sinngemäss eingeführt werden, dass der Gemeinderat tiefere Finanzkompetenzen anwenden könne, wenn er Geschäfte zur Grundsatzabklärung in den Stadtrat bringen wolle. Obwohl diese neue Bestimmung aufgrund der Kompetenzhöhe, die für das vorliegende Geschäft gelte, nicht zum Zug komme, sei es für den Gemeinderat von der Idee her aber wichtig, dass sich der Stadtrat mit dem doch bedeutenden Projekt bereits in der Anfangsphase befasse.

Die Sanierung der Dreifachturnhalle Hard werde vom Gemeinderat seit einiger Zeit anvisiert. Nebst der Sanierung gehe es aber auch darum die strategische Frage zu klären, wie die Fussballaktivitäten am Standort Rankmatte künftig gesehen werden sollen und welche Lösungsansätze vorhanden wären, um auf diesbezüglich bestehende Probleme reagieren zu können.

Die Dreifachhalle im Hard sei 33 Jahre alt und weise mittlerweile (altersbedingt) gravierende technische Mängel auf (beschädigte Aussenwärmedämmung; sanierungsbedürftige Haustechnik; Schäden an der Aussenfassade etc.). Die Inbetriebhaltung der Halle sei aufgrund von Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Ersatzteilen nicht mehr ganz so einfach. Der Gemeinderat habe deshalb bereits im September 2009 einen Projektierungskredit zur Sanierung der 3-fach-Sporthalle im Betrag von Fr. 65'000.00 genehmigt. Daraufhin seien dem Gemeinderat von den Nutzern der Sporthallen via die Sportkommission gewisse Anliegen gemeldet worden. Die Nutzenden seien der Meinung, dass wenn die Halle schon saniert werde, die Sanierung unter Einbezug bestehender Bedürfnisse der Nutzenden zu geschehen habe. Konkret bestehe Bedarf nach Anbauten im Bereich der Geräteräumlichkeiten und von Theoriezimmern sowie nach einem An- bzw. Ausbau der Krafräume und Garderoben, um die Nutzung der Halle sowie deren Aussenbereiche verbessern zu können. Der Gemeinderat habe diese Anliegen gegen Ende 2009 aufgenommen und eine Projekterweiterung beschlossen, womit der Projektierungskredit von Fr. 65'000.00 um den Betrag von Fr. 41'000.00 aufgestockt worden sei.

Auf Wunschbedarf habe der Gemeinderat nicht reagiert. Auf den damals gestellten Antrag, sich auch mit dem Thema Restaurations-Infrastruktur auseinander zu setzen, sei der Gemeinderat nicht eingegangen, indem er diesen Punkt explizit aus dem Anforderungsprofil an die Infrastruktur gestrichen habe. Anfang 2010 sei ein Projekt vorliegend gewesen, das aber wegen Priorisierungsfragen und insbesondere zur Klärung noch offener Fragen, was die Perspektiven des FC Langenthals in der Rankmatte betreffe, zurückgestellt worden sei.

Auch in der Rankmatte seien die Räumlichkeiten mittlerweile schon sehr ins Alter gekommen. Insbesondere die Garderobe und die WC-Anlage seien zu klein und damit den heutigen Standards schlicht nicht mehr entsprechend. In der Folge habe eine Überprüfung stattgefunden, was in der Rankmatte grundsätzlich modernisierungsmässig vorgenommen werden könnte. Relativ schnell habe sich gezeigt, dass die Bewilligungsfähigkeit von Erweiterungsbauten aufgrund einer neuen Gewässerschutzgesetzgebung (einzuhaltende Abstände) schwierig sei. Zudem grenzen zwei Seiten der Rankmatte direkt an Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) an.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Die Rankmatte habe in diesem Sinn selbst im Bereich des Unterhalts der bestehenden Anlagen bereits grosse Schwierigkeiten. Von der angedachten Erweiterung auf zwei Spielfelder könne aufgrund von planungsrechtlichen Grenzen keine Rede sein. Die Grundsatzfrage betreffend die Zukunft der Rankmatte habe sich aus diesem Sachverhalt ergeben. Erwähnenswert sei zudem auch, dass die Erschliessung der Rankmatte im heutigen Vergleich sehr bescheiden sei. Auf zwei Wegen sei der Zugang möglich: Eingang über das Hochbrückli oder via Feldweg. Ein weiteres Defizit der Rankmatte sei die Parkplatzsituation für die Trainierenden einerseits, andererseits aber auch für Besuchende und Gäste von Meisterschaftsspielen. Bestrebungen der Stadt, die Waldhofstrasse sanieren zu wollen, seien am Laufen. Da die Sanierung aber von Analysen des Kantons abhängen, müsse damit gerechnet werden, dass die Waldhofstrasse künftig wohl nicht mehr gleichzeitig als seitliche Parkieranlage auf dem Trottoir genutzt werden könne, sondern, dass diese Parkplätze entfallen werden.

Aus diesen Überlegungen heraus sei die Sanierungsvariante - welche eigentlich darin bestanden habe die bestehende 3-fach-Halle zu sanieren und allenfalls geringfügig zu erweitern – um einen dritten Schritt erweitert worden, indem neben dem KV-Schulhaus die Spielfeldausrichtung des Naturrasenspielfeldes gedreht werde, so dass an Stelle von einem Naturrasen-Spielfeld nun zwei Kunstrasen-Spielfelder erstellt werden können. Ausser teureren Erstellungskosten habe Kunstrasen gegenüber Naturrasen insbesondere aufgrund der Bespielbarkeit im Winter bei schlechtem Wetter Vorteile. Die Wintertauglichkeit bringe eine gewisse Entlastung bei den Hallennutzungen.

Die von der Geschäftsprüfungskommission zur Wettkampftauglichkeit des Spielfeldes und zum Minergie-Standard gestellten Fragen werde er später beantworten. Was die Frage zum Arena-Projekt betreffe, so weise er darauf hin, dass weder eine Planung noch ein Vorprojekt für das Arena-Projekt vorliege. Zumindest habe mit den, von Schülern der Hochschule Luzern erarbeiteten Ergebnisse dargestellt werden können, dass das Arena-Projekt an diesem Standort platzmässig eine Rolle spielen könnte, auch wenn die zwei Spielfelder bereits heute erstellt würden.

Eine wichtige, aber im Bericht und Antrag nicht explizit enthaltene Information sei die, dass von einer Investitionssumme von rund Fr. 8,4 Mio. die Rede sei, die sich in die Sanierung und die Erweiterung der 3-fach-Halle aufteile. Mit dem Bau von zwei Kunstrasenfeldern betrage die Summe rund Fr. 4,9 Mio. mehr, so dass sich die Investitionssumme auf total rund Fr. 13,3 Mio. belaufe. Das grosse Projekt sei in der aktualisierten Investitionsplanung eingestellt. Für die Ausarbeitung des Projektes seien Fr. 122'000.00 beantragt. Der Grund weshalb die Vorlage in den Stadtrat komme, sei der, dass der Gemeinderat für das Projekt bereits zwei Projektierungskredite bewilligt habe. Die Zusammenrechnung aller drei Kredite (Fr. 65'000.00 + Fr. 41'000.00 + Fr. 122'000.00) ergebe eine Summe, die über der Kompetenz des Gemeinderates liege.

Die Antwort auf die Frage der Geschäftsprüfungskommission, ob die neuen Kunstrasenfelder auch "nationaltauglich" seien, laute, dass mit diesen Spielfeldmassen - mit Ausnahme von Spielen der Super League – alle Niveaus ausgetragen werden könnten, was allerdings von der Beleuchtungssituation abhängen, die entsprechend angepasst werden müsste. Die Antwort auf die Frage, inwieweit der Minergie-Standard bei Turnhallen überhaupt sinnvoll sei, laute, dass der Gemeinderat grundsätzlich einen Gebäudestandard für Langenthal definiert habe, der als Richtlinie diene. Der Gemeinderat stütze sich dabei wie dies auch bei den Schulhäusern der Fall sei auf folgende Aussage (Zitat): *"Beim Projekt Sanierung und Erweiterung der Dreifach-Sporthalle Hard beurteilt das Stadtbauamt, das angestrebte Ziel Minergie-Standard, verbunden mit einer Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung aus energetischer Sicht und für den Benutzerkomfort [gute Luftqualität], als sinnvoll."* Die Antwort auf die Frage, wieso die Auseinandersetzung mit dem Sportstätten-Konzept nicht berücksichtigt worden sei und im Bericht und Antrag fehle, laute, dass im Bericht und Antrag in der Tat nicht explizit auf das Sportstätten-Konzept hingewiesen werde; allerdings seien im Konzept enthaltene Punkte explizit aufgenommen worden (Beispiele/Zitate aus Sportstätten-Konzept):



"Gleichzeitig mit der Verbesserung des Angebots an Rasenspielfeldern sind die Garderobenkapazitäten zu erweitern. Mittelfristig soll unter anderem die Erweiterung der Sporthalle Hard die notwendigen Kapazitäten an Nebenanlagen, Garderoben und Duschen schaffen. ... Der FCL verfügt über ein Vorprojekt für einen Ausbau um zwei Plätze, mit einem Kunstrasenplatz. ... Der Neubau Schwingkeller ist unter Massnahmen A) Neubau Dreifachturnhalle Hard aufgeführt."

Die künftige Nutzung der Rankmatte habe nicht vertieft abklärt werden können, obschon aus heutiger baurechtlicher Situation schon ableitbar sei, dass an diesem Standort keine Überbauung vorstellbar sein werde, weil schon der Gewässerabstand und die BLN-Angrenzung problematisch sei. Der Präsident des FC habe sich betreffend die mittelfristige Lösung dahingehend geäußert, dass nur noch Investitionen getätigt werden, die in der Kadenz der von der Stadt gefällten Entscheiden liegen und verantwortet werden können.

GPK-Mitglied, Pascal Dietrich (JU): Die Geschäftsprüfungskommission stelle einerseits fest, dass die Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliege, weil schon zwei Projektierungskredite vom Gemeinderat gesprochen worden seien, so dass mit dem dritten Projektierungskredit der Schwellenwert von Fr. 150'000.00 überschritten werde. Die Geschäftsprüfungskommission sei mit diesem Vorgehen zufrieden, und erachte es als in Ordnung.

Die Geschäftsprüfungskommission habe sich – nebst den vom Stadtpräsidenten bereits erwähnten Punkten – mit insgesamt vier Themen schwergewichtig auseinandergesetzt:

- Ein vom Stadtpräsidenten nicht erwähnter Punkt habe die Altlasten betroffen, worauf der geplante Anbau der Turnhalle zu stehen komme. Die wenig überraschende Antwort auf die Frage, ob unter der belasteten Fläche Gröberes zum Vorschein kommen könne, laute, dass man das schlicht weg noch nicht wisse.
- Der Geschäftsprüfungskommission sei auch der Begriff "Tauschgeschäft" aufgefallen. Im Bericht und Antrag sei von einem Tauschgeschäft mit dem FC die Rede, was nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission Klärungsbedarf habe. Der Stadtpräsident habe diesbezüglich erklärt, dass der Begriff "Tauschgeschäft" eine etwas unglückliche Wortwahl sei, da darunter kein technischer Vorgang im Sinne eines Landabtausches oder etwas in dieser Art zu verstehen sei, sondern, dass darunter eher ein Tausch von Nutzungen (Rankmatte/Weststrasse) verstanden werden soll.
- Verschiedene Mitglieder haben sich auch gefragt, ob es wirklich sinnvoll sein könne, in einer Turnhalle – worin geschwitzt werde und wo es relativ feucht sein könne – den Minergie-Standard einzubauen.
- Die Geschäftsprüfungskommission habe sich auch mit dem Standort Weststrasse befasst und sich gefragt, ob mit der geplanten Standortwahl auch die Arena Oberaargau dort platziert werden könnte. Die Antwort des Stadtpräsidenten dazu laute, noch nicht genau und absolut zu wissen, wo die Arena Oberaargau wirklich hinkomme. Trotzdem wäre der Standort Weststrasse dafür nicht ausgeschlossen.

SP/GL-Fraktion, Matthias Wüthrich (GL): Die Vorlage werde von der SP/GL-Fraktion einstimmig unterstützt. Das Projekt werde als notwendig und als dringend erachtet. Der SP/GL-Fraktion gefalle, dass – obschon viel vom FC gesprochen werde - nicht nur dieser von der Vorlage profitiere.

Die Investitionskreditsumme von über Fr. 13 Mio. zeige, dass es sich um ein grösseres Geschäft handle. Die SP/GL-Fraktion weise an dieser Stelle wieder einmal drauf hin, dass sich die Stadt Langenthal solche Projekte künftig nicht mehr allzu oft leisten können.



SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Weshalb die Vorlage dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliege, sei bereits erwähnt worden.

Die SVP-Fraktion stelle fest, dass der Sanierungsbedarf gegeben sei und ausgelöst werden soll. Wenn der Standard gehalten werden wolle, seien die Fenster, der Hallenboden und die Aussenisolation zu sanieren und eine Erweiterung der Spielfelder dränge sich auf. Auch der Ausbau und die Festigung der bestehenden Sportanlage werde von der SVP-Fraktion als richtig erachtet. Die SVP-Fraktion stimme dem Geschäft zu.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Die EVP/glp-Fraktion habe sich eingehend mit dem Hallensanierungsprojekt auseinandergesetzt und erachte die geplanten Massnahmen als notwendig. Auch die Diskussion darüber, den FCL-Trainingsbetrieb langfristig zu verlagern, mache durchaus Sinn. Durch die Integration eines Anbaus für den Schwing-Club ergebe sich zudem eine sportliche Zentrierung. Die EVP/glp-Fraktion befürworte das Grossprojekt und den dazu notwendigen Projektierungskredit.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Markus Gfeller (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte es als richtig, sich mit dem Geschäft im vorliegenden Investitionsrahmen auseinanderzusetzen. Es sei allgemein bekannt, dass der FC wohl nicht mehr lange am heutigen Standort werde bleiben können. Durch die in der Region Hard geplante neue Anlage finde eine Konzentration einer Sportstätte statt, was auch von der künftigen Verkehrsanbindung her durchaus Sinn mache. Die FDP/jll/BDP-Fraktion finde die durchgeführte Standortüberprüfung gut – welche zumindest nach heutigen Wissensstand zeige - dass eine allfällige Arena Oberaargau auch dort untergebracht werden könnte.

Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte den beantragten Kreditrahmen (Investitionsrahmen von über Fr. 13 Mio.) als an der oberen Grenze. Demgemäss hege die FDP/jll/BDP-Fraktion in etwa dieselben Befürchtungen, wie sie auch vom Sprecher der SP/GL-Fraktion bereits geäussert worden seien. Auch die FDP/jll/BDP-Fraktion sei sich bewusst, überlegen zu müssen, ob sich die Stadt Langenthal Projekte in einem solchen Ausmass wirklich leisten könne. Möglicherweise könnten die Bedürfnisse auch mit einem Kunstrasenfeld weniger abgedeckt werden, da es im Moment nicht so aussehe, dass der FC Langenthal Nati-B tauglich würde, was sich aber jederzeit wieder ändern könnte. Die FDP/jll/BDP-Fraktion stimme dem Projektierungskredit zu, obschon gegenüber der Gesamtinvestitionssumme, die damit ausgelöst werde, Skepsis bestehe.

Therese Grädel-Fankhauser (SP): Anhand von Erklärungen des Stadtpräsidenten zum Geschäft, glaube sie gehört zu haben, dass auf den Bau einer Restauraionsinfrastruktur wie ein einfaches Tea-Room oder eine Cafeteria oder etwas ähnliches verzichtet werden soll. Als Mutter von zwei Buben habe sie unzählige Sonntage in Turnhallen zugebracht und sei jedesmal froh gewesen, wenn sie irgendwo auf dem Areal einen Kaffee habe trinken können und wenn es eine Möglichkeit gegeben habe, die Kinder verpflegen zu können. Nebst den Schwingern, die sich dort künftig aufhalten werden, gebe es bestimmt auch andere, die eine Verpflegungsmöglichkeit brauchen könnten. Im Sinne einer Idee gebe sie dem Gemeinderat auf den Weg, da allein schon für die Planung so viel Geld ausgegeben werden soll, dass auch der Bau einer einfachen Restauraionsinfrastruktur in einer Ecke berücksichtigt werden müsse.

Matthias Wüthrich (GL): Persönlich sei er der Meinung, dass die Arena Oberaargau nicht an der Weststrasse gebaut werden sollte, weil alle Fans und Besucher den Weg durch ein Quartier nehmen müssten, was er als sehr problematisch erachte.

Pascal Dietrich (jll): Obwohl er als Einzelsprecher nicht eine andere Haltung vertrete, als die, die er als der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission bereits vertreten habe, stelle sich ihm aber trotzdem die Frage, wie sinnvoll es sei, zwei Fussballfelder quer zur Strasse zu planen? Er persönlich halte dieses Vorhaben für einen "Murks" und möchte deshalb, dass im Zuge des Planungsprozesses auch die Variante mit nur einem Kunstrasen-Spielfeld (parallel zur Strasse), noch geprüft werde. Da das Kunstrasenfeld deutlich mehr gebraucht werden könne, als ein Naturrasen-Spielfeld, würde ein Spielfeld wahrscheinlich tatsächlich ausreichen, zumal es damit auch nicht nötig wäre, alle Bäume fällen zu müssen (Schattenspendler), was wiederum positive Auswirkungen auf die Kosten hätte.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Namens des Gemeinderates bedanke er sich für die grundsätzliche Zustimmung zum Geschäft. Zur Präzisierung halte er fest, dass es sich nicht um ein Projekt "FC Langenthal" sondern um ein Sportprojekt handle, welches für Fussball und diverse andere Sportarten genutzt werden könne. Natürlich werde dadurch die eigene Anlage des FC Langenthal entlastet, die aus allen Nächten platze aber nicht mehr entwicklungsfähig sei.

Der Standort Hard stelle kein Präjudiz dar, auch was den allfälligen Bau der Arena betreffe. Der Verein Arena Oberaargau prüfe im Rahmen der städtischen Siedlungsplanung auch mögliche andere alternative Standorte. Nach Ansicht des Gemeinderates gebe es aber wahrscheinlich keinen anderen und geeigneteren Standort der fast nichts koste und der alle Vorteile auf sich vereine – quasi ohne Nachteile aufzuweisen.

Die Investitionssumme gelte es zu verifizieren, wozu es den Planungskredit brauche. Selbstverständlich versuche der Gemeinderat mit möglichst wenig Geld eine gute Investition zu tätigen.

Auf die Restaurationsthematik sei er eingangs nicht präzisierend eingegangen. Im ursprünglichen Projekt sei eine Restauration im grösseren Stile vorgesehen gewesen. Der Gemeinderat habe dieses Vorhaben aber entfernt. Im jetzigen Projekt sei aber eine Buvette (Ausgabestelle) vorgesehen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Der Projektüberarbeitung betreffend die Sanierung mit MINERGIE® Modernisierung und die Erweiterung der 3-fach Sporthalle Hard, Weststrasse 33, sowie der Projekterarbeitung Neubau von Kunststoffrasenplätzen und Rückbau des bestehenden Rasenfeldes an der Weststrasse wird zugestimmt.**
- 2. Der für die Projektüberarbeitung und Projekterarbeitung erforderliche Projektierungskredit in der Höhe von total Fr. 122'000.00 (inkl. MwSt.) wird als Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 603.503.29, bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



3. Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv (erheblich erklärt am 18. Mai 2009; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 9. Mai 2011; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 18. März 2013); **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Daniel Rügger (EVP): Heute weise der Vorstoss bereits eine beachtliche Geschichte auf. Fakt sei, dass der Gemeinderat am 30. März 2011 den definitiven Raumbedarf für ein zukünftiges Stadtarchiv beschlossen habe (400m²). Am 17. August 2011 sei vom Gemeinderat entschieden worden, dass das Stadtarchiv in die Behälter des Mühlesilos eingebaut werden soll. Aus verschiedenen Gründen seien die Bearbeitungsfristen des Vorstosses am 9. Mai 2011 und am 18. März 2013 um jeweils 2 Jahre verlängert worden.

Wer die Unterlagen gelesen habe, könne anhand der chronologischen Darstellung des Geschäftes feststellen, dass ein sachlich enger Zusammenhang zwischen dem vorliegend motionierten Anliegen, dem Postulat Steiner-Brütsch Daniel und Steiner Reto betreffend die Prüfung der Erarbeitung eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für das Mühleareal¹ und dem Postulat Freudiger Patrick und Zurlinden Urs betreffend die Gewährleistung der Ordnung und Verfügbarkeit der historischen Dokumente Langenthals² bestehe.

Im Jahr 2010 habe der Gemeinderat entschieden, die weitere Bearbeitung der vorliegenden Motion zu sistieren, bis sicher sei, ob das Stadtarchiv im Mühlesilo-Gebäude realisiert werden könne. Die diesbezüglichen Abklärungen seien aus Ressourcengründen verschoben worden. Die historischen Dokumente Langenthals werden aktuell aufgrund eines abgeschlossenen Leistungsvertrags zwischen der Stadt Langenthal mit der Forschungstiftung (Beauftragter Herr Simon Kuert) und der Afa-Archiv GmbH erschlossen und aufgearbeitet. Diese Arbeiten werden bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Da die baulichen Fragen betreffend das Mühle-Silo nach wie vor offen seien, soll die Bearbeitungsfrist der vorliegenden Motion erneut um zwei Jahre (bis am 18. Mai 2017) verlängert werden.

Beatrice Lüthi (FDP): Persönlich sei es ihr ein grosses Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Standortfrage eines Stadtarchivs nicht Gegenstand der vorliegenden Motion sei. Zudem deponiere sie bereits hier und heute ihre Meinung, dass das Mühlesilo keine geeignete Lösung für ein Stadtarchiv sei, da die Instandstellung dieses Gebäude vermutlich zur Folge hätte, dass die Stadt Langenthal vollends Gefahr laufe, Pleite zu gehen. Nachdem die Stadttheatervorlage zur Umsetzung gelange, sei sie persönlich nicht bereit, noch mehr Vorlagen dieser Art zu tragen, weshalb sie sich vorbehalte, sich zu gegebener Zeit explizit und vehement dagegen zur Wehr zu setzen.

¹ Postulat Steiner-Brütsch Daniel und Steiner Reto (beide EVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2007 betreffend die Prüfung der Erarbeitung eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes für das Mühleareal (am 21. Januar 2008 beantwortet und erheblich erklärt; abgeschrieben gemäss Art. 41 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates mit Stadtratsbeschluss vom 27. Juni 2011, Traktandum Nr. 3).

² Postulat Freudiger Patrick (SVP) und Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2012: Gewährleistung der Ordnung und Verfügbarkeit der historischen Dokumente Langenthals (am 18. Juni 2012 beantwortet und erheblich erklärt; mit Berichterstattung des Gemeinderats gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates am 18. März 2013 von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben, Traktandum Nr. 1).



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Fristverlängerung für die Umsetzung der Motion Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 2. Februar 2009: Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein Stadtarchiv** (erheblich erklärt am 18. Mai 2009; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 9. Mai 2011; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist genehmigt am 18. März 2013) **bis zum 18. Mai 2017 wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. **Postulat** (gewandelte Motion) **Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012: Gesamtbericht Liegenschaften Stadt Langenthal** (in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt am 6. Mai 2013); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Jürg Häusler (SVP): Der sehr umfassende, vorliegende Gesamtbericht über die städtischen Liegenschaften decke die Themenkreise des eingereichten und erheblich erklärten Postulats ab. Der Bericht liefere auch die Grundlage für eine mittel- und längerfristige Strategie im Bereich der Liegenschaftspolitik. Im Bericht sei zusammengefasst, was ins Finanzvermögen und was ins Verwaltungsvermögen gehöre. Mittels Daten, die aus dem Programm STRATUS stammen und die letztlich auch in die Investitionsplanung fliessen, werde der bauliche Zustand angezeigt. Das Stadtbauamt arbeite bereits seit längerer Zeit mit dem Programm STRATUS.

Der Bericht gebe auch Auskunft über den Verwendungszweck der einzelnen Liegenschaften. Bezüglich der finanziellen Aspekte werde vom städtischen Finanzamt ein Controlling geführt, womit ersichtlich sei, wo Erträge und Renditen erwirtschaftet werden. Der Bericht decke vorhandenes Potenzial im Liegenschaftsbereich auf und weise insbesondere in strategischer Hinsicht auf Handlungsbedarf hin.

Der Bericht zeige auch auf, dass zu wenig strategische Sektoren (Flächen, Grundstücke) und zu wenig sektoruelle Abstimmungen vorhanden seien. In vielen Fällen müsse reagiert werden, anstatt agieren zu können. Eine klare Erfassung von Grundstückdaten im übergeordneten Sinn fehle jedoch.

Der Gemeinderat habe sich im Zusammenhang mit der Erstellung des Berichts auch mit der weiteren Liegenschaftsstrategie befasst und beschlossen, die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Projekts zur Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie zu beauftragen.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Im Namen der EVP/glp-Fraktion und dem ehemaligen Stadtratsmitglied Manuel Ischi, danke sie Herrn Mark Bucher (Vorsteher Finanzamt) und allen am Bericht Beteiligten, für die ausführliche und detaillierte Arbeit.

Die Umsetzung des Postulats habe sich gelohnt. Die interessante Auflistung sämtlicher städtischer Liegenschaften und Grundstücke ergebe einen aufschlussreichen Überblick, der dem politischen Wirken durchaus dienlich sein könne.

III Abstimmung:

Der Stadtrat gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat (gewandelte Motion) **Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 20. August 2012: Gesamtbericht Liegenschaften Stadt Langenthal** (in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt am 6. Mai 2013).

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Motion Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 2015: Intervention der Stadt Langenthal gegen die beabsichtigte übermässige Erhöhung der Eigenmietwerte auf dem Gemeindegebiet Langenthal; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Jürg Häusler (SVP): Weil die Höhe des Eigenmietwertes ausschliesslich vom Kanton festgelegt werde, obliege es einzig dem Gemeinderat in schriftlicher Form beim Kanton intervenieren zu können. Da die Behandlung des Anliegens damit in den Kompetenzbereich des Gemeinderates falle, beantrage der Gemeinderat den Vorstoss als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren. Das Ziel der Motion bestehe darin, beim Kanton wegen der Erhöhung der Eigenmietwerte zu intervenieren, um eine deutliche Reduktion der geplanten Erhöhung zu erwirken.

Wer ein Eigenheim bewohne, habe den Eigenmietwert als Einkommen zu versteuern. Die Steuerverwaltung lege die Mietwerte aufgrund von Schätzungen vor Ort und mittels Erhebungen von Mietzinsdaten fest. Das Gros aller Eigenmietwerte dürfe sich nicht unter 60% der ortsüblichen Marktverhältnisse befinden. Im Kanton Bern seien die Eigenmietwerte letztmals im Jahr 1999 angepasst worden.

Im Rahmen der Mietzinserhebungen im Jahre 2012 seien über 11'000 Objekte statistisch ausgewertet und anschliessend unter Anwendung des Mietwertfaktors für Berner Gemeinden überprüft worden. Das Resultat liege vor und zeige, dass von 356 Gemeinden 143 Gemeinden ab dem Jahr 2015 ganz oder teilweise von Mietwertanpassungen betroffen seien. Mit der Mietwertanpassung soll eine steuerliche Gleichbehandlung im ganzen Kanton erreicht werden. Die Eigenmietwerte im Kanton Bern seien im Schweiz weiten Vergleich als attraktiv zu bezeichnen. Demgemäss werde nicht damit gerechnet, dass wegen der Erhöhung der Eigenmietwerte, Leute aus Langenthal wegziehen könnten.

Der Eigenmietwert werde für jedes Grundstück individuell berechnet. Die Berechnung basiere auf Daten der amtlichen Bewertungen, die nach den Normen der kantonalen Schatzungskommission vorgenommen werden. In einem ersten Schritt werde der so genannte Protokollmietwert (Basismietwert) ermittelt. Die Multiplikation des Protokollmietwerts des Grundstücks mit dem Mietwertfaktor der Gemeinde ergebe den Eigenmietwert des Grundstücks, der für die Einkommenssteuer massgebend sei. Gemäss Schätzungen des Finanzamtes werde die Erhöhung in Langenthal zu Mehrerträgen im unteren sechsstelligen Betragsbereich führen, was weniger als 1% des Gesamtsteuerertrages der Stadt Langenthal sei.

In der Stadt Thun sei das Thema mit der Einreichung einer Interpellation ebenfalls lanciert worden. Weil die Festsetzung der Eigenmietwerte in der Kompetenz der Steuerverwaltung vorgenommen werde und somit eine reine Vollzugshandlung gemäss des Steuergesetzes sei, mache es keinen grossen Sinn einen ganzen Bericht zum Thema auszuarbeiten. Die Einreichung eines Vorstosses im Grosse Rat des Kantons Bern oder eine entsprechende Einwirkung über den Verband bernischer Gemeinden (VBG) wäre dem Anliegen vermutlich dienlicher.

Eine Berichterstattung, die in transparenter Weise darlege, dass sich das Reduktionspotenzial lediglich im Bereich von 1% bewege, bringe dem Parlament nichts und führe wahrscheinlich sogar dazu, dass die gesetzte Zielsetzung nicht erreicht werden könne.

Zu guter Letzt werde jede Liegenschaft individuell berechnet, so dass jeder Eigentümer die Möglichkeit habe, den Eigenmietwert anfechten zu können. Mitte Mai bis Juni dieses Jahres werde jeder Eigentümer mit einer individuellen Mitteilung, mit dem Mietwertblatt sowie mit detaillierten Erläuterungen beliefert.

Der Gemeinderat beantrage den Vorstoss in Form der Motion als auch im Falle der Wandelung des Vorstosses in die Form des Postulats zur Ablehnung.



SVP-Fraktion und Motionär, Beat Sterchi (SVP): In seinem Votum vertrete er sowohl die Meinung der SVP-Fraktion als auch seine Meinung als Motionär.

Nicht die Anpassung des Eigenmietwertes an sich, sondern die Tatsache, dass sich die Stadt Langenthal zusammen mit der Tourismusgemeinde Saanen mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 15 – 25% in der absoluten Spitzengruppe befinden soll, sei für ihn der Stein des Anstosses zur Einreichung der Motion gewesen. Aufgrund der dürftigen von der Steuerverwaltung erhaltenen Informationen sei diese Erhöhung nicht nachvollziehbar.

Ein Rückblick auf die letzte Anpassung im Jahr 1999 zeige, dass damals in der Gemeinde Langenthal noch eine kommunale Schätzungskommission gewirkt habe, die aus Immobilienspezialisten und damit aus Kennern des örtlichen Immobilienmarktes zusammengesetzt gewesen sei, welche die nötigen Prüfarbeiten zu Händen des Kantons bzw. der kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen haben. Gleichzeitig sei die Bevölkerung umfassend und fachkompetent orientiert worden. Die Art der Eröffnung habe schlussendlich zu einer breiten Akzeptanz mit relativ wenig Einsprachen gegen die neuen Eigenmietwerte geführt. Wer mit dem Eigenmietwert als Grundeigentümer nicht einverstanden gewesen sei, habe sich an Herrn Grossenbacher (städtische Steuerverwaltung) wenden können, der als zuständiger Sachbearbeiter über die einzelnen Fälle im Detail informiert gewesen sei und entsprechende Auskünfte erteilt habe. Aus so genannten Effizienzgründen werde die Eigenmietwert-Thematik aber heute zentral über die Steuerverwaltung gesteuert. Der Bürger müsse sich heute mit einem dünnen Kommuniké begnügen und sofern er nicht einverstanden sei, werde dieser auf den Beschwerdeweg verwiesen.

Die Festsetzung des Eigenmietwertes basiere offensichtlich auf Einschätzungen und Steuerveranlagungen der kantonalen Steuerverwaltung aus dem Jahre 2012, womit die Werte zum Zeitpunkt, wenn das Steuerjahr 2015 verarbeitet werde, bereits wieder 5 Jahre alt sein werden. Den Steuerpflichtigen werde damit wenig geholfen, da die aus Steuererklärungen erhobenen Daten nach Angaben der kantonalen Steuerverwaltung dem Steuergeheimnis unterliegen, so dass keine klaren und transparenten Begründungen für die Erhöhungen vorliegen, um einen Vergleich mit den Immobilienpreisen in anderen Gemeinden anstellen zu können.

In der letzten Zeit seien zahlreiche Publikationen über Immobilien- und Mietpreise in den Zeitungen kommentiert worden. Das Lesen dieser Kommentare und die Schlussfolgerungen der kantonalen Steuerverwaltung, mache ihn - im Hinblick auf die geplante massive Erhöhung der Eigenmietwerte in der Stadt Langenthal - stutzig. Er verweise auf die Studie der Firma Wüest & Partner, die in der letzten Woche in mehreren Zeitungen dargestellt worden sei. Darin sei klar aufgeführt worden, dass im Kanton Bern und auch im Raum Langenthal von einer unterdurchschnittlichen langfristigen Entwicklung der Mieten auszugehen sei. Der ausgewiesene Zuwachs sei wesentlich tiefer, als die von der kantonalen Steuerverwaltungen angenommenen Werte. In den letzten 15 Jahren sei mit 8% gerechnet worden.

Die Firma Wüest & Partner zeige auch auf, dass im Oberaargau die mittleren Monatsmieten für 3-Zimmer-Wohnungen bei Fr. 1'040.00 und für 4-Zimmer-Wohnungen bei Fr. 1'290.00 liegen. Die Monatsmieten in der Region Bern liegen im Vergleich um rund Fr. 300.00 höher. Die Mietzinsen im Saanenland seien sogar um rund Fr 400.00 bis Fr. 500.00 höher. Die Berechnungen der Firma Wüest & Partner basieren auf öffentlich zugänglichen Daten des Bundeamtes für Statistik. Im Gegensatz der für geheim erklärten Daten der Steuerverwaltung seien diese sogar aktuell und basieren auf dem Jahr 2014.

Im Jahr 1999 habe im Kanton Bern der Hypothekarzinsatz 4,25% betragen. Heute liege der für die Festsetzung der Mietzinse richtwertliefernde Referenzzinssatz, den es damals noch nicht gegeben habe, bei 2%. Per 1. Juli 2015 werde eine Senkung auf 1,75% geprüft.

Am einfachsten wäre es, wie der Gemeinderat es vorschlage, einfach wegzuschauen und sich für nicht zuständig zu erklären, was seiner Ansicht nach aber nicht der richtige Weg sein könne. Bei der Anpassung der Eigenmietwerte gehe es um wichtige Fragen, die den Standort Langenthal betreffen. Ausserdem gehe es auch darum, den Bürgern klare und transparente Informationen zu liefern.



Wenn der Kanton aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine Gemeindeaufgabe übernehmen wolle, dann habe der Kanton die Aufgabe in der bisher gewohnten Sorgfalt und Qualität wahrzunehmen. Er erachte die von der Steuerverwaltung über die Anpassung der Eigenmietwerte gelieferten Informationen als dilettantisch und unprofessionell. Die von den Erhöhungen betroffenen Gemeinden, Verbände und Treuhänder seien via die Presse informiert worden und der Steuerpflichtige werde von vornherein mit dem Verweis auf die geheimen Daten abgewimmelt. Die Steuerverwaltung stütze sich nur auf die Quelle von nicht überprüfbaren Angaben von Steuerpflichtigen, ohne die Erhebungen des Bundesamtes für Statistik und anderer Marktteilnehmern zu berücksichtigen, was klar an der Lebenswirklichkeit vorbeiführe.

Es gebe klare Anzeichen dafür, dass eine Erhöhung des Eigenmietwertes um 15 – 20% der effektiven Entwicklung der Mietzinse in Langenthal nicht entspreche, womit für die Erhöhung auch keine wirtschaftliche Begründung vorgelegt werden könne. Aus diesem Grund vertrete er die Auffassung, dass es sich lohne, als Stadt bei der kantonalen Steuerverwaltung zu intervenieren und eine vertiefte Begründung und Abklärung der Sachlage zu verlangen. Der Kanton müsse sich daran gewöhnen, seinen Bürgern in der gleichen Qualität Informationen zu liefern, wie dies für Gemeinden selbstverständlich sei.

Er bitte darum, der Motion zuzustimmen um damit ein starkes Zeichen für den Regionshauptort Langenthal setzen zu können.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Pascal Dietrich (jll): Namens der FDP/jll/BDP-Fraktion müsse er offen gestehen, von der Haltung des Gemeinderat enttäuscht zu sein. In diesem Sinne stimme die FDP/jll/BDP-Fraktion nahezu allem zu, was Stadtrat Beat Sterchi bereits gesagt habe.

Auch der FDP/jll/BDP-Fraktion sei natürlich klar, dass es primär um einen Gesetzesvollzug gehe. Trotzdem habe die Haltung zum Vorstoss eine gewisse Signalwirkung. Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte es als wichtig, ein Signal zu setzen, obschon damit genau die gegenteilige Haltung des Gemeinderates zum Ausdruck komme. Nach Ansicht der FDP/jll/BDP-Fraktion sei es eindeutig so, dass die Eigenmietwerterhöhung einen Einfluss auf die Standortattraktivität habe. Die Standortattraktivität der Stadt Langenthal sei nicht nur im interkantonalen Vergleich, sondern im besonderen Masse auch über die Kantons Grenzen hinaus, problematisch.

In der Stellungnahme des Finanzamtes sei zu lesen, weshalb das Marktwertniveau der Stadt Langenthal um 16% erhöht werde, wogegen das Marktwertniveau der Stadt Burgdorf um 8% erhöht werde. In Herzogenbuchsee und Ostermündigen werde sogar um 0% erhöht. Diese Werte lösen absolut Fragen nach dem Warum aus. Die FDP/jll/BDP-Fraktion könne deshalb auch nicht begreifen, weshalb der Gemeinderat diesbezüglich die Hände einfach in den Schooss legen wolle. Wie Stadtrat Beat Sterchi wolle auch die FDP/jll/BDP-Fraktion beim Kanton vorstellig werden und intervenieren.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion werde dem Antrag des Gemeinderates folgen und die Motion ablehnen. Die SP/GL-Fraktion sei sich bewusst, dass es Gesetze gebe, worin beispielsweise Bestimmungen zum üblichen Marktwert enthalten seien. Dass auch mit der Erhöhung des Eigenmietwertes diese Grenzen nicht überschritten werden, dürfte wohl unbestritten sein. Dass die Eigenmietwerte in Langenthal plötzlich um 16% angehoben werden sollen, könnte auch heissen, dass die Eigenmietwerte bis anhin massiv unter dem Wert festgelegt gewesen seien.

Mit der Standortattraktivität zu argumentieren, sei natürlich populär, weil wohl niemand wahnsinnig gerne Steuern zahle, was auch bei der SP/GL-Fraktion nicht viel anders sei. Für jemanden, der in Langenthal ein Haus baue sei es aber wahrscheinlich wichtiger, sich primär dafür einzusetzen, in einer schönen, attraktiven Stadt mit hoher Lebensqualität wohnen zu können, als sich um die Erhöhung der Eigenmietwerte zu kümmern.

EVP/glp-Fraktion, Ruth Trachsel (EVP): Der mehr als 15%-ige Anstieg der Eigenmietwerte in der Stadt Langenthal sei sehr viel. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Eigenmietwerte in Herzogenbuchsee um 0% und die in der Stadt Burgdorf um 8% ansteigen werden.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Obschon die Begründung für die sehr unterschiedliche Bewertung der Eigenmietwerte weder transparent noch nachvollziehbar sei, werde damit ein kantonales Gesetz vollzogen. Falls die Motion mit Richtliniencharakter angenommen würde, könnte sich der Gemeinderat höchstens in schriftlicher Form für das Anliegen einsetzen. Aus diesem Grund stimme die EVP/glp-Fraktion mehrheitlich für die Nichterheblicherklärung des Vorstosses.

Gemeinderat Jürg Häusler (SVP): Den Motionär als auch den Sprecher der FDP/jll/BDP-Fraktion weise er darauf hin, dass der Gemeinderat nicht einfach wegschauen oder gar die Hände in den Schoss lege.

Die Formulierung: *"Dem Stadtrat ist ein Bericht vorzulegen, welcher die geplanten Erhöhungen in transparenter Weise darlegt und das Reduktionspotenzial gegenüber den massiv erhöhten Werten der Steuerverwaltung aufzeigt."* löse in ihm die Frage aus, was denn der Gemeinderat mehr machen können soll, als das, was jeder einzelne Betroffene im Rahmen der Steuergesetzgebung, worin von geheimen Steuerdaten die Rede sei – selber unternehmen könne. Er persönlich denke nicht, dass der Gemeinderat mehr Informationen erhalten werde, als ein Eigentümer. Auch die Aussage des Motionärs, dass der Kanton dilettantisch und unprofessionell informiere, lasse sich nach Ansicht des Gemeinderates nicht beurteilen, zumal die Unterlagen des Kantons noch nicht einmal im Hause seien. Jeder Hauseigentümer habe ab Mai/Juni 2015 - wenn die detaillierten Unterlagen vorliegend sein werden - die Möglichkeit, zu intervenieren.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

I. Die Motion Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 2015: Intervention der Stadt Langenthal gegen die beabsichtigte übermässige Erhöhung der Eigenmietwerte auf dem Gemeindegebiet Langenthal **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

Der Stadtrat beschliesst mit 12 Stimmen Ja gegen 21 Stimmen Nein (bei 4 Enthaltungen):

II. 1. Die Motion Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. Januar 2015: Intervention der Stadt Langenthal gegen die beabsichtigte übermässige Erhöhung der Eigenmietwerte auf dem Gemeindegebiet Langenthal **wird erheblich erklärt.**

2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Alte Mühle; kurzfristige und langfristige Nutzung; Information über den aktuellen Bearbeitungsstand

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat habe sich im Rahmen durchgeführter Work Shops mit der langfristigen Nutzung auseinandergesetzt.

stadtlangenthal

Alte Mühle Langenthal

Langfristige Nutzung, Machbarkeitsstudie, Phase I
Information über das lancierte Projekt

Sitzung des Stadtrates vom 4. Mai 2015
Thomas Rufener, Stadtpräsident

Der Gemeinderat habe sich dazu durchgerungen eine Syntheselösung anzugehen, die zum Inhalt habe, gewisse Institutionen in der Alten Mühle unterzubringen.

Unter den Begriff "öffentliche Nutzungen" falle auch die Gratisnutzung.

stadtlangenthal

Syntheseidee für die langfristig ausgerichtete Nutzung

Der Gemeinderat formulierte eine Synthese bestehend aus folgenden Nutzungsideen:

- Regionalbibliothek, eventuell ergänzt mit kleinem Bistro
- Musikschule
- Stiftung Museum Langenthal
- ToKJO
- Öffentliche Nutzungen
- Eventuell weitere Nutzungen

Der Gemeinderat habe versucht, sich auf verschiedene Prämissen zu fokussieren.

Die Stiftung habe den Gemeinderat angehalten, sich mit dem Grundsatz auseinandersetzen zu müssen, dass die bisherige Lösung mit einem Gastronom nicht mehr erfolgsversprechend sei.

Der Gemeinderat habe nach Nutzungen gesucht und Lösungen vorgeschlagen, um die Publikumsfrequenz quasi zu jeder Tageszeit erhöhen zu können

stadtlangenthal

Prämissen (1/2)

Folgende Prämissen für das Projekt wurden definiert:

- Die heutige Organisationsform der Einfachen Gesellschaft bestehend aus der Stiftung, der Stadt und des Gastronomen kann aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden.
- Das künftige Nutzungskonzept muss hohe Publikumsfrequenzen bewirken: **Belebung!**
- Die Vorgehensweise hat einen ganzheitlichen Ansatz: mit Bezug auf das ganze Mühleareal. Die vorliegende Syntheseidee fokussiert sich primär auf die Bereiche Alte Mühle und Mühlesilo, ohne Präjudiz auf die anderen Bereiche (Bauernhaus, Neon).

Im Zuge von Überlegungen betreffend die politische Machbarkeit seien Synergieeffekte ergründet worden. Beispiele:

- Nutzung von freien Schulliegenschaften für Tagesschulen und Kindergärten, um diese näher an die Schulzentren zu bringen und um Neubauten von Schulräumen zu vermeiden.
- Verkauf oder anderweitige Nutzung des Gebäudes, worin sich das Museum befindet.

stadtlangenthal

Prämissen (2/2)

- Aus finanzpolitischen Gründen stehen Lösungsideen im Vordergrund, bei denen **Synergieeffekte** erkennbar sind.
- Eine pragmatische Vorgehensweise soll noch in dieser Legislatur Aufschluss geben über die **Machbarkeit**.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

stadtlangenthal

Projektziel

Basierend auf der Syntheseidee beschloss der Gemeinderat, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und dafür eine Projektorganisation mit der Bearbeitung zu beauftragen. Dabei definierte er als Projektziel:

Die Machbarkeit der Syntheseidee bezogen auf die betrieblichen, baulichen, planerischen, rechtlichen und finanziellen Eckwerte nachweisen und deren Auswirkungen sind darzustellen und zu bewerten.

stadtlangenthal

Vorgehen in zwei Phasen

Die Bearbeitung wird aufgrund der erwarteten Komplexität, der politischen Bedeutung und der zeitlichen Dringlichkeit in zwei Phasen unterteilt:

Phase I: Beginn: 1. April 2015 / Ende: 31. Mai 2015
Konzentriert sich auf die Datenerhebung (Flächen) und der Planung der nachfolgenden Phase II (Inhalte, Termine, Kosten). Es ist davon auszugehen, dass für die Finanzierung der Phase II ein Stadtratsbeschluss notwendig sein wird.

Phase II: Beginn: nach dem rechtskräftigen Beschluss des Stadtrates / Ende: vor Abschluss der laufenden Legislaturperiode
Inhaltliche Erarbeitung der Machbarkeitsstudie unter Einbezug der politischen Kreise (Begleitgruppe und Mitwirkung).

stadtlangenthal

Projektorganisation für die Phase I (1/2)

Eine politisch zusammengesetzte Begleitgruppe (siehe nachfolgende Folie) begleitet die Phase I und bewertet die durch das verwaltungsintern zusammengesetzte Projektteam erarbeiteten Datengrundlagen, welche für die Phase II von grosser Bedeutung sein werden.

stadtlangenthal

Projektorganisation für die Phase I (2/2)

Gesamtprojektsteuerung: Dr. Daniel Am, Recht und Governance, Bern

Begleitgruppe:

- Von Seiten Stadt:** Thomas Rufener (Vorsitzender), Reto Müller (stv. Vorsitzender), Daniel Rikiger, Jörg Häusler
- Von Seiten Politik:** Ruth Trachsel, Christoph Stäger, Markus Blägger, Diego Clavadetscher, Mathias Wüthrich, Stefanie Loser-Pfies, Ralph Burdon, Andreas Geiser
- Stiftung Mühle:** Kurt Häni, Daniel Steiner

Projektteam: Thomas Rufener, Daniel Steiner, Mark Bucher, Enrico Slongo

Nebst der Finanzierung der 2. Phase werde der Stadtrat auch darüber diskutieren und beschliessen müssen, ob die 2. Phase in der angedachten Art durchgeführt werden soll.

stadtlangenthal

Finanzierung

Phase I: Die Phase I wird Kosten von maximal Fr. 23'500.00 verursachen. Ziel dieser Phase ist unter anderem auch die Ermittlung der Kosten für die nachfolgende Phase II.

Phase II: Es ist davon auszugehen, dass für die Finanzierung der Phase II ein Stadtratsbeschluss notwendig sein wird.

Gemäss der heutigen Planungssituation werde dem Stadtrat etwa im August ein entsprechendes Geschäft vorgelegt werden können.

stadtlangenthal

Alte Mühle Langenthal

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Thomas Rufener, Stadtpräsident



■ Postversorgung/Schliessung Poststelle 2

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat stehe seit längerer Zeit mit der Post in Kontakt, deren Absichten jedoch klar seien. Unter anderem auch aufgrund moderner Kommunikationsmittel seien die Kundenfrequenzen rückläufig. Die Post habe Überprüfungen vorgenommen, um zu klären, wie sie sich neu positionieren könne. Der Gemeinderat sei diesen Überprüfungen immer skeptisch gegenüberstanden.

Die Post habe auch die Variante mit Agenturen geprüft. Laut Rückmeldung der Post stelle diese Variante aber keine Lösung dar. Im Endeffekt enthalte die Rückmeldung der Post die Information, die Poststelle 2 ersatzlos aufheben zu wollen und gleichzeitig den Standort der Poststelle 1 zu attraktivieren.

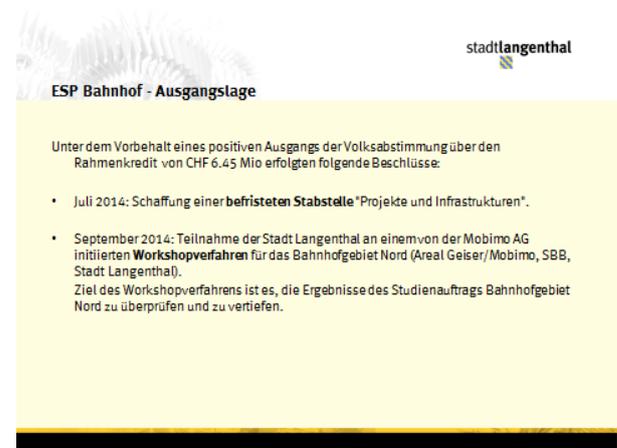
Der Attraktivierung der Poststelle 1 habe der Gemeinderat nichts entgegenzusetzen. Anders verhalte es sich in Bezug auf die geplante Schliessung der Poststelle 2, gegen die sich der Gemeinderat immer skeptisch geäussert habe.

Die Post sei aktiv geworden und habe im April 2015 ein Flugblatt lanciert, worin sie ihre Absichten als auch die Haltung des Gemeinderates Langenthal kundgetan habe.

Der Gemeinderat habe den Entscheid gefasst, sich an die auf dem Postmarkt bestehende Regulierungsbehörde (PostCom) zu wenden, um die Grundversorgungssituation der Stadt Langenthal überprüfen zu lassen.

■ ESP Bahnhof – Stand der Planung

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat habe sich bereits im letzten Jahr mit der Frage auseinandergesetzt, wie nach der Annahme des Rahmenkredites operativ ans Werk gegangen werden soll.



Bereits im Juli 2014 sei beschlossen worden, im Stadtbauamt eine befristete Stabsstelle "Projekt und Infrastruktur" zu schaffen, weil mit der bestehenden Kapazität im Stadtbauamt es nicht denkbar wäre, die Gesamtprojektleitungsfunktion dieses Geschäfts an die Hand zu nehmen.



Die Sistierung des Projektes werde damit begründet, dass die SBB ihr eigenes Projekt ("Perronerhöhung") bis im Jahr 2023 an die Behindertengleichstellungsgesetzgebung angepasst haben müsse bzw. dass das dafür notwendige Vorprojekt zur Umsetzung des Projekt "Perronerhöhung" vom BAV aber nicht genehmigt worden sei. Das BAV argumentiere, dass die Breite des Perrons zu schmal sei.

Dass das BAV auf der Erfüllung sicherheitstechnischer Anforderungen bestehe, sei nachvollziehbar.

Weniger nachvollziehbar und sogar fraglich dagegen sei, dass ein Bundesbetrieb - der einen anderen Bundesbetrieb beaufsichtige – den unter seiner Aufsicht stehenden Betrieb zuerst zur Ausarbeitung eines Vorprojektes veranlassen könne, das im Endeffekt dann aber nicht genehmigungsfähig sei.

Für die SBB, die mit ihrer Projektierung eigentlich allen anderen Projekten immer einen Schritt voraus gewesen seien und die gegenüber der Stadt stets mit einer gewissen Überheblichkeit aufzutreten pflegen, komme die Tatsache, zugeben zu müssen, dass das erarbeitete Projekt beim BAV durchgefallen sei, einem Gang nach Canossa gleich.

Die erste ausgelöste Tranche weise einen Umfang von rund Fr. 500'000.00 auf.

Die Ausschreibung der befristeten Stelle, die für die Gesamtprojektbetreuung zuständig sei, habe leider keine Eingaben von Interessenten eingebracht, die dem definierten Profil entsprochen haben. Der Gemeinderat habe sich deshalb für Plan B entschieden, der darin bestanden habe, mit der Firma TBF + Partner AG in Kontakt zu treten und diese mit der Gesamtprojektleitung zu beauftragen.

Protokollauszug an

- Gemeinderat

stadtlangenthal

ESP Bahnhof - Ausgangslage

Volksabstimmung vom 28. September 2014:
Vorlage über die weitere Projektierung für das Bahnhofgebiet und der entsprechende Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 6'450'000.00 gutgeheissen.

- Oktober 2014: Vereinbarung zwischen der Stadt Langenthal und den SBB über die Erarbeitung und Finanzierung des Auflage- und Bauprojekts "Erweiterung der Personenunterführung zur Bahnhofpassage, Bewilligung Objektkredit "Honorar SBB für Bauprojekt Bahnhofpassage" in der Höhe von Fr. 1'100'000.00 (inkl. MwSt.).
- Schriftliche Mitteilung der SBB vom 28. April 2015 an die Stadt:
 - Das Vorprojekt der **SBB „Perronerhöhung“ wird vom BAV nicht bewilligt** > Terminverzögerung.
 - Erarbeitung eines neuen Vorprojekts durch die SBB (bis spätestens 2017)
 - Die bestehende Vereinbarung ist vorderhand sistiert, weil Schnittstellen zum Vorprojekt „Erweiterung der Personenunterführung zur Bahnhofpassage“ bestehen.

stadtlangenthal

ESP Bahnhof – Ausgangslage

Terminverzögerung SBB = ärgerlich

- **gibt aber auch Chancen!**
- **Zeit nutzen!**
- **SBB war mit der Projektierung „Erweiterung der Personenunterführung zur Bahnhofpassage“ einen Planungsschritt voraus.**

stadtlangenthal

ESP Bahnhof – konkrete Schritte ausgelöst

Objektkredit für die operativen Planungsarbeiten bewilligt, erste Tranche ausgelöst.

Gesamtprojektleitung eingesetzt: TBF + Partner AG Zürich
 (Beschluss für die Schaffung einer befristeten Stabsstelle „Projekte und Infrastrukturen“ aufgehoben)

Planungsarbeiten erste Tranche

- **Vertragsabschlüsse mit den zentralen Leistungserbringern**
- **Herbeiführen von noch ausstehenden (Varianten)Entscheiden, z. Bsp.:**
 - > **Dimensionierung und örtliche Lage P-R Anlage**
 - > **Standort Bike + Ride**
 - > **Ergebnisse Workshop – Verfahren (Mobimo – geiser agro – SBB – Stadt)**
 - > **Buskonzept**



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

7. Bekanntmachung der eingereichten Parlamentarischen Vorstösse

■ Rückzug des Postulats Marti Bernhard (SP) vom 16. März 2015: "Honorare"

stv. Stadtschreiberin Mirjam Tschumi: Mit E-Mail vom 16. April 2015 habe Stadtrat Bernhard Marti sein anlässlich der Stadtratssitzung am 16. März 2015 eingereichtes Postulat zurückgezogen.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7 A. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Rickli Karin (GL) vom 4. Mai 2015: Abgabepflicht von Entschädigungen der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten

Motionstext:

"Abgabepflicht von Entschädigungen der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten"

Der Gemeinderat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Entschädigungen, die der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten aus Ämtern zufließen, die diese oder dieser aufgrund ihres Amtes als Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsidenten innehat, der Stadt zustehen. Die Abgabepflicht soll auch für Entschädigungen gelten, welche die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident aus der Tätigkeit im kantonalen oder eidgenössischen Parlament bezieht. Gegebenenfalls sollen mögliche Fehlanreize einer solchen Regelung mit geeigneten Bestimmungen (z.B. Ausnahmen von der Abgabepflicht, Festlegung eines Freibetrages) verhindert werden.

Begründung: In der teilrevidierten Stadtverfassung wird das Stadtpräsidium einerseits als Vollamt definiert. Andererseits ist verankert, dass die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident «die Interessen der Stadt nach aussen, insbesondere gegenüber dem Kanton und der Region», vertritt.

Somit gehört es zur bezahlten Kernaufgabe der vollamtlichen Stadtpräsidentin bzw. des vollamtlichen Stadtpräsidenten, in geeigneten Gremien Einsitz zu nehmen, um dort die Interessen der Stadt Langenthal zu vertreten. Zu dieser Tätigkeit gehören im Übrigen sowohl Ämter, die die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident von Amtes wegen einnimmt, als auch Mandate im kantonalen bzw. eidgenössischen Parlament.

Allerdings ist es nicht nachvollziehbar, weshalb das Stadtpräsidium für die Ausübung des gesetzlichen Kernauftrages zusätzlich entschädigt werden soll – zumal der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten die Zeit in den betreffenden Gremien (teilweise) als Arbeitszeit angerechnet wird.

Aus diesen Gründen beantragen wir, dass Entschädigungen, die der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten aus Ämtern zufließen, die diese oder dieser aufgrund ihres Amtes als Stadtpräsidentin bzw. Stadtpräsidenten innehat und Entschädigungen aus der Tätigkeit als Parlamentarierin bzw. Parlamentarier, der Stadt Langenthal zustehen.

Einige Beispiele sollen aufzeigen, wie die Abgabepflicht von Entschädigungen (der Gemeinderatsmitglieder) in anderen Städten geregelt ist:

- *Burgdorf: Vertritt ein Mitglied des Gemeinderates die Stadt in einer anderen Institution oder Körperschaft, stehen die dort ausgerichteten pauschalen Entschädigungen der Stadt zu, soweit sie einen gewissen Freibetrag übersteigen. Der Freibetrag für alle Vertretungen zusammen beträgt einen Viertel der abgabepflichtigen Vergütungen, mindestens aber Fr. 5'000.00. Für vollamtliche Mitglieder des Gemeinderates gilt die Abgabepflicht auch für Sitzungsgelder sowie für die Entschädigungen, welche sie für die Teilnahme an Sessionssitzungen des Grossen Rates oder der Bundesversammlung beziehen. Nicht unter die Abgabepflicht fallen Spesen (Auslagenersatz).*
- *Biel: Alle fünf Gemeinderatsmitglieder üben ein Vollamt aus. Es besteht eine Abgabepflicht für die Mitglieder des Gemeinderates und das Personal der Stadtverwaltung. Der Freibetrag beträgt Fr. 4'000.00. Von den Entschädigungen aus Nationalrats- und Ständeratsmandaten müssen nur die Pauschalen abgeliefert werden, nicht aber die Sitzungsgelder und andere Entgelte.*
- *Bern: Alle fünf Gemeinderatsmitglieder üben ein Vollamt aus. Es besteht eine Ablieferungspflicht für Dreiviertel aller Entschädigungen aus Mandaten im Grossen Rat oder in der Bundesversammlung sowie aus entgeltlichen Nebenbeschäftigungen, die bis zum Umfang von 10 Stellenprozenten zulässig sind. Für Entschädigungen, welche die Ratsmitglieder aus der Vertretung der Stadt in anderen Institutionen beziehen, besteht keine Abgabepflicht."*

Daniel Steiner-Brütsch und Karin Rickli



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



7 B. Eingereichtes Postulat Rickli Karin und Wüthrich Matthias (beide GL) und Mitunterzeichnende vom 4. Mai 2015: Schutz der Bevölkerung vor dem drohenden Verkehrskollaps in Langenthal

Postulatstext:

"Schutz der Bevölkerung vor dem drohenden Verkehrskollaps in Langenthal"

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung der Stadt Langenthal vor dem Verkehrszuwachs durch den Autobahnzubringer (Verkehrssanierung Aarwangen-Langenthal Nord) schützen kann und wie er im Mitwirkungsverfahren den Schutz der hohen Lebensqualität der Langenthalerinnen und Langenthaler einbringen kann.

Begründung: Anlässlich der Informationssitzung vom 20. Februar 2015 durch Frau Barbara Egger-Jenzer haben die betroffenen Gemeinden und involvierten Organisationen erfahren, wie sich der Verkehr mit und ohne Umfahrungsstrasse bis ins Jahr 2030 entwickeln wird. Die Verkehrszahlen zeigen deutlich, dass die Umfahrungsstrasse das Problem nicht löst, sondern von Aarwangen in die Stadt Langenthal verschiebt. Über die Bern-Zürichstrasse würden mit der Umfahrungsstrasse 29'000 Fahrzeuge Richtung Stadt geschwemmt, ohne sind es lediglich 21'000. Der grösste Teil dieser Fahrzeuge würde via Bützbergstrasse ins Stadtzentrum strömen. Mit der Umfahrungsstrasse rechnet man auf der Bützbergstrasse im Jahre 2030 mit 21'000 Fahrzeugen, beim gebeutelten Aarwangen sind es heute 16'000 Fahrzeuge. Oder mit anderen Worten: Die Bevölkerung der Stadt Langenthal müsste mit mehr als 30% mehr Verkehr rechnen, als heute durch Aarwangen fliesst.

Eine Lösung finden heisst nicht, das Problem verschieben. Die Variante 0+ ist der einzige Weg, welcher für alle eine tragbare Lösung ist."

Karin Rickli und Matthias Wüthrich

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



7 C. Eingereichte Interpellation Gfeller Markus (FDP) und Mitunterzeichnende vom 4. Mai 2015 betreffend: Weiterführung des Projektes AEA

Interpellationstext:

"Weiterführung des Projektes AEA (Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates)

Grundlage der Interpellation:

Am 19. Januar 2015 hat der Gemeinderat über die Ergebnisse des Projekts «Aufgabenüberprüfungs- und Ertragspotenzialanalyse (AEA)» informiert.

Begründung: Im Rahmen des Projektes AEA wurden wichtige Grundlagen erhoben und Erkenntnisse gewonnen, welche für die Weiterbearbeitung genutzt werden sollten. Deshalb sollte sichergestellt werden, dass die erhobenen Daten mit geringem Aufwand wieder aktualisiert werden können.

Basierend auf den vorstehenden Ausführungen bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie wird sichergestellt, dass die erhobenen Daten (welche Konti wurden wie zusammengefasst) und deren Qualifikation (Ü, S*, S) mit geringem Aufwand aktualisiert werden können?*
- 2. Ist eine Information über die Qualifikation der Aufgaben in der Laufenden Rechnung bzw. im Budget vorgesehen oder mit verhältnismässigem Aufwand möglich?*
- 3. Ist eine Weiterführung des Projektes AEA zur Ermittlung der Effizienz der weitergeführten Aufgaben - zumindest schwerpunktmässig - geplant? Falls ja - bis wann darf mit einer Orientierung über das weitere Vorgehen und der damit verbundenen Zeitplanung gerechnet werden? Falls nein - weshalb nicht?*

Im Voraus besten Dank für die kompetente und umfassende Beantwortung meiner Fragen."

Markus Gfeller und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation)**

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*



7 D. Eingereichte Interpellation der SVP-Fraktion vom 4. Mai 2015: Massnahmen der Stadt Langenthal gegen die in Aussicht gestellte Schliessung der Poststelle 2 am Löwenplatz («Löwenpost»)

Interpellationstext:

"Massnahmen der Stadt Langenthal gegen die in Aussicht gestellte Schliessung der Poststelle 2 am Löwenplatz («Löwenpost»)

Die Langenthaler Bevölkerung wurde in der ersten April-Hälfte durch ein Flugblatt der Post mit der Meldung konfrontiert, dass die Post aufgrund der aktuellen Ausgangslage beschlossen habe, die Poststelle 2 am Löwenplatz zu schliessen.

Zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeugen von einem grossen Unverständnis für diesen Entscheid. Im Besonderen sind die Bewohner des südlichen Stadtgebietes von einer Aufhebung der Poststelle 2 stark betroffen. Die Poststelle 2 stellt die Grundversorgung des südlichen Stadtgebietes sicher: Mit rund 30% aller Postgeschäfte in Langenthal trägt diese Poststelle einen bedeutenden Anteil aller Postgeschäfte vor Ort. Ihre Weiterführung trägt klar einem Bedürfnis der betroffenen Bevölkerung Rechnung.

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb – auch im Hinblick auf die Zentrumsfunktion von Langenthal für den ganzen Oberaargau – Massnahmen, die geeignet sind, die ersatzlose Aufhebung der Poststelle 2 am Löwenplatz («Löwenpost») zu verhindern. Ein in Aussicht gestellter Ausbau des Angebotes bei der Poststelle 1 (Hauptpost) stellt für uns ganz klar keine Alternative dar.

Deshalb ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Schritte hat der Gemeinderat unternommen, um die Schliessung der Löwenpost zu verhindern?*
- 2. Die beabsichtigte Schliessung wird mit einem Nachfragerückgang bzw. mit einer angespannten Wirtschaftlichkeit begründet. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass – gemäss Angaben der Post – rund 30% des Postgeschäftes über die Löwenpost abgewickelt wird, zweifelt die SVP-Fraktion an der Stichhaltigkeit dieser Begründung. Deshalb dazu folgende Frage: Wurde gegenüber dem Gemeinderat von der Post diese im Flugblatt enthaltene Begründung schlüssig dargelegt bzw. untermauert?*
- 3. Welche Folgen sind aus Sicht des Gemeinderates für das Gebiet des südlichen Stadtgebietes von Langenthal zu erwarten, falls die «Löwenpost» ersatzlos aufgehoben wird?*
- 4. Wie beurteilt der Gemeinderat in grundsätzlicher Hinsicht eine Konzentration der Postdienstleistungen am Standort der Hauptpost, insbesondere vor dem Hintergrund des anstehenden Grossprojektes «ESP Bahnhof»?*

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation.

SVP-Fraktion (Sprecher: Roberto Di Nino)

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7 E. Eingereichte Interpellation Bösiger Markus (FDP) und Dietrich Pascal (JL) vom 4. Mai 2015 betreffend: Zukunft der Poststelle 2 Löwenplatz

Interpellationstext:

"Zukunft der Poststelle 2 Löwenplatz

Mit einem im April 2015 in die Langenthaler Haushaltungen verteilten Flugblatt informierte die Schweizerische Post über die beabsichtigte Schliessung der Poststelle 2 Löwenplatz. Diese soll offenbar ersatzlos aufgehoben werden.

Das Vorgehen der Post stösst in der Langenthaler Bevölkerung nach unserer Einschätzung auf Unverständnis und Ablehnung. Die Schliessung der Post am Löwenplatz benachteiligt einen erheblichen Teil der Einwohnerschaft, namentlich ältere Menschen im südlichen Stadtgebiet, für welche der Zugang zur Post beim Löwenplatz ungleich leichter ist als über die Treppen am Bahnhof. Zudem verschiebt sich durch eine Aufhebung der Poststelle 2 - gleichzeitig würde wegen des Rückgangs an Passanten wahrscheinlich auch die danebenliegende Bäckerei geschlossen - das aktive, lebendige Stadtzentrum einmal mehr in Richtung Nordosten, in Richtung untere Marktgasse und Wuhrplatz.

Nur nebenbei bemerkt, wäre es nicht das erste Mal, dass in Langenthal eine Poststelle geschlossen würde. Es ist nur rund zehn Jahre her, seit die Poststelle 3 Schoren, die sogenannte «Schoenpost», ebenfalls ersatzlos aufgehoben wurde. Diese Massnahme bedeutete für die Bevölkerung Schorens einen Einschnitt und empfindlichen Abbau der Postdienstleistungen.

Der Gemeinderat hat am 30. April 2015 mitgeteilt, er wolle die beabsichtigte Schliessung der Löwenpost bei der Regulierungsbehörde im Postmarkt, der Postkommission, überprüfen lassen. Unsere Interpellation soll den Gemeinderat in seinen Bemühungen unterstützen, die klare Haltung der politischen Behörden untermauern und gleichzeitig der Beantwortung folgender offener Fragen dienen:

- 1. Mit welchen Argumenten begründete die Schweizerische Post gegenüber dem Gemeinderat die beabsichtigte Schliessung der Poststelle 2?*
- 2. Wie beurteilt der Gemeinderat das weitere Vorgehen bzw. die Handlungsoptionen der Stadt Langenthal, falls sich die Post nicht an eine positive Empfehlung der Postkommission halten will (diese ist offenbar nicht bindend), oder falls die Postkommission wider Erwarten eine negative Empfehlung abgibt?*
- 3. Innert welcher Zeitspanne ist der Entscheid bzw. die Empfehlung der Postkommission zu erwarten? Besteht die Möglichkeit, dass die Poststelle 2 Löwenplatz durch die Post bereits vor einem Entscheid der Postkommission (da dieser nicht bindend sein wird) geschlossen werden könnte?*
- 4. Inwiefern sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, im Rahmen der Gesamtplanung des ESP Bahnhof mit der Post eine Vereinbarung (Abtretung Posttunnel etc.) zu treffen, welche allenfalls zusätzlich auch die Verpflichtung zum Weiterbetrieb einer zweiten Langenthaler Poststelle beinhalten könnte?*

"

Markus Bösiger und Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7 F. Eingereichte Interpellation Rickli Karin (GL) und Dietrich Pascal (JL) vom 4. Mai 2015 betreffend Sofortmassnahmen zum Schutz der Wässermatten

Interpellationstext:

"Sofortmassnahmen zum Schutz der Wässermatten"

Die Wässermatten in den Tälern der Langete, der Rot und der Oenz bilden einzigartige Kulturlandschaften von nationaler Bedeutung. Zu ihrem Schutz wurde 1992 die Stiftung zum Schutz der Oberaargauer Wässermatten gegründet. Diese Stiftung unterhält mit den einzelnen Landwirten, welche Eigentümer und Bewirtschafter der Wässermatten sind, Verträge, in denen die Entschädigung für Mindernutzung und Mehraufwand geregelt wird. Da die Stiftung nach ihren Satzungen nur die Erträge des Stiftungsvermögens für die Auszahlung der Entschädigungen verwenden darf, reduzierten sich diese Abgeltungen an die Landwirte in den vergangenen Jahren als Konsequenz des historisch tiefen Zinsniveaus stark, was zu anhaltenden Konflikten führte.

Nachdem die Bemühungen, dieses Problem zu entschärfen, offensichtlich seit Jahren nur schleppend vorankommen, reichten Stadträtin Karin Rickli und die Stadträte Urs Zurlinden und Pascal Dietrich am 27. Oktober 2014 die Motion «Faire Entschädigung für Wässermatten» ein; dies im Bewusstsein, dass der Langenthaler Gemeinderat weder befugt noch das geeignete Gremium ist, um das Problem in Eigenregie lösen zu können. Die Exekutive des Oberaargauer Zentrums hat aber - namentlich auch bei den zuständigen kantonalen Stellen - ein gewisses Gewicht, welches offenkundig für eine beförderliche Behandlung der Angelegenheit nötig ist. In der Stadtratssitzung vom 16. März 2015 wurde der Vorstoss in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt.

Seither haben sich die Ereignisse überschlagen: Wie der Presse entnommen und auch persönlich festgestellt werden konnte, hat ein Lotzwiler Landwirt offenbar in einem Akt der Verzweiflung und vermutlich auch, um eine breite Öffentlichkeit mit radikalen Mitteln auf das Problem der zu tiefen Entschädigungen aufmerksam zu machen, grosse Teile der Wässermatten zwischen Lotzwil und Langenthal (Wäspimatten) mit Herbiziden (Abbrennmittel) bespritzt und angekündigt, auf diesen Flächen in Zukunft Mais oder Getreide anbauen zu wollen.

Die Wässermatten oberhalb und unterhalb Langenthals haben für die Grundwasseranreicherung und vor allem auch als willkommenes Naherholungsgebiet für die Bewohnerinnen und Bewohner des Oberaargauer Zentrums eine sehr grosse Bedeutung. Die Bevölkerung ist durch die Entwicklung der letzten Wochen beunruhigt und besorgt. Die zeitliche Dringlichkeit des Handelns dürfte unbestritten sein: Ist die in den Wässermatten über Jahrhunderte gefestigte, aus diesem Grund besonders zähe und widerstandsfähige Grasnarbe einmal aufgebrochen, wird es schwierig werden, nach einer Beilegung des Konflikts die Flächen ohne Weiteres wie zuvor als Wässermatten nutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, zum Schutz der Wässermatten zwischen Langenthal und Lotzwil wirksame Sofortmassnahmen zu ergreifen - dies natürlich in Absprache mit den Lotzwiler Behörden und der Wässermatten-Stiftung - und worin könnten solche Sofortmassnahmen sinnvollerweise bestehen?*
- 2. Welche Schritte will der Gemeinderat unternehmen, um das am 16. März 2015 erheblich erklärte Postulat Rickli/Zurlinden/Dietrich möglichst zeitnah umsetzen zu können?*
- 3. Was hätte eine weitgehende Auflassung der Wässermatten zwischen Lotzwil und Langenthal für Konsequenzen im Hinblick auf die Grundwasseranreicherung?*
- 4. Hat eine weitgehende Auflassung der Wässermatten zwischen Lotzwil und Langenthal Auswirkungen auf die Teilnahme des Oberaargaus an der nationalen Ausstellungsplattform «Grün19»?"*

Karin Rickli und Pascal Dietrich



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 38 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.*



7 G. Eingereichte Einfache Anfrage Dietrich Pascal (JL) vom 4. Mai 2015 betreffend Verhältnis von Preis und Leistung in der Badi

Text der Einfachen Anfrage:

"Verhältnis von Preis und Leistung in der Badi"

Am 2. April 2015 gab der Gemeinderat bekannt, dass er die Eintrittspreise in der Badi Langenthal für die Saison 2015 «angepasst» habe. Begründet wurde die Erhöhung in der Mitteilung des Gemeinderats nicht.

Die Badi Langenthal war 1994 komplett saniert und umgestaltet worden. Seither sind nun über 20 Jahre vergangen. Namentlich bei den Einrichtungen für die Familien und Kinder wäre eine Auffrischung/Sanierung nötig (stark aufgerauhte Betonbeläge, defekte Spiel-Schleusen etc.).

Am 16. September 2013 führte der Gemeinderat in der parlamentarischen Fragestunde auf meine entsprechenden Fragen hin aus, das Sanierungs- und Unterhaltskonzept für die Badi - welches ursprünglich im Frühling 2013 hätte vorliegen sollen - sei im Rahmen der Verzichtsplanung im Stadtbauamt zurückgestellt worden, sollte aber bis Februar 2014 vorliegen.

Ein Jahr später - am 15. September 2014 - erklärte der Gemeinderat in der parlamentarischen Fragestunde wiederum auf meine Fragen hin, die Ausarbeitung eines Sanierungs- und Unterhaltskonzepts sei durch das Stadtbauamt Ende Jahr 2013 an einen spezialisierten Schwimmbadplaner in Auftrag gegeben worden. Seit kurzem liege ein erster Entwurf des Konzepts inklusive Kostenschätzungen vor. Der Planer benötige für die intensive Erarbeitung des Konzepts mit detaillierten Abklärungen mehr Zeit als angenommen. Der Entwurf werde zur Zeit durch den Planer und durch das Stadtbauamt hinsichtlich der Priorisierung der einzelnen notwendigen Massnahmen vertieft geprüft. Die Fertigstellung des Sanierungs- und Unterhaltskonzeptes sei für das vierte Quartal 2014 vorgesehen. Die Sanierung des Kinderbereichs bilde einen Teil des Konzepts. Zu welchem Zeitpunkt eine Sanierung dieses Bereiches eingeplant werde, sei zur Zeit noch offen und in Bearbeitung.

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Ist das Sanierungs- und Unterhaltskonzept für das Schwimmbad Langenthal mittlerweile fertiggestellt?*
- 2. Bis wann sind konkrete Massnahmen im Kinderbereich zu erwarten?*
- 3. Wäre es im Hinblick auf die Akzeptanz nicht sinnvoller gewesen, mit einer Preiserhöhung zuzuwarten, bis den Badegästen durch die Umsetzung des Sanierungskonzepts auch ein Mehrwert geboten werden kann?*
- 4. Trifft es zu, dass den Badegästen in der Saison 2015 trotz erhöhter Preise gegenüber der Saison 2014 keinerlei Mehrwert geboten wird? Wie begründet der Gemeinderat diesfalls die Preiserhöhung?"*

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage erfolgt gemäss Art. 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 39 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Einfache Anfrage)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 3. Sitzung von Montag, 4. Mai 2015

8. In eigener Sache

■ Nächste Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP):

Unter dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Stadtrates am 22. Juni 2015 wünsche sie allen eine gute Heimkehr sowie eine gute Nacht und erkläre die Sitzung um 23.25 Uhr für geschlossen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal